Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2025/0542(COD)

29.6.2026

ÄNDERUNGSANTRÄGE 21 - 211

Entwurf eines Berichts
Assita Kanko
(PE788.869v01-00)

Unionsunterstützung im Bereich der inneren Sicherheit für den Zeitraum 2028 bis 2034

Vorschlag für eine Verordnung
(COM2025(2025)0542 – 2025/0542(COD))

Änderungsantrag 21
Erik Kaliňák, Judita Laššáková, Katarína Roth Neveďalová, Monika Beňová

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die innere Sicherheit ist von grundlegender Bedeutung, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, ihre Grundrechte zu schützen und die Stärke und das Vertrauen in unsere Volkswirtschaften, Gesellschaften und Demokratien zu stärken. Die nationale Sicherheit liegt zwar nach wie vor in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, doch der Schutz dieser Sicherheit erfordert Zusammenarbeit und Koordinierung auf Unionsebene. Das Ziel der Union, gemäß Artikel 67 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ein hohes Maß an Sicherheit in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu gewährleisten, sollte durch Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie durch Maßnahmen zur Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen Polizei- und Justizbehörden und anderen zuständigen Behörden erreicht werden.	(1) Die innere Sicherheit ist von grundlegender Bedeutung, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, ihre Grundrechte zu schützen und die Stärke und das Vertrauen in unsere Volkswirtschaften, Gesellschaften und Demokratien zu stärken. Die nationale Sicherheit liegt zwar nach wie vor in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, doch der Schutz dieser Sicherheit erfordert Zusammenarbeit und Koordinierung auf Unionsebene. ***unter uneingeschränkter Wahrung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für den Schutz ihrer nationalen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung.*** Das Ziel der Union, gemäß Artikel 67 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ein hohes Maß an Sicherheit in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu gewährleisten, sollte durch Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie durch Maßnahmen zur Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen Polizei- und Justizbehörden und anderen zuständigen Behörden erreicht werden, ***insbesondere im Bereich der Bekämpfung von Terrorismus, organisierter und grenzüberschreitender Kriminalität, Schleusung, Menschenhandel und anderen Bedrohungen der Sicherheit der Unionsbürger sowie durch die Stärkung des Schutzes der Außengrenzen der Europäischen Union.***

Or. sk

Änderungsantrag 22
Mariusz Kamiński, Maciej Wąsik

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die innere Sicherheit ist von grundlegender Bedeutung, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, ihre Grundrechte zu schützen und die Stärke und das Vertrauen in unsere Volkswirtschaften, Gesellschaften und Demokratien zu stärken. Die nationale Sicherheit liegt zwar nach wie vor in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, doch der Schutz dieser Sicherheit erfordert Zusammenarbeit und Koordinierung auf Unionsebene. Das Ziel der Union, gemäß Artikel 67 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ein hohes Maß an Sicherheit in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu gewährleisten, sollte durch Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie durch Maßnahmen zur Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen Polizei- und Justizbehörden und anderen zuständigen Behörden erreicht werden.	(1) Die innere Sicherheit ist von grundlegender Bedeutung, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, ihre Grundrechte zu schützen, ***die effiziente und uneingeschränkte Wahrnehmung der staatlichen Aufgaben sicherzustellen*** und die Stärke und das Vertrauen in unsere Volkswirtschaften, Gesellschaften und Demokratien zu stärken. Die nationale Sicherheit liegt zwar nach wie vor in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, doch der Schutz dieser Sicherheit erfordert ***in bestimmten Fällen*** eine ***bilaterale, regionale und oftmals umfassendere*** Zusammenarbeit und ***in Einzelfällen auch eine*** Koordinierung auf Unionsebene. Das Ziel der Union, gemäß Artikel 67 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ein hohes Maß an Sicherheit in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu gewährleisten, sollte durch Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie durch Maßnahmen zur Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen Polizei- und Justizbehörden und anderen zuständigen Behörden erreicht werden***, und zwar unter uneingeschränkter Wahrung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten erreicht werden***.

Or. pl

Änderungsantrag 23
Petra Steger, Marieke Ehlers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die innere Sicherheit ist von grundlegender Bedeutung, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, ihre Grundrechte zu schützen und die Stärke und das Vertrauen in unsere Volkswirtschaften, Gesellschaften und Demokratien zu stärken. Die nationale Sicherheit liegt zwar nach wie vor in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, doch der Schutz dieser Sicherheit erfordert Zusammenarbeit ***und Koordinierung auf Unionsebene***. Das Ziel der Union, gemäß Artikel 67 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ein hohes Maß an Sicherheit in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu gewährleisten, sollte durch Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie durch Maßnahmen zur Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen Polizei- und Justizbehörden und anderen zuständigen Behörden erreicht werden.	(1) Die innere Sicherheit ist von grundlegender Bedeutung, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, ihre Grundrechte zu schützen und die Stärke und das Vertrauen in unsere Volkswirtschaften, Gesellschaften und Demokratien zu stärken. Die nationale Sicherheit liegt zwar nach wie vor in der ***alleinigen*** Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, doch der Schutz dieser Sicherheit erfordert ***eine wirksame operative*** Zusammenarbeit ***zwischen den Mitgliedstaaten, die gegebenenfalls durch Koordinierungsmechanismen der Union unterstützt wird***. Das Ziel der Union, gemäß Artikel 67 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ein hohes Maß an Sicherheit in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu gewährleisten, sollte durch Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität, Rassismus, ***einschließlich Rassismus gegen Weiße,*** und Fremdenfeindlichkeit sowie durch Maßnahmen zur Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen Polizei- und Justizbehörden und anderen zuständigen Behörden erreicht werden.

Or. en

Änderungsantrag 24
Geadis Geadi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die innere Sicherheit ist von	(1) Die innere Sicherheit ist von

grundlegender Bedeutung, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, ihre Grundrechte zu schützen und die Stärke und das Vertrauen in unsere Volkswirtschaften, Gesellschaften und Demokratien zu stärken. Die nationale Sicherheit liegt zwar nach wie vor in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, doch der Schutz dieser Sicherheit erfordert Zusammenarbeit und Koordinierung auf Unionsebene. Das Ziel der Union, gemäß Artikel 67 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ein hohes Maß an Sicherheit in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu gewährleisten, sollte durch Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität, ***Rassismus und Fremdenfeindlichkeit*** sowie durch Maßnahmen zur Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen Polizei- und Justizbehörden und anderen zuständigen Behörden erreicht werden.

grundlegender Bedeutung, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, ihre Grundrechte zu schützen und die Stärke und das Vertrauen in unsere Volkswirtschaften, Gesellschaften und Demokratien zu stärken. Die nationale Sicherheit liegt zwar nach wie vor in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, doch der Schutz dieser Sicherheit erfordert Zusammenarbeit und Koordinierung auf Unionsebene. Das Ziel der Union, gemäß Artikel 67 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ein hohes Maß an Sicherheit in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu gewährleisten, sollte durch Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität, ***Terrorismus, Drogenhandel, illegalem Waffenhandel und Schmuggel*** sowie durch Maßnahmen zur Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen Polizei- und Justizbehörden und anderen zuständigen Behörden erreicht werden.

Or. en

Änderungsantrag 25
Geadis Geadi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Die illegale Einwanderung wird von kriminellen Netzwerken häufig als Instrument zur Durchführung rechtswidriger Aktivitäten genutzt.

Or. en

Änderungsantrag 26
Sophie Wilmès, Malik Azmani, Hilde Vautmans, Raquel García Hermida-Van Der

Walle

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die innere Sicherheit ist ein gemeinsames Anliegen, zu dem die Organe der Union, die zuständigen Agenturen der Union und die Mitgliedstaaten gemeinsam beitragen sollten. Um zur Entwicklung und Umsetzung einer wirksamen und echten Sicherheitsunion beizutragen, sollten die Mitgliedstaaten mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattet werden. Die Bereitstellung dieser Unionsunterstützung erfolgt nach Maßgabe der horizontalen Vorschriften des mit der Verordnung (EU) […] eingerichteten Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit.	(2) Die innere Sicherheit ist ein gemeinsames Anliegen, zu dem die Organe der Union, die zuständigen Agenturen der Union und die Mitgliedstaaten gemeinsam beitragen sollten. ***Der Aufbau einer wirksamen und echten Sicherheitsunion erfordert eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den zuständigen Behörden und den Agenturen der Union, unterstützt durch interoperable digitale Infrastrukturen, sichere Mechanismen für den Informationsaustausch und gemeinsame operative Fähigkeiten, die eine kohärente und rechtzeitige Reaktion auf grenzüberschreitende Bedrohungen ermöglichen. In dieser Hinsicht spielt Europol eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten durch kriminalpolizeiliche Erkenntnisse, operative Analysen und Koordinierung bei der Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität, des Terrorismus und anderer grenzüberschreitender Sicherheitsbedrohungen.*** Um zur Entwicklung und Umsetzung einer wirksamen und echten Sicherheitsunion beizutragen, sollten die Mitgliedstaaten mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattet werden. Die Bereitstellung dieser Unionsunterstützung erfolgt nach Maßgabe der horizontalen Vorschriften des mit der Verordnung (EU) […] eingerichteten Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit.

Or. en

Änderungsantrag 27
Erik Kaliňák, Judita Laššáková, Katarína Roth Neveďalová, Monika Beňová

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die innere Sicherheit ist ein gemeinsames Anliegen, zu dem die Organe der Union, die zuständigen Agenturen der Union und die Mitgliedstaaten gemeinsam beitragen sollten. Um zur Entwicklung und Umsetzung einer wirksamen und echten Sicherheitsunion beizutragen, sollten die Mitgliedstaaten mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattet werden. Die Bereitstellung dieser Unionsunterstützung erfolgt nach Maßgabe der horizontalen Vorschriften des mit der Verordnung (EU) […] eingerichteten Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit.	(2) Die innere Sicherheit ist ein gemeinsames Anliegen, zu dem die Organe der Union, die zuständigen Agenturen der Union und die Mitgliedstaaten gemeinsam beitragen sollten***, wobei die Hauptverantwortung für den Schutz der Sicherheit der Bürger und der öffentlichen Ordnung bei den Mitgliedstaaten verbleibt***. Um zur Entwicklung und Umsetzung einer wirksamen und echten Sicherheitsunion beizutragen, sollten die Mitgliedstaaten mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattet werden, ***um die Kapazitäten von Polizei-, Rettungs- und anderen Sicherheitskräften zu stärken, organisierte und grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen, kritische Infrastrukturen zu schützen und einen wirksamen Schutz der Außengrenzen der Europäischen Union zu gewährleisten.*** Die Bereitstellung dieser Unionsunterstützung erfolgt nach Maßgabe der horizontalen Vorschriften des mit der Verordnung (EU) […] eingerichteten Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit***, wobei bei der Finanzierung die spezifischen Sicherheitsbedürfnisse der Mitgliedstaaten berücksichtigt und der Subsidiaritätsgrundsatz gewahrt bleibt***.

Or. sk

Änderungsantrag 28
Petra Steger, Marieke Ehlers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die innere Sicherheit ist ein gemeinsames Anliegen, zu dem die Organe der Union, die zuständigen Agenturen der Union und die Mitgliedstaaten gemeinsam beitragen sollten. Um zur Entwicklung und Umsetzung ***einer*** wirksamen ***und echten Sicherheitsunion*** beizutragen, sollten die Mitgliedstaaten mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattet werden. Die Bereitstellung dieser Unionsunterstützung erfolgt nach Maßgabe der horizontalen Vorschriften des mit der Verordnung (EU) […] eingerichteten Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit.	(2) Die innere Sicherheit ist ein gemeinsames Anliegen, zu dem die Organe der Union, die zuständigen Agenturen der Union und die Mitgliedstaaten gemeinsam beitragen sollten. Um zur Entwicklung und Umsetzung ***eines*** wirksamen ***Rahmens für die Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit*** beizutragen, sollten die Mitgliedstaaten mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattet werden. Die Bereitstellung dieser Unionsunterstützung erfolgt nach Maßgabe der horizontalen Vorschriften des mit der Verordnung (EU) […] eingerichteten Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit.

Or. en

Änderungsantrag 29
Saskia Bricmont, Jaume Asens Llodrà
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die innere Sicherheit ist ein gemeinsames Anliegen, zu dem die Organe der Union, die zuständigen Agenturen der Union und die Mitgliedstaaten gemeinsam beitragen sollten. Um zur Entwicklung und Umsetzung ***einer*** wirksamen und echten ***Sicherheitsunion*** beizutragen, sollten die Mitgliedstaaten mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattet werden. Die Bereitstellung dieser Unionsunterstützung erfolgt nach Maßgabe der horizontalen	(2) Die innere Sicherheit ist ein gemeinsames Anliegen, zu dem die Organe der Union, die zuständigen Agenturen der Union und die Mitgliedstaaten gemeinsam beitragen sollten. Um zur Entwicklung und Umsetzung ***eines*** wirksamen und echten ***Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts*** beizutragen, sollten die Mitgliedstaaten mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattet werden. Die Bereitstellung dieser Unionsunterstützung

Vorschriften des mit der Verordnung (EU) […] eingerichteten Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit.	erfolgt nach Maßgabe der horizontalen Vorschriften des mit der Verordnung (EU) […] eingerichteten Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit.

Or. en

Begründung

Die tatsächliche Bezeichnung des Titels V des AEUV

Änderungsantrag 30
Mariusz Kamiński, Maciej Wąsik

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die innere Sicherheit ist ein gemeinsames Anliegen, zu dem die Organe der Union, die zuständigen Agenturen der Union ***und die Mitgliedstaaten*** gemeinsam beitragen sollten. Um zur Entwicklung und Umsetzung einer wirksamen und echten Sicherheitsunion beizutragen, sollten die Mitgliedstaaten mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattet werden. Die Bereitstellung dieser Unionsunterstützung erfolgt nach Maßgabe der horizontalen Vorschriften des mit der Verordnung (EU) […] eingerichteten Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit.	(2) Die innere Sicherheit ist ein gemeinsames Anliegen, zu dem ***in erster Linie die Mitgliedstaaten sowie auch*** die Organe der Union ***und*** die zuständigen Agenturen der Union gemeinsam beitragen sollten. Um zur Entwicklung und Umsetzung einer wirksamen und echten Sicherheitsunion beizutragen, sollten die Mitgliedstaaten mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattet werden. Die Bereitstellung dieser Unionsunterstützung erfolgt nach Maßgabe der horizontalen Vorschriften des mit der Verordnung (EU) […] eingerichteten Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit.

Or. pl

Änderungsantrag 31
Sebastian Tynkkynen

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die innere Sicherheit ist ein gemeinsames Anliegen, zu dem die Organe der Union, die zuständigen Agenturen der Union und die Mitgliedstaaten gemeinsam beitragen sollten. Um zur Entwicklung und Umsetzung einer wirksamen und echten ***Sicherheitsunion*** beizutragen, sollten die Mitgliedstaaten mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattet werden. Die Bereitstellung dieser Unionsunterstützung erfolgt nach Maßgabe der horizontalen Vorschriften des mit der Verordnung (EU) […] eingerichteten Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit.	(2) Die innere Sicherheit ist ein gemeinsames Anliegen, zu dem die Organe der Union, die zuständigen Agenturen der Union und die Mitgliedstaaten gemeinsam beitragen sollten. Um zur Entwicklung und Umsetzung einer wirksamen und echten ***Union*** beizutragen, ***die der Sicherheit Priorität einräumt***, sollten die Mitgliedstaaten mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattet werden. Die Bereitstellung dieser Unionsunterstützung erfolgt nach Maßgabe der horizontalen Vorschriften des mit der Verordnung (EU) […] eingerichteten Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit.

Or. fi

Änderungsantrag 32
Petra Steger, Marieke Ehlers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Die innere Sicherheit fällt weiterhin in die primäre Verantwortung der Mitgliedstaaten. Die Unterstützung der Union im Rahmen dieser Verordnung sollte die praktische Zusammenarbeit, den Informationsaustausch und die operative Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bewältigung grenzüberschreitender Bedrohungen stärken, während die nationalen Zuständigkeiten und das Subsidiaritätsprinzip voll gewahrt bleiben.

Or. en

Änderungsantrag 33
Geadis Geadi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Die Finanzierung im Bereich der inneren Sicherheit sollte die strategischen Abhängigkeiten von Hochrisiko-Technologien aus Drittstaaten in sensiblen Bereichen wie Strafverfolgung, kritischer Infrastruktur, Biometrie, Überwachung, Cloud-, Datenverarbeitungs- und Kommunikationssystemen verringern;

Or. en

Änderungsantrag 34
Assita Kanko

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) In dieser Verordnung werden die Ziele der Unionsunterstützung festgelegt. Damit ein hohes Maß an Sicherheit in der gesamten Union auf bestmögliche Weise erreicht werden kann, sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass in ihren Plänen für national-regionale Partnerschaften jedes der in dieser Verordnung festgelegten Ziele berücksichtigt wird.	(3) In dieser Verordnung werden die Ziele der Unionsunterstützung festgelegt. Damit ein hohes Maß an Sicherheit in der gesamten Union auf bestmögliche Weise erreicht werden kann, sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass in ihren Plänen für national-regionale Partnerschaften jedes der in dieser Verordnung festgelegten Ziele berücksichtigt wird ***und dass die gewählten Prioritäten mit den in Anhang I festgelegten Umsetzungsmaßnahmen im Einklang stehen. Um unvorhergesehenen oder neuen Umständen Rechnung zu tragen,***

sollte die Kommission die Befugnis erhalten, delegierte Rechtsakte zur Änderung der Liste der Umsetzungsmaßnahmen in Anhang I zu erlassen.

Or. en

Änderungsantrag 35
Mariusz Kamiński, Maciej Wąsik

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) In dieser Verordnung werden die Ziele der Unionsunterstützung festgelegt. Damit ein hohes Maß an Sicherheit in der gesamten Union auf bestmögliche Weise erreicht werden kann, sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass in ihren Plänen für national-regionale Partnerschaften ***jedes der*** in dieser Verordnung festgelegten Ziele berücksichtigt ***wird***.	(3) In dieser Verordnung werden die Ziele der Unionsunterstützung festgelegt. Damit ein hohes Maß an Sicherheit in der gesamten Union auf bestmögliche Weise erreicht werden kann, sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass in ihren Plänen für national-regionale Partnerschaften ***neben ihren eigenen Prioritäten*** die in dieser Verordnung festgelegten Ziele möglichst umfassend berücksichtigt werden, ***sofern diese Ziele nicht den inneren Sicherheitsanforderungen des jeweiligen Mitgliedstaats, insbesondere einer wirksamen Grenzkontrolle und einer verantwortungsvollen nationalen Migrationspolitik, zuwiderlaufen***.

Or. pl

Änderungsantrag 36
Erik Kaliňák, Judita Laššáková, Katarína Roth Neveďalová, Monika Beňová

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) In dieser Verordnung werden die	(3) In dieser Verordnung werden die

Ziele der Unionsunterstützung festgelegt. Damit ein hohes Maß an Sicherheit in der gesamten Union auf bestmögliche Weise erreicht werden kann, sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass in ihren Plänen für national-regionale Partnerschaften jedes der in dieser Verordnung festgelegten Ziele berücksichtigt wird.	Ziele der Unionsunterstützung festgelegt. Damit ein hohes Maß an Sicherheit in der gesamten Union auf bestmögliche Weise erreicht werden kann, sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass in ihren Plänen für national-regionale Partnerschaften jedes der in dieser Verordnung festgelegten Ziele berücksichtigt wird***, wobei die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich der nationalen Sicherheit zu achten und ihre spezifischen Sicherheitsbedürfnisse zu berücksichtigen sind***.

Or. sk

Änderungsantrag 37
Dainius Žalimas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) In dieser Verordnung werden die Ziele der Unionsunterstützung festgelegt. Damit ein hohes Maß an Sicherheit in der gesamten Union auf bestmögliche Weise erreicht werden kann, sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass ***in ihren Plänen*** für national-regionale Partnerschaften ***jedes der in dieser Verordnung festgelegten Ziele berücksichtigt wird***.	(3) In dieser Verordnung werden die Ziele der Unionsunterstützung festgelegt. Damit ein hohes Maß an Sicherheit in der gesamten Union auf bestmögliche Weise erreicht werden kann, sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass ***ihre Pläne*** für national-regionale Partnerschaften ***zu den relevanten Zielen der Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung beitragen, wobei den spezifischen Bedürfnissen und Herausforderungen des jeweiligen Mitgliedstaats Rechnung zu tragen ist***.

Or. en

Änderungsantrag 38
Rasa Juknevičienė

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) In dieser Verordnung werden die Ziele der Unionsunterstützung festgelegt. Damit ein hohes Maß an Sicherheit in der gesamten Union auf bestmögliche Weise erreicht werden kann, sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass ***in ihren Plänen*** für national-regionale Partnerschaften ***jedes der in dieser Verordnung festgelegten Ziele berücksichtigt wird***.	(3) In dieser Verordnung werden die Ziele der Unionsunterstützung festgelegt. Damit ein hohes Maß an Sicherheit in der gesamten Union auf bestmögliche Weise erreicht werden kann, sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass ***ihre Pläne*** für national-regionale Partnerschaften ***zu den relevanten Zielen der Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung beitragen, wobei den spezifischen Bedürfnissen und Herausforderungen des jeweiligen Mitgliedstaats Rechnung zu tragen ist***.

Or. en

Begründung

Die Änderung bietet die erforderliche Flexibilität, um sicherzustellen, dass die Unionsunterstützung auf die vom betroffenen Mitgliedstaat ermittelten Prioritäten, Herausforderungen und Bedürfnisse in den unter diese Verordnung fallenden Bereichen ausgerichtet werden kann.

Änderungsantrag 39
Petra Steger, Marieke Ehlers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) In dieser Verordnung werden die Ziele der Unionsunterstützung festgelegt. Damit ein hohes Maß an Sicherheit in der gesamten Union auf bestmögliche Weise erreicht werden kann, sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass in ihren Plänen für national-regionale Partnerschaften jedes der in dieser Verordnung festgelegten Ziele berücksichtigt wird.	(3) In dieser Verordnung werden die Ziele der Unionsunterstützung ***im Bereich der inneren Sicherheit*** festgelegt. Damit ein hohes Maß an Sicherheit in der gesamten Union auf bestmögliche Weise erreicht werden kann, sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass in ihren Plänen für national-regionale Partnerschaften jedes der in dieser Verordnung festgelegten Ziele berücksichtigt wird.

Or. en

Änderungsantrag 40
Raquel García Hermida-Van Der Walle, Fabienne Keller, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Lucia Yar, Sophie Wilmès, Abir Al-Sahlani, Jan-Christoph Oetjen

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3a) Da transnationale organisierte kriminelle Vereinigungen die Komplexität mehrerer Rechtsordnungen in Grenzregionen für ihre Aktivitäten ausnutzen, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Bedürfnisse und Prioritäten von Grenzregionen in die nationalen und regionalen Partnerschaftspläne der Mitgliedstaaten einbezogen werden.

Or. en

Änderungsantrag 41
Mariusz Kamiński, Maciej Wąsik

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Die den einzelnen Mitgliedstaaten zuzuweisenden Beträge sollten von der Kommission im Einklang mit der Zuweisungsmethodik gemäß der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit im Wege eines einzigen Durchführungsbeschlusses festgelegt werden. Dieser Beschluss sollte grundsätzlich auch die Beträge im Rahmen	(4) Die den einzelnen Mitgliedstaaten zuzuweisenden Beträge sollten von der Kommission im Einklang mit der Zuweisungsmethodik gemäß der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit im Wege eines einzigen Durchführungsbeschlusses festgelegt werden. Dieser Beschluss sollte grundsätzlich auch die Beträge im Rahmen

der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit, der Verordnung (EU) […] über die Unionsunterstützung in den Bereichen Asyl, Migration und Integration und der Verordnung (EU) […] über die Unionsunterstützung für den Schengen-Raum, die integrierte europäische Grenzverwaltung und die gemeinsame Visumpolitik abdecken.

der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit, der Verordnung (EU) […] über die Unionsunterstützung in den Bereichen Asyl, Migration und Integration und der Verordnung (EU) […] über die Unionsunterstützung für den Schengen-Raum, die integrierte europäische Grenzverwaltung und die gemeinsame Visumpolitik abdecken***, wobei das Ausmaß der Bedrohungen in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie deren Ausgaben und Anstrengungen zur Gewährleistung der Sicherheit, einschließlich des Grenzschutzes, zu berücksichtigen sind***.

Or. pl

Änderungsantrag 42
Erik Kaliňák, Judita Laššáková, Katarína Roth Neveďalová, Monika Beňová

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Die den einzelnen Mitgliedstaaten zuzuweisenden Beträge sollten von der Kommission im Einklang mit der Zuweisungsmethodik gemäß der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit im Wege eines einzigen Durchführungsbeschlusses festgelegt werden. Dieser Beschluss sollte grundsätzlich auch die Beträge im Rahmen der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den	(4) Die den einzelnen Mitgliedstaaten zuzuweisenden Beträge sollten von der Kommission im Einklang mit der Zuweisungsmethodik gemäß der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit im Wege eines einzigen Durchführungsbeschlusses festgelegt werden***, wobei den unterschiedlichen Sicherheitsherausforderungen, geografischen Gegebenheiten und operativen Erfordernissen der einzelnen Mitgliedstaaten gebührend Rechnung zu tragen ist***. Dieser Beschluss sollte

ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit, der Verordnung (EU) […] über die Unionsunterstützung in den Bereichen Asyl, Migration und Integration und der Verordnung (EU) […] über die Unionsunterstützung für den Schengen-Raum, die integrierte europäische Grenzverwaltung und die gemeinsame Visumpolitik abdecken.	grundsätzlich auch die Beträge im Rahmen der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit, der Verordnung (EU) […] über die Unionsunterstützung in den Bereichen Asyl, Migration und Integration und der Verordnung (EU) […] über die Unionsunterstützung für den Schengen-Raum, die integrierte europäische Grenzverwaltung und die gemeinsame Visumpolitik abdecken.

Or. sk

Änderungsantrag 43
Petra Steger, Marieke Ehlers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(4a) Die Kommission sollte eine regelmäßige öffentliche Berichterstattung über die Durchführung dieser Verordnung sicherstellen, einschließlich Informationen über die Mittelzuweisung, die Fortschritte im Hinblick auf die in Artikel 3 genannten Ziele und die Wirksamkeit der unterstützten Maßnahmen.

Or. en

Änderungsantrag 44
Erik Kaliňák, Judita Laššáková, Katarína Roth Neveďalová, Monika Beňová

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(5) Die Unionsunterstützung sollte auf den Ergebnissen und Investitionen im Bereich der inneren Sicherheit aus den vorangegangenen Programmplanungszeiträumen aufbauen; dazu zählen das Programm „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“ (ISEC), das Programm „Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten und anderen Sicherheitsrisiken“ (CIPS) für den Zeitraum 2007-2013, das mit der Verordnung (EU) Nr. 513/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates[4]geschaffene Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, die Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und das Krisenmanagement im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit für den Zeitraum 2014-2020 und der mit der Verordnung (EU) 2021/1149 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichtete Fonds für die innere Sicherheit für den Zeitraum 2021-2027[5].

(5) Die Unionsunterstützung sollte auf den Ergebnissen und Investitionen im Bereich der inneren Sicherheit aus den vorangegangenen Programmplanungszeiträumen aufbauen; dazu zählen das Programm „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“ (ISEC), das Programm „Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten und anderen Sicherheitsrisiken“ (CIPS) für den Zeitraum 2007-2013, das mit der Verordnung (EU) Nr. 513/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates[4]geschaffene Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, die Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und das Krisenmanagement im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit für den Zeitraum 2014-2020 und der mit der Verordnung (EU) 2021/1149 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichtete Fonds für die innere Sicherheit für den Zeitraum 2021-2027 ***des Europäischen Parlaments und des Rates[5], wobei besonderes Augenmerk auf die Unterstützung der praktischen Kapazitäten der Mitgliedstaaten beim Schutz der Sicherheit der Bürger, die Bekämpfung der organisierten und grenzüberschreitenden Kriminalität und die Stärkung der Vorsorge für neue Sicherheitsbedrohungen zu richten ist***.

[4] Verordnung (EU) Nr. 513/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit und zur Aufhebung des Beschlusses 2007/125/JI des Rates (ABl. L 150 vom 20.5.2014,

[4] Verordnung (EU) Nr. 513/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit und zur Aufhebung des Beschlusses 2007/125/JI des Rates (ABl. L 150 vom 20.5.2014,

S. 93, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2014/513/oj).

[5] Verordnung (EU) 2021/1149 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Einrichtung des Fonds für die innere Sicherheit (ABl. L 251 vom 15.7.2021, S. 194, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1149/oj).

S. 93, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2014/513/oj).

[5] Verordnung (EU) 2021/1149 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Einrichtung des Fonds für die innere Sicherheit (ABl. L 251 vom 15.7.2021, S. 194, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1149/oj).

Or. sk

Änderungsantrag 45
Giuseppe Antoci

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Angesichts einer sich rasch verändernden Sicherheitslage und geopolitischen Landschaft hat die Kommission in der ProtectEU-Strategie die gemeinsamen Prioritäten für mehr Sicherheit in Europa festgelegt[6]. Der geopolitische Kontext in Europa hat sich erheblich verändert und die Verflechtung der inneren und äußeren Sicherheit der EU tiefgreifend beeinflusst. Sicherheitsbedrohungen sind zunehmend global und komplex, da Kriminelle in der Lage sind, grenzüberschreitend zu agieren, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten auszunutzen und sich zwischen der physischen und der digitalen Welt zu bewegen. Gleichzeitig bieten neue digitale Technologien und künstliche Intelligenz erhebliche Möglichkeiten, die Kapazitäten der Strafverfolgungs- und Justizbehörden zu verbessern und diesen sich wandelnden Bedrohungen wirksam zu begegnen.	***entfällt***

[6] Mitteilung COM(2025) 148 final der Kommission vom 1.4.2025 an das Europäische Parlament, den Rat, den

Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen*: *ProtectEU – eine Europäische Strategie für die innere Sicherheit.

Or. en

Änderungsantrag 46
Georgiana Teodorescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Angesichts einer sich rasch verändernden Sicherheitslage und geopolitischen Landschaft hat die Kommission in der ProtectEU-Strategie die gemeinsamen Prioritäten für mehr Sicherheit in Europa festgelegt[6]. Der geopolitische Kontext in Europa hat sich erheblich verändert und die Verflechtung der inneren und äußeren Sicherheit der EU tiefgreifend beeinflusst. Sicherheitsbedrohungen sind zunehmend global und komplex, da Kriminelle in der Lage sind, grenzüberschreitend zu agieren, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten auszunutzen und sich zwischen der physischen und der digitalen Welt zu bewegen. Gleichzeitig bieten neue digitale Technologien und künstliche Intelligenz erhebliche Möglichkeiten, die Kapazitäten der Strafverfolgungs- und Justizbehörden zu verbessern und diesen sich wandelnden Bedrohungen wirksam zu begegnen.	(6) Angesichts einer sich rasch verändernden Sicherheitslage und geopolitischen Landschaft hat die Kommission in der ProtectEU-Strategie die gemeinsamen Prioritäten für mehr Sicherheit in Europa festgelegt[6]. Der geopolitische Kontext in Europa hat sich erheblich verändert***, insbesondere an der Ostflanke und in den angrenzenden Meeresbecken,*** und die Verflechtung der inneren und äußeren Sicherheit der EU tiefgreifend beeinflusst. ***Im Einklang mit der Mitteilung der Kommission zu den östlichen Regionen der EU [1a] tragen die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen unverhältnismäßig hohe operative und finanzielle Lasten, um den gemeinsamen Sicherheitsbereich der Union gegen diese Grauzonen-Vektoren abzusichern.*** Sicherheitsbedrohungen sind zunehmend global und komplex, da Kriminelle in der Lage sind, grenzüberschreitend zu agieren, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten auszunutzen und sich zwischen der physischen und der digitalen Welt zu bewegen. Gleichzeitig bieten neue digitale Technologien und künstliche Intelligenz erhebliche Möglichkeiten, die Kapazitäten der Strafverfolgungs- und Justizbehörden zu verbessern und diesen sich wandelnden Bedrohungen wirksam zu begegnen. ***Daher müssen die Finanzinstrumente zur***

	Unterstützung der inneren Sicherheit den Maßnahmen Vorrang einräumen und diese vollständig finanzieren, die auf die Stärkung der Resilienz, die Sicherung technologischer und digitaler Netze, den Schutz kritischer Infrastrukturen und die Stärkung der physischen und technischen Kapazitäten der von diesen nicht-konventionellen Kampagnen betroffenen Mitgliedstaaten abzielen, wodurch die politische Solidarität in eine verbindliche haushaltspolitische Realität umgesetzt wird.
	[1a] COM(2026) 82 final vom 18.2.2026 – Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zu den östlichen Regionen der EU an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine: Starke Regionen für ein sicheres Europa.
[6] Mitteilung COM(2025) 148 final der Kommission vom 1.4.2025 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: eine europäische Strategie für die innere Sicherheit.	[6] Mitteilung COM(2025) 148 final der Kommission vom 1.4.2025 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: eine europäische Strategie für die innere Sicherheit.

Or. en

Änderungsantrag 47
Erik Kaliňák, Judita Laššáková, Katarína Roth Neveďalová, Monika Beňová

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Angesichts einer sich rasch verändernden Sicherheitslage und geopolitischen Landschaft hat die Kommission in der ProtectEU-Strategie die gemeinsamen Prioritäten für mehr	(6) Angesichts einer sich rasch verändernden Sicherheitslage und geopolitischen Landschaft hat die Kommission in der ProtectEU-Strategie die gemeinsamen Prioritäten für mehr

Sicherheit in Europa festgelegt[6]. Der geopolitische Kontext in Europa hat sich erheblich verändert und die Verflechtung der inneren und äußeren Sicherheit der EU tiefgreifend beeinflusst. Sicherheitsbedrohungen sind zunehmend global und komplex, da Kriminelle in der Lage sind, grenzüberschreitend zu agieren, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten auszunutzen und sich zwischen der physischen und der digitalen Welt zu bewegen. Gleichzeitig bieten neue digitale Technologien und künstliche Intelligenz erhebliche Möglichkeiten, die Kapazitäten der Strafverfolgungs- und Justizbehörden zu verbessern und diesen sich wandelnden Bedrohungen wirksam zu begegnen.

[6] Mitteilung COM(2025) 148 final der Kommission vom 1.4.2025 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: ProtectEU – eine Europäische Strategie für die innere Sicherheit.

Sicherheit in Europa festgelegt[6]. Der geopolitische Kontext in Europa hat sich erheblich verändert und die Verflechtung der inneren und äußeren Sicherheit der EU tiefgreifend beeinflusst. ***Bewaffnete Konflikte in der Nachbarschaft der Europäischen Union, die zunehmende Instabilität in einigen Regionen der Welt sowie der steigende Druck durch irreguläre Migration schaffen neue Sicherheitsherausforderungen für die Mitgliedstaaten.*** Sicherheitsbedrohungen sind zunehmend global und komplex, da Kriminelle in der Lage sind, grenzüberschreitend zu agieren, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten auszunutzen und sich zwischen der physischen und der digitalen Welt zu bewegen. ***Organisierte kriminelle Gruppen, Menschenhandel, Schleusungskriminalität, Drogenhandel, hybride Bedrohungen und Angriffe auf kritische Infrastrukturen erfordern besondere Aufmerksamkeit.*** Gleichzeitig bieten neue digitale Technologien und künstliche Intelligenz erhebliche Möglichkeiten, die Kapazitäten der Strafverfolgungs- und Justizbehörden zu verbessern und diesen sich wandelnden Bedrohungen wirksam zu begegnen, ***unter uneingeschränkter Wahrung der Rechte und Freiheiten der Bürger sowie der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich der nationalen Sicherheit.***

[6] Mitteilung COM(2025) 148 final der Kommission vom 1.4.2025 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: ProtectEU – eine Europäische Strategie für die innere Sicherheit.

Or. sk

Änderungsantrag 48

Kristian Vigenin, Evin Incir, Francisco Assis, Ana Catarina Mendes, Matjaž Nemec, Chloé Ridel, Krzysztof Śmiszek, Katarina Barley

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Angesichts einer sich rasch verändernden Sicherheitslage und geopolitischen Landschaft hat die Kommission in der ProtectEU-Strategie die gemeinsamen Prioritäten für mehr Sicherheit in Europa festgelegt[6]. Der geopolitische Kontext in Europa hat sich erheblich verändert und die Verflechtung der inneren und äußeren Sicherheit der EU tiefgreifend beeinflusst. Sicherheitsbedrohungen sind zunehmend global und komplex, da Kriminelle in der Lage sind, grenzüberschreitend zu agieren, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten auszunutzen und sich zwischen der physischen und der digitalen Welt zu bewegen. Gleichzeitig bieten ***neue digitale*** Technologien ***und künstliche Intelligenz*** erhebliche Möglichkeiten, die Kapazitäten der Strafverfolgungs- und Justizbehörden zu verbessern und diesen sich wandelnden Bedrohungen wirksam zu begegnen.	(6) Angesichts einer sich rasch verändernden Sicherheitslage und geopolitischen Landschaft hat die Kommission in der ProtectEU-Strategie die gemeinsamen Prioritäten für mehr Sicherheit in Europa festgelegt[6]. Der geopolitische Kontext in Europa hat sich erheblich verändert und die Verflechtung der inneren und äußeren Sicherheit der EU tiefgreifend beeinflusst. Sicherheitsbedrohungen sind zunehmend global und komplex, da Kriminelle in der Lage sind, grenzüberschreitend zu agieren, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten auszunutzen und sich zwischen der physischen und der digitalen Welt zu bewegen. ***Die Union und die Mitgliedstaaten sollten daher ihre Fähigkeiten zur Prävention, Aufdeckung, Untersuchung und Bekämpfung des kriminellen Missbrauchs neuer digitaler Technologien und künstlicher Intelligenz stärken.*** Gleichzeitig bieten ***solche*** Technologien erhebliche Möglichkeiten, die Kapazitäten der Strafverfolgungs- und Justizbehörden zu verbessern und diesen sich wandelnden Bedrohungen wirksam zu begegnen.
[6] Mitteilung COM(2025) 148 final der Kommission vom 1.4.2025 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: eine europäische Strategie für die innere Sicherheit.	[6] Mitteilung COM(2025) 148 final der Kommission vom 1.4.2025 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: eine europäische Strategie für die innere Sicherheit.

Or. en

Änderungsantrag 49
Mariusz Kamiński, Maciej Wąsik

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Angesichts einer sich rasch verändernden Sicherheitslage und geopolitischen Landschaft hat die Kommission in der ProtectEU-Strategie die gemeinsamen Prioritäten für mehr Sicherheit in Europa festgelegt[6]. Der geopolitische Kontext in Europa hat sich erheblich verändert und die Verflechtung der inneren und äußeren Sicherheit der EU tiefgreifend beeinflusst. Sicherheitsbedrohungen sind zunehmend global und komplex, da Kriminelle in der Lage sind, grenzüberschreitend zu agieren, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten auszunutzen und sich zwischen der physischen und der digitalen Welt zu bewegen. Gleichzeitig bieten neue digitale Technologien und künstliche Intelligenz erhebliche Möglichkeiten, die Kapazitäten der Strafverfolgungs- und Justizbehörden zu verbessern und diesen sich wandelnden Bedrohungen wirksam zu begegnen.	(6) Angesichts einer sich rasch verändernden Sicherheitslage und geopolitischen Landschaft hat die Kommission in der ProtectEU-Strategie die gemeinsamen Prioritäten für mehr Sicherheit in Europa festgelegt[6]. Der geopolitische Kontext in Europa hat sich erheblich verändert und die Verflechtung der inneren und äußeren Sicherheit der EU tiefgreifend beeinflusst. Sicherheitsbedrohungen sind zunehmend global und komplex, da Kriminelle in der Lage sind, grenzüberschreitend zu agieren, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten auszunutzen und sich zwischen der physischen und der digitalen Welt zu bewegen. ***Feindlich gesinnte staatliche Akteure setzen zunehmend Kriminelle ein, um hybride und destabilisierende Aktivitäten sowie Sabotageakte durchzuführen.*** Gleichzeitig bieten neue digitale Technologien und künstliche Intelligenz erhebliche Möglichkeiten, die Kapazitäten der Strafverfolgungs- und Justizbehörden zu verbessern und diesen sich wandelnden Bedrohungen wirksam zu begegnen.
[6] Mitteilung COM(2025) 148 final der Kommission vom 1.4.2025 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: ProtectEU – eine Europäische Strategie für die innere Sicherheit.	[6] Mitteilung COM(2025) 148 final der Kommission vom 1.4.2025 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: ProtectEU – eine Europäische Strategie für die innere Sicherheit.

Or. pl

Änderungsantrag 50
Sebastian Tynkkynen

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Angesichts einer sich rasch verändernden Sicherheitslage und geopolitischen Landschaft hat die Kommission in der ProtectEU-Strategie die gemeinsamen Prioritäten für mehr Sicherheit in Europa festgelegt[6]. Der geopolitische Kontext in Europa hat sich erheblich verändert und die Verflechtung der inneren und äußeren Sicherheit der EU tiefgreifend beeinflusst. Sicherheitsbedrohungen sind zunehmend global und komplex, da Kriminelle in der Lage sind, grenzüberschreitend zu agieren, ***soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten*** auszunutzen und sich zwischen der physischen und der digitalen Welt zu bewegen. Gleichzeitig bieten neue digitale Technologien und künstliche Intelligenz erhebliche Möglichkeiten, die Kapazitäten der Strafverfolgungs- und Justizbehörden zu verbessern und diesen sich wandelnden Bedrohungen wirksam zu begegnen.	(6) Angesichts einer sich rasch verändernden Sicherheitslage und geopolitischen Landschaft hat die Kommission in der ProtectEU-Strategie die gemeinsamen Prioritäten für mehr Sicherheit in Europa festgelegt[6]. Der geopolitische Kontext in Europa hat sich erheblich verändert und die Verflechtung der inneren und äußeren Sicherheit der EU tiefgreifend beeinflusst. Sicherheitsbedrohungen sind zunehmend global und komplex, da Kriminelle in der Lage sind, grenzüberschreitend zu agieren, ***systemische Schwachstellen wie unwirksame Rückkehrverfahren*** auszunutzen und sich zwischen der physischen und der digitalen Welt zu bewegen. Gleichzeitig bieten neue digitale Technologien und künstliche Intelligenz erhebliche Möglichkeiten, die Kapazitäten der Strafverfolgungs- und Justizbehörden zu verbessern und diesen sich wandelnden Bedrohungen wirksam zu begegnen.
[6] Mitteilung COM(2025) 148 final der Kommission vom 1.4.2025 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: ProtectEU – eine Europäische Strategie für die innere Sicherheit.	[6] Mitteilung COM(2025) 148 final der Kommission vom 1.4.2025 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: ProtectEU – eine Europäische Strategie für die innere Sicherheit.

Or. fi

Änderungsantrag 51
Saskia Bricmont, Jaume Asens Llodrà
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Angesichts einer sich rasch verändernden Sicherheitslage und geopolitischen Landschaft hat die Kommission in der ProtectEU-Strategie die gemeinsamen Prioritäten für mehr Sicherheit in Europa festgelegt[6]. Der geopolitische Kontext in Europa hat sich erheblich verändert und die Verflechtung der inneren und äußeren Sicherheit der EU tiefgreifend beeinflusst. Sicherheitsbedrohungen sind zunehmend global und komplex, da Kriminelle in der Lage sind, grenzüberschreitend zu agieren, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten auszunutzen und sich zwischen der physischen und der digitalen Welt zu bewegen. Gleichzeitig bieten neue digitale Technologien ***und künstliche Intelligenz*** erhebliche Möglichkeiten, die Kapazitäten der Strafverfolgungs- und Justizbehörden zu verbessern und diesen sich wandelnden Bedrohungen wirksam zu begegnen.	(6) Angesichts einer sich rasch verändernden Sicherheitslage und geopolitischen Landschaft hat die Kommission in der ProtectEU-Strategie die gemeinsamen Prioritäten für mehr Sicherheit in Europa festgelegt[6]. Der geopolitische Kontext in Europa hat sich erheblich verändert und die Verflechtung der inneren und äußeren Sicherheit der EU tiefgreifend beeinflusst. Sicherheitsbedrohungen sind zunehmend global und komplex, da Kriminelle in der Lage sind, grenzüberschreitend zu agieren, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten auszunutzen und sich zwischen der physischen und der digitalen Welt zu bewegen. Gleichzeitig bieten neue digitale Technologien erhebliche Möglichkeiten, die Kapazitäten der Strafverfolgungs- und Justizbehörden zu verbessern und diesen sich wandelnden Bedrohungen wirksam zu begegnen.
[6] Mitteilung COM(2025) 148 final der Kommission vom 1.4.2025 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: eine europäische Strategie für die innere Sicherheit.	[6] Mitteilung COM(2025) 148 final der Kommission vom 1.4.2025 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: eine europäische Strategie für die innere Sicherheit.

Or. en

Begründung

Keine bestimmte Technologie hervorheben.

Änderungsantrag 52
Erik Kaliňák, Judita Laššáková, Katarína Roth Neveďalová, Monika Beňová

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Die Unionsunterstützung sollte sich auf Maßnahmen konzentrieren, bei denen ein Tätigwerden der Union im Vergleich zu einseitigen Maßnahmen der Mitgliedstaaten einen größeren Mehrwert bringt. Sicherheitsbedrohungen machen naturgemäß nicht an Grenzen halt und erfordern eine starke, koordinierte Antwort der Union. Daher sollten die Pläne für national-regionale Partnerschaften der Mitgliedstaaten dazu beitragen, die im Rahmen der ProtectEU-Strategie ermittelten Herausforderungen wirksam anzugehen. Um ein hohes Maß an Sicherheit in der Union zu gewährleisten, sollte die Unionsunterstützung im Einklang mit den auf Unionsebene festgelegten gemeinsamen Prioritäten Maßnahmen betreffen, die auf die wichtigsten Sicherheitsbedrohungen und insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität***, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus und Cyberkriminalität*** ausgerichtet sind.	(7) Die Unionsunterstützung sollte sich auf Maßnahmen konzentrieren, bei denen ein Tätigwerden der Union im Vergleich zu einseitigen Maßnahmen der Mitgliedstaaten einen größeren Mehrwert bringt***, insbesondere durch die Förderung der Zusammenarbeit, des Informationsaustauschs und des Kapazitätsaufbaus zwischen den zuständigen nationalen Behörden***. Sicherheitsbedrohungen machen naturgemäß nicht an Grenzen halt und erfordern eine starke, koordinierte Antwort der Union***, an der sich auch die Mitgliedstaaten unter uneingeschränkter Wahrung ihrer Zuständigkeiten im Bereich der nationalen Sicherheit beteiligen sollten.*** Daher sollten die Pläne für national-regionale Partnerschaften der Mitgliedstaaten dazu beitragen, die im Rahmen der ProtectEU-Strategie ermittelten Herausforderungen wirksam anzugehen. Um ein hohes Maß an Sicherheit in der Union zu gewährleisten, sollte die Unionsunterstützung im Einklang mit den auf Unionsebene festgelegten gemeinsamen Prioritäten Maßnahmen betreffen, die auf die wichtigsten Sicherheitsbedrohungen und insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität ausgerichtet sind, ***einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus und Cyberkriminalität sowie Menschenhandel, Schleusungskriminalität, Drogenhandel und andere Formen grenzüberschreitender Kriminalität, die die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten bedrohen***.

Or. sk

Änderungsantrag 53

Sebastian Tynkkynen

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Die Unionsunterstützung sollte sich auf Maßnahmen konzentrieren, bei denen ein Tätigwerden der Union im Vergleich zu einseitigen Maßnahmen der Mitgliedstaaten einen größeren Mehrwert bringt. ***Sicherheitsbedrohungen*** machen naturgemäß nicht an Grenzen halt und erfordern eine starke, koordinierte Antwort der Union. Daher sollten die Pläne für national-regionale Partnerschaften der Mitgliedstaaten dazu beitragen, die im Rahmen der ProtectEU-Strategie ermittelten Herausforderungen wirksam anzugehen. Um ein hohes Maß an Sicherheit in der Union zu gewährleisten, sollte die Unionsunterstützung im Einklang mit den auf Unionsebene festgelegten gemeinsamen Prioritäten Maßnahmen betreffen, die auf die wichtigsten Sicherheitsbedrohungen und insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus und Cyberkriminalität ausgerichtet sind.	(7) Die Unionsunterstützung sollte sich auf Maßnahmen konzentrieren, bei denen ein Tätigwerden der Union im Vergleich zu einseitigen Maßnahmen der Mitgliedstaaten einen größeren Mehrwert bringt. ***Bekannte Sicherheitsprobleme wie organisierte Kriminalität und Menschenhandel*** machen naturgemäß nicht an Grenzen halt und erfordern eine starke, koordinierte Antwort der Union. Daher sollten die Pläne für national-regionale Partnerschaften der Mitgliedstaaten dazu beitragen, die im Rahmen der ProtectEU-Strategie ermittelten Herausforderungen wirksam anzugehen. Um ein hohes Maß an Sicherheit in der Union zu gewährleisten, sollte die Unionsunterstützung im Einklang mit den auf Unionsebene festgelegten gemeinsamen Prioritäten Maßnahmen betreffen, die auf die wichtigsten Sicherheitsbedrohungen und insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, ***Menschenhandel*** und Cyberkriminalität ausgerichtet sind.

Or. fi

Änderungsantrag 54
Giuseppe Antoci

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Die Unionsunterstützung sollte sich auf Maßnahmen konzentrieren, bei denen	(7) Die Unionsunterstützung sollte sich auf Maßnahmen konzentrieren, bei denen

ein Tätigwerden der Union im Vergleich zu einseitigen Maßnahmen der Mitgliedstaaten einen größeren Mehrwert bringt. Sicherheitsbedrohungen machen naturgemäß nicht an Grenzen halt und erfordern eine starke, koordinierte Antwort der Union. Daher sollten die Pläne für national-regionale Partnerschaften der Mitgliedstaaten dazu beitragen, die im Rahmen der ProtectEU-Strategie ermittelten Herausforderungen wirksam anzugehen. Um ein hohes Maß an Sicherheit in der Union zu gewährleisten, sollte die Unionsunterstützung im Einklang mit den auf Unionsebene festgelegten gemeinsamen Prioritäten Maßnahmen betreffen, die auf die wichtigsten Sicherheitsbedrohungen und insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität***, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus und Cyberkriminalität*** ausgerichtet sind.

ein Tätigwerden der Union im Vergleich zu einseitigen Maßnahmen der Mitgliedstaaten einen größeren Mehrwert bringt. Sicherheitsbedrohungen machen naturgemäß nicht an Grenzen halt und erfordern eine starke, koordinierte Antwort der Union. Daher sollten die Pläne für national-regionale Partnerschaften der Mitgliedstaaten dazu beitragen, die im Rahmen der ProtectEU-Strategie ermittelten Herausforderungen wirksam anzugehen. Um ein hohes Maß an Sicherheit in der Union zu gewährleisten, sollte die Unionsunterstützung im Einklang mit den auf Unionsebene festgelegten gemeinsamen Prioritäten Maßnahmen betreffen, die auf die wichtigsten Sicherheitsbedrohungen und insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität ausgerichtet sind.

Or. en

Änderungsantrag 55
Petra Steger, Marieke Ehlers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Die Unionsunterstützung sollte sich auf Maßnahmen konzentrieren, bei denen ein Tätigwerden der Union im Vergleich zu einseitigen Maßnahmen der Mitgliedstaaten einen größeren Mehrwert bringt. Sicherheitsbedrohungen ***machen*** naturgemäß ***nicht an Grenzen halt*** und erfordern eine starke, ***koordinierte Antwort der Union***. Daher sollten die Pläne für national-regionale Partnerschaften der Mitgliedstaaten dazu beitragen, die im Rahmen der ProtectEU-Strategie ermittelten Herausforderungen wirksam	(7) Die Unionsunterstützung sollte sich auf Maßnahmen konzentrieren, bei denen ein Tätigwerden der Union im Vergleich zu einseitigen Maßnahmen der Mitgliedstaaten einen größeren Mehrwert bringt. Sicherheitsbedrohungen ***haben*** naturgemäß ***eine grenzüberschreitende Dimension*** und erfordern eine starke, ***enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten***. Daher sollten die Pläne für national-regionale Partnerschaften der Mitgliedstaaten dazu beitragen, die im Rahmen der ProtectEU-Strategie

anzugehen. Um ein hohes Maß an Sicherheit in der Union zu gewährleisten, sollte die Unionsunterstützung im Einklang mit den auf Unionsebene festgelegten gemeinsamen Prioritäten Maßnahmen betreffen, die auf die wichtigsten Sicherheitsbedrohungen und insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus und Cyberkriminalität ausgerichtet sind.

ermittelten Herausforderungen wirksam anzugehen. Um ein hohes Maß an Sicherheit in der Union zu gewährleisten, sollte die Unionsunterstützung im Einklang mit den auf Unionsebene festgelegten gemeinsamen Prioritäten Maßnahmen betreffen, die auf die wichtigsten Sicherheitsbedrohungen und insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus und Cyberkriminalität ausgerichtet sind.

Or. en

Änderungsantrag 56
Saskia Bricmont, Jaume Asens Llodrà
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Die Unionsunterstützung sollte sich auf Maßnahmen konzentrieren, bei denen ein Tätigwerden der Union im Vergleich zu einseitigen Maßnahmen der Mitgliedstaaten einen größeren Mehrwert bringt. Sicherheitsbedrohungen machen naturgemäß nicht an Grenzen halt und erfordern eine starke, koordinierte Antwort der Union. Daher sollten die Pläne für national-regionale Partnerschaften der Mitgliedstaaten dazu beitragen, die im Rahmen der ProtectEU-Strategie ermittelten Herausforderungen wirksam anzugehen. Um ein hohes Maß an Sicherheit in der Union zu gewährleisten, sollte die Unionsunterstützung im Einklang mit den auf Unionsebene festgelegten gemeinsamen Prioritäten Maßnahmen betreffen, die auf die wichtigsten Sicherheitsbedrohungen und insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität**,**	(7) Die Unionsunterstützung sollte sich auf Maßnahmen konzentrieren, bei denen ein Tätigwerden der Union im Vergleich zu einseitigen Maßnahmen der Mitgliedstaaten einen größeren Mehrwert bringt. Sicherheitsbedrohungen machen naturgemäß nicht an Grenzen halt und erfordern eine starke, koordinierte Antwort der Union. Daher sollten die Pläne für national-regionale Partnerschaften der Mitgliedstaaten dazu beitragen, die im Rahmen der ProtectEU-Strategie ermittelten Herausforderungen wirksam anzugehen. Um ein hohes Maß an Sicherheit in der Union zu gewährleisten, sollte die Unionsunterstützung im Einklang mit den auf Unionsebene festgelegten gemeinsamen Prioritäten Maßnahmen betreffen, die auf die wichtigsten Sicherheitsbedrohungen ***oder Sicherheitsrisiken*** und insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von schwerer

einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus und Cyberkriminalität ausgerichtet sind.	und organisierter Kriminalität ausgerichtet sind.

Or. en

Begründung

Wir sollten es vermeiden, bestimmte Arten von Straftaten einzeln aufzuführen, auch weil in den vorgeschlagenen Texten ganz unterschiedliche Listen enthalten waren.

Änderungsantrag 57
Raquel García Hermida-Van Der Walle, Fabienne Keller, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Lucia Yar, Sophie Wilmès, Abir Al-Sahlani, Jan-Christoph Oetjen

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Die Unionsunterstützung sollte ***sich*** auf Maßnahmen ***konzentrieren***, bei denen ein Tätigwerden der Union im Vergleich zu einseitigen Maßnahmen der Mitgliedstaaten einen größeren Mehrwert bringt. Sicherheitsbedrohungen machen naturgemäß nicht an Grenzen halt und erfordern eine starke, koordinierte Antwort der Union. Daher sollten die Pläne für national-regionale Partnerschaften der Mitgliedstaaten dazu beitragen, die im Rahmen der ProtectEU-Strategie ermittelten Herausforderungen wirksam anzugehen. Um ein hohes Maß an Sicherheit in der Union zu gewährleisten, sollte die Unionsunterstützung im Einklang mit den auf Unionsebene festgelegten gemeinsamen Prioritäten Maßnahmen betreffen, die auf die wichtigsten Sicherheitsbedrohungen und insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus und Cyberkriminalität ausgerichtet sind.	(7) Die Unionsunterstützung sollte ***nur*** Maßnahmen ***finanzieren***, bei denen ein Tätigwerden der Union im Vergleich zu einseitigen Maßnahmen der Mitgliedstaaten einen größeren Mehrwert bringt. Sicherheitsbedrohungen machen naturgemäß nicht an Grenzen halt und erfordern eine starke, koordinierte Antwort der Union. Daher sollten die Pläne für national-regionale Partnerschaften der Mitgliedstaaten dazu beitragen, die im Rahmen der ProtectEU-Strategie ermittelten Herausforderungen wirksam anzugehen. Um ein hohes Maß an Sicherheit in der Union zu gewährleisten, sollte die Unionsunterstützung im Einklang mit den auf Unionsebene festgelegten gemeinsamen Prioritäten Maßnahmen betreffen, die auf die wichtigsten Sicherheitsbedrohungen und insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus und Cyberkriminalität ausgerichtet sind.

Or. en

Änderungsantrag 58
Petra Steger, Marieke Ehlers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(7a) Seit 2015 stellt die illegale Migration im großen Maßstab eine erhebliche Herausforderung für die innere Sicherheit mehrerer Mitgliedstaaten dar. Das Ausmaß der Migrationsbewegungen hat erheblichen Druck auf das Grenzmanagement, die Strafverfolgungsbehörden und die Systeme der öffentlichen Sicherheit ausgeübt und gleichzeitig Schwachstellen vergrößert, die von kriminellen und extremistischen Akteuren ausgenutzt werden können. Die im Rahmen dieser Verordnung unterstützten Maßnahmen sollten zur Bewältigung dieser Sicherheitsherausforderungen beitragen.

Or. en

Änderungsantrag 59
Petra Steger, Marieke Ehlers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(7b) Organisierte kriminelle Netzwerke nutzen illegale Migrationsrouten weiterhin für die Zwecke der Schleuserkriminalität, des Menschenhandels, des Dokumentenbetrugs und anderer Formen der schweren und organisierten Kriminalität aus. Die im Rahmen dieser Verordnung unterstützten Maßnahmen sollten dazu beitragen, die Kapazitäten

der Mitgliedstaaten zur Verhütung, Aufdeckung und Bekämpfung solcher Aktivitäten zu stärken.

Or. en

Änderungsantrag 60
Petra Steger, Marieke Ehlers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(7c) Terroristische Bedrohungen entwickeln sich weiter und umfassen auch Bedrohungen durch international vernetzte dschihadistische Organisationen, von denen weiterhin in erheblichem Maße terroristische Aktivitäten ausgehen und die die Sicherheit mehrerer Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

Or. en

Änderungsantrag 61
Erik Kaliňák, Judita Laššáková, Katarína Roth Neveďalová, Monika Beňová

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Mit der Unionsunterstützung sollten Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich der Kriminalprävention, der gemeinsamen Aus- und Fortbildung von Personal und der polizeilichen Zusammenarbeit sowie der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und den Agenturen und Einrichtungen der Union finanziert werden, die insbesondere den Austausch von	(8) Mit der Unionsunterstützung sollten Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich der Kriminalprävention, der gemeinsamen Aus- und Fortbildung von Personal und der polizeilichen Zusammenarbeit sowie der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und den Agenturen und Einrichtungen der Union finanziert werden, die insbesondere den Austausch von

Informationen, den Ausbau der operativen Zusammenarbeit und die Unterstützung der erforderlichen Anstrengungen zur Stärkung der Kapazitäten zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und von schwerer und organisierter Kriminalität betreffen. Die Unionsunterstützung sollte nicht zur Deckung der Betriebskosten und Tätigkeiten in Verbindung mit wesentlichen Funktionen der Mitgliedstaaten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zum Schutz der inneren und nationalen Sicherheit dienen.	Informationen, den Ausbau der operativen Zusammenarbeit und die Unterstützung der erforderlichen Anstrengungen zur Stärkung der Kapazitäten zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und von schwerer und organisierter Kriminalität betreffen***, einschließlich Menschenhandel, Schleuserkriminalität, Drogenhandel, Cyberkriminalität und anderer Formen grenzüberschreitender Kriminalität.*** Die Unionsunterstützung sollte nicht zur Deckung der Betriebskosten und Tätigkeiten in Verbindung mit wesentlichen Funktionen der Mitgliedstaaten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zum Schutz der inneren und nationalen Sicherheit dienen **,** ***für die die Mitgliedstaaten weiterhin die Hauptverantwortung tragen***.

Or. sk

Änderungsantrag 62
Raquel García Hermida-Van Der Walle, Fabienne Keller, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Lucia Yar, Sophie Wilmès, Abir Al-Sahlani, Jan-Christoph Oetjen

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Mit der Unionsunterstützung sollten Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich der Kriminalprävention, der gemeinsamen Aus- und Fortbildung von Personal und der polizeilichen Zusammenarbeit sowie der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und den Agenturen und Einrichtungen der Union finanziert werden, die insbesondere den Austausch von Informationen, den Ausbau der operativen Zusammenarbeit und die Unterstützung der erforderlichen Anstrengungen zur Stärkung der Kapazitäten zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und von	(8) Mit der Unionsunterstützung sollten Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich der Kriminalprävention, der gemeinsamen Aus- und Fortbildung von Personal und der polizeilichen Zusammenarbeit sowie der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und den Agenturen und Einrichtungen der Union finanziert werden, die insbesondere den Austausch von Informationen, den Ausbau der operativen Zusammenarbeit und die Unterstützung der erforderlichen Anstrengungen zur Stärkung der Kapazitäten zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und von

schwerer und organisierter Kriminalität betreffen. Die Unionsunterstützung sollte nicht zur Deckung der Betriebskosten und Tätigkeiten in Verbindung mit wesentlichen Funktionen der Mitgliedstaaten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zum Schutz der inneren und nationalen Sicherheit dienen**.**

schwerer und organisierter Kriminalität betreffen. Die Unionsunterstützung sollte nicht zur Deckung der Betriebskosten und Tätigkeiten in Verbindung mit wesentlichen Funktionen der Mitgliedstaaten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zum Schutz der inneren und nationalen Sicherheit, ***Kontrollen an den Binnengrenzen sowie zur Entwicklung, zum Erwerb und zum Einsatz von Überwachungs-Spyware*** dienen***;***

Or. en

Änderungsantrag 63
Sebastian Tynkkynen

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Mit der Unionsunterstützung sollten Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich der ***Kriminalprävention***, der gemeinsamen Aus- und Fortbildung von Personal und der polizeilichen Zusammenarbeit sowie der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und den Agenturen und Einrichtungen der Union finanziert werden, die insbesondere den Austausch von Informationen, den Ausbau der operativen Zusammenarbeit und die Unterstützung der erforderlichen Anstrengungen zur Stärkung der Kapazitäten zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und von schwerer und organisierter Kriminalität betreffen. Die Unionsunterstützung sollte nicht zur Deckung der Betriebskosten und Tätigkeiten in Verbindung mit wesentlichen Funktionen der Mitgliedstaaten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zum Schutz der	(8) Mit der Unionsunterstützung sollten Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich der ***Prävention grenzüberschreitender Kriminalität***, der gemeinsamen Aus- und Fortbildung von Personal ***in Bezug auf diese Art der Kriminalität*** und der polizeilichen Zusammenarbeit sowie der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und den Agenturen und Einrichtungen der Union finanziert werden, die insbesondere den Austausch von Informationen, den Ausbau der operativen Zusammenarbeit und die Unterstützung der erforderlichen Anstrengungen zur Stärkung der Kapazitäten zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und von schwerer und organisierter Kriminalität betreffen. Die Unionsunterstützung sollte nicht zur Deckung der Betriebskosten und Tätigkeiten in Verbindung mit wesentlichen Funktionen der Mitgliedstaaten zur Aufrechterhaltung der

inneren und nationalen Sicherheit dienen.	öffentlichen Ordnung und zum Schutz der inneren und nationalen Sicherheit dienen.

Or. fi

Änderungsantrag 64
Giuseppe Antoci

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Mit der Unionsunterstützung sollten Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich der Kriminalprävention, der gemeinsamen Aus- und Fortbildung von Personal und der polizeilichen Zusammenarbeit sowie der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und den Agenturen und Einrichtungen der Union finanziert werden, die insbesondere den Austausch von Informationen, den Ausbau der operativen Zusammenarbeit und die Unterstützung der erforderlichen Anstrengungen zur Stärkung der Kapazitäten zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und von schwerer und organisierter Kriminalität betreffen. Die Unionsunterstützung sollte nicht zur Deckung der Betriebskosten und Tätigkeiten in Verbindung mit wesentlichen Funktionen der Mitgliedstaaten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zum Schutz der inneren und nationalen Sicherheit dienen.	(8) *(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)*

Or. en

Änderungsantrag 65
Saskia Bricmont, Jaume Asens Llodrà
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Mit der Unionsunterstützung sollten Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich der Kriminalprävention, der gemeinsamen Aus- und Fortbildung von Personal und der polizeilichen Zusammenarbeit sowie der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und den Agenturen und Einrichtungen der Union finanziert werden, die insbesondere den Austausch von Informationen, den Ausbau der operativen Zusammenarbeit und die Unterstützung der erforderlichen Anstrengungen zur Stärkung der Kapazitäten zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und von schwerer und organisierter Kriminalität betreffen. Die Unionsunterstützung sollte nicht zur Deckung der Betriebskosten und Tätigkeiten in Verbindung mit wesentlichen Funktionen der Mitgliedstaaten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zum Schutz der inneren ***und nationalen*** Sicherheit dienen.	(8) Mit der Unionsunterstützung sollten Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich der Kriminalprävention, der gemeinsamen Aus- und Fortbildung von Personal und der polizeilichen Zusammenarbeit sowie der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und den Agenturen und Einrichtungen der Union finanziert werden, die insbesondere den Austausch von Informationen, den Ausbau der operativen Zusammenarbeit und die Unterstützung der erforderlichen Anstrengungen zur Stärkung der Kapazitäten zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und von schwerer und organisierter Kriminalität betreffen. Die Unionsunterstützung sollte nicht zur Deckung der Betriebskosten und Tätigkeiten in Verbindung mit wesentlichen Funktionen der Mitgliedstaaten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zum Schutz der inneren Sicherheit dienen.

Or. en

Begründung

Nationale Zuständigkeit, siehe Erwägung (1).

Änderungsantrag 66
Sophie Wilmès, Malik Azmani, Hilde Vautmans, Raquel García Hermida-Van Der Walle

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Sicherheit ist das Fundament aller unserer Freiheiten, und die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, Sicherheit für ihre	(9) Sicherheit ist das Fundament aller unserer Freiheiten, und die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, Sicherheit für ihre

Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, hängt von einem einheitlichen europäischen Ansatz ab. Wie in der ProtectEU-Strategie dargelegt, müssen Sicherheitserwägungen in alle Rechtsvorschriften, Strategien und Programme der EU, einschließlich des auswärtigen Handelns der EU, integriert und durchgängig darin berücksichtigt werden. Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung sollte dazu beitragen, diesen Erwägungen Rechnung zu tragen.

Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, hängt von einem einheitlichen europäischen Ansatz ab. ***Bürgerinnen und Bürger können die durch die Verträge und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union garantierten Rechte und Freiheiten nur dann in vollem Umfang genießen, wenn sie sich in ihrem täglichen Leben sicher und geschützt fühlen. Sicherheit zu gewährleisten, ist daher eine Grundvoraussetzung für die wirksame Ausübung der Grundrechte und für das fortgesetzte Vertrauen in die demokratischen Institutionen und den Rechtsstaat.*** Wie in der ProtectEU-Strategie dargelegt, müssen Sicherheitserwägungen in alle Rechtsvorschriften, Strategien und Programme der EU, einschließlich des auswärtigen Handelns der EU, integriert und durchgängig darin berücksichtigt werden. Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung sollte dazu beitragen, diesen Erwägungen Rechnung zu tragen.

Or. en

Änderungsantrag 67
Erik Kaliňák, Judita Laššáková, Katarína Roth Neveďalová, Monika Beňová

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Sicherheit ist das Fundament aller unserer Freiheiten, und die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, Sicherheit für ihre Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, hängt von ***einem einheitlichen*** europäischen ***Ansatz*** ab. Wie in der ProtectEU-Strategie dargelegt, müssen Sicherheitserwägungen in alle Rechtsvorschriften, Strategien und Programme der EU, einschließlich des auswärtigen Handelns der EU, integriert	(9) Sicherheit ist das Fundament aller unserer Freiheiten, und die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, Sicherheit für ihre Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, hängt von ***einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und einem koordinierten Handeln auf Ebene der*** Europäischen ***Union*** ab***, wobei die Zuständigkeiten der Staaten im Bereich der nationalen Sicherheit zu achten sind***. Wie in der

und durchgängig darin berücksichtigt werden. Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung sollte dazu beitragen, diesen Erwägungen Rechnung zu tragen.	ProtectEU-Strategie dargelegt, müssen Sicherheitserwägungen in alle Rechtsvorschriften, Strategien und Programme der EU, einschließlich des auswärtigen Handelns der EU, integriert und durchgängig darin berücksichtigt werden***, insbesondere um die Resilienz gegenüber Terrorismus, organisierter und grenzüberschreitender Kriminalität sowie Angriffen auf kritische Infrastrukturen zu stärken.*** Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung sollte dazu beitragen, diesen Erwägungen Rechnung zu tragen.

Or. sk

Änderungsantrag 68
Giuseppe Antoci

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) ***Sicherheit ist das Fundament aller unserer Freiheiten, und die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, Sicherheit für ihre Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, hängt von einem einheitlichen europäischen Ansatz ab.*** Wie in der ProtectEU-Strategie dargelegt, müssen Sicherheitserwägungen in alle Rechtsvorschriften, Strategien und Programme der EU, ***einschließlich des auswärtigen Handelns der EU***, integriert und durchgängig darin berücksichtigt werden. Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung sollte dazu beitragen, diesen Erwägungen Rechnung zu tragen.	(9) Wie in der ProtectEU-Strategie dargelegt, müssen Sicherheitserwägungen in alle Rechtsvorschriften, Strategien und Programme der EU integriert und durchgängig darin berücksichtigt werden. Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung sollte dazu beitragen, diesen Erwägungen Rechnung zu tragen.

Or. en

Änderungsantrag 69

Mariusz Kamiński, Maciej Wąsik

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Sicherheit ist das Fundament aller unserer Freiheiten, und die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, Sicherheit für ihre Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, ***hängt von einem einheitlichen europäischen Ansatz ab***. Wie in der ProtectEU-Strategie dargelegt, müssen Sicherheitserwägungen in alle Rechtsvorschriften, Strategien und Programme der EU, einschließlich des auswärtigen Handelns der EU, integriert und durchgängig darin berücksichtigt werden. Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung sollte dazu beitragen, diesen Erwägungen Rechnung zu tragen.	(9) Sicherheit ist das Fundament, auf dem alle unsere Freiheiten beruhen, aller unserer Freiheiten, und die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, Sicherheit für ihre Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten***, beruht auf ihren eigenen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten und kann – insbesondere bei grenzüberschreitender Kriminalität – durch die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene gestärkt werden***. Wie in der ProtectEU-Strategie dargelegt, müssen Sicherheitserwägungen in alle Rechtsvorschriften, Strategien und Programme der EU, einschließlich des auswärtigen Handelns der EU, integriert und durchgängig darin berücksichtigt werden. Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung sollte dazu beitragen, diesen Erwägungen Rechnung zu tragen.

Or. pl

Änderungsantrag 70
Petra Steger, Marieke Ehlers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Sicherheit ist das Fundament aller unserer Freiheiten, und die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, Sicherheit für ihre Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, hängt von ***einem einheitlichen europäischen Ansatz*** ab. ***Wie in der ProtectEU-Strategie dargelegt, müssen*** Sicherheitserwägungen in ***alle Rechtsvorschriften,*** Strategien und	(9) Sicherheit ist das Fundament aller unserer Freiheiten, und die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, Sicherheit für ihre Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, hängt von ***einer wirksamen und dauerhaften operativen Zusammenarbeit*** ab. Sicherheitserwägungen ***müssen auf angemessene Weise*** in ***einschlägige*** Strategien und Programme der ***Union***

Programme ***der EU, einschließlich des auswärtigen Handelns der EU, integriert und durchgängig darin berücksichtigt werden***. Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung sollte dazu beitragen, diesen Erwägungen Rechnung zu tragen.	***Eingang finden***, ***wobei das Subsidiaritätsprinzip und die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen sind***. Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung sollte dazu beitragen, diesen Erwägungen Rechnung zu tragen.

Or. en

Änderungsantrag 71
Saskia Bricmont, Jaume Asens Llodrà
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) ***Sicherheit ist das Fundament aller unserer Freiheiten, und*** die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, Sicherheit für ihre Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, hängt von einem einheitlichen europäischen Ansatz ab. Wie in der ProtectEU-Strategie dargelegt, müssen Sicherheitserwägungen in alle Rechtsvorschriften, Strategien und Programme der EU, einschließlich des auswärtigen Handelns der EU, integriert und durchgängig darin berücksichtigt werden. Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung sollte dazu beitragen, diesen Erwägungen Rechnung zu tragen.	(9) Die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, Sicherheit für ihre Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, hängt von einem einheitlichen europäischen Ansatz ab. Wie in der ProtectEU-Strategie dargelegt, müssen Sicherheitserwägungen in alle Rechtsvorschriften, Strategien und Programme der EU, einschließlich des auswärtigen Handelns der EU, integriert und durchgängig darin berücksichtigt werden. Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung sollte dazu beitragen, diesen Erwägungen Rechnung zu tragen.

Or. en

Begründung

Unsere Freiheiten bestehen für sich, wie sie in der Charta verankert sind. Sie bauen nicht auf Sicherheit auf. Siehe Ziffer 7 der Entschließung des Europäischen Parlaments zum Stockholm-Programm, P7_TA(2009)0090: „hebt hervor, dass die Europäische Union im Grundsatz der Freiheit verwurzelt ist; weist darauf hin, dass zur Unterstützung dieser Freiheit die Sicherheit im Einklang mit rechtsstaatlichen Grundsätzen und unter Einhaltung der aus den Grundrechten erwachsenden Verpflichtungen verfolgt werden muss; stellt fest, dass die Ausgewogenheit zwischen Sicherheit und Freiheit unter dieser Perspektive zu sehen

ist“.

Änderungsantrag 72
Sebastian Tynkkynen

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Sicherheit ist das Fundament aller unserer Freiheiten, und die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, Sicherheit für ihre Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, hängt von einem einheitlichen europäischen Ansatz ab. Wie in der ProtectEU-Strategie dargelegt, müssen Sicherheitserwägungen in alle Rechtsvorschriften, Strategien und Programme der EU, einschließlich des auswärtigen Handelns der EU, integriert und durchgängig darin berücksichtigt werden. Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung sollte dazu beitragen, diesen Erwägungen Rechnung zu tragen.	(9) Sicherheit ist das Fundament aller unserer Freiheiten, und die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, Sicherheit für ihre Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, hängt ***in bestimmten Fällen*** von einem einheitlichen europäischen Ansatz ab. Wie in der ProtectEU-Strategie dargelegt, müssen Sicherheitserwägungen in alle Rechtsvorschriften, Strategien und Programme der EU, einschließlich des auswärtigen Handelns der EU, integriert und durchgängig darin berücksichtigt werden. Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung sollte dazu beitragen, diesen Erwägungen Rechnung zu tragen.

Or. fi

Änderungsantrag 73
Petra Steger, Marieke Ehlers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(9a) Die Sicherheitslage in der Union ist eng mit der wirksamen Verwaltung ihrer Außengrenzen und der wirksamen Umsetzung des gemeinsamen Systems für die Rückführung von illegal in der Union aufhältigen Drittstaatsangehörigen (Rückführungsrichtlinie) verknüpft. Die Ziele dieser Verordnung sollten daher in

	einer Weise umgesetzt werden, die mit der Unterstützung der Union für das Grenzmanagement im Einklang steht und diese ergänzt, welche gemäß der Verordnung (EU) [...] über die Unionsunterstützung für den Schengen-Raum, die integrierte europäische Grenzverwaltung und die gemeinsame Visumpolitik eingerichtet wurde, und sollten das Gesamtziel unterstützen, die wirksame Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger zu gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 74
Saskia Bricmont, Jaume Asens Llodrà
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(10) In seinen Schlussfolgerungen vom 26. Juni 2025[7] wies der Europäische Rat darauf hin, dass schwere und organisierte Kriminalität, Terrorismus, Radikalisierung und Gewaltextremismus, online und offline, eine große Gefahr für die europäischen Bürgerinnen und Bürger und für die Sicherheit der Mitgliedstaaten darstellen. Der Europäische Rat betonte ferner, dass die kriminelle Unterwanderung legaler Unternehmensstrukturen nachteilige Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen und den Binnenmarkt hat. Der Europäische Rat rief die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, alle auf nationaler Ebene und EU-Ebene verfügbaren Ressourcen zu mobilisieren und weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Zusammenarbeit in den Bereichen Strafverfolgung und Justiz zu verstärken, einschließlich im Hinblick auf einen effektiven Datenzugang zu	***entfällt***

Strafverfolgungszwecken, den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit Drittländern.

*[7] **Schlussfolgerungen des Europäischen Rates EUCO 12/25 vom 26. Juni 2025.***

Or. en

Begründung

Es besteht keine Notwendigkeit, den Rat auf diese Weise hervorzuheben, wenn es keinen entsprechenden Verweis auf Erklärungen des Europäischen Parlaments gibt.

Änderungsantrag 75
Erik Kaliňák, Judita Laššáková, Katarína Roth Neveďalová, Monika Beňová

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(10) In seinen Schlussfolgerungen vom 26. Juni 2025[7] wies der Europäische Rat darauf hin, dass schwere und organisierte Kriminalität, Terrorismus, Radikalisierung und Gewaltextremismus, online und offline, eine große Gefahr für die europäischen Bürgerinnen und Bürger und für die Sicherheit der Mitgliedstaaten darstellen. Der Europäische Rat betonte ferner, dass die kriminelle Unterwanderung legaler Unternehmensstrukturen nachteilige Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen und den Binnenmarkt hat. Der Europäische Rat rief die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, alle auf nationaler Ebene und EU-Ebene verfügbaren Ressourcen zu mobilisieren und weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Zusammenarbeit in den Bereichen Strafverfolgung und Justiz zu verstärken, einschließlich im Hinblick auf einen effektiven Datenzugang zu Strafverfolgungszwecken, den Informationsaustausch und die	(10) In seinen Schlussfolgerungen vom 26. Juni 2025[7] wies der Europäische Rat darauf hin, dass schwere und organisierte Kriminalität, Terrorismus, Radikalisierung und Gewaltextremismus, online und offline, eine große Gefahr für die europäischen Bürgerinnen und Bürger und für die Sicherheit der Mitgliedstaaten darstellen. Der Europäische Rat betonte ferner, dass die kriminelle Unterwanderung legaler Unternehmensstrukturen nachteilige Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen und den Binnenmarkt hat***; zudem verwies er auf die zunehmenden Verbindungen zwischen organisierter Kriminalität und Drogenhandel, Menschenhandel sowie Schleuserkriminalität.*** Der Europäische Rat rief die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, alle auf nationaler Ebene und EU-Ebene verfügbaren Ressourcen zu mobilisieren und weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Zusammenarbeit in den Bereichen

Zusammenarbeit mit Drittländern.	Strafverfolgung und Justiz zu verstärken, einschließlich im Hinblick auf einen effektiven Datenzugang zu Strafverfolgungszwecken, den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit Drittländern***, wobei die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich der nationalen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung zu achten sind***.
[7] Schlussfolgerungen des Europäischen Rates EUCO 12/25 vom 26. Juni 2025.	[7] Schlussfolgerungen des Europäischen Rates EUCO 12/25 vom 26. Juni 2025.

Or. sk

Änderungsantrag 76
Kristian Vigenin, Evin Incir, Francisco Assis, Ana Catarina Mendes, Matjaž Nemec, Chloé Ridel, Krzysztof Śmiszek, Katarina Barley

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(10) In seinen Schlussfolgerungen vom 26. Juni 2025[7] wies der Europäische Rat darauf hin, dass schwere und organisierte Kriminalität, Terrorismus, Radikalisierung und Gewaltextremismus, online und offline, eine große Gefahr für die europäischen Bürgerinnen und Bürger und für die Sicherheit der Mitgliedstaaten darstellen. Der Europäische Rat betonte ferner, dass die kriminelle Unterwanderung legaler Unternehmensstrukturen nachteilige Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen und den Binnenmarkt hat. Der Europäische Rat rief die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, alle auf nationaler Ebene und EU-Ebene verfügbaren Ressourcen zu mobilisieren und weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Zusammenarbeit in den Bereichen Strafverfolgung und Justiz zu verstärken, einschließlich im Hinblick auf einen effektiven Datenzugang zu	(10) In seinen Schlussfolgerungen vom 26. Juni 2025[7] wies der Europäische Rat darauf hin, dass schwere und organisierte Kriminalität, Terrorismus, Radikalisierung und Gewaltextremismus, online und offline, eine große Gefahr für die europäischen Bürgerinnen und Bürger und für die Sicherheit der Mitgliedstaaten darstellen. Der Europäische Rat betonte ferner, dass die kriminelle Unterwanderung legaler Unternehmensstrukturen nachteilige Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen und den Binnenmarkt hat. Der Europäische Rat rief die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, alle auf nationaler Ebene und EU-Ebene verfügbaren Ressourcen zu mobilisieren und weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Zusammenarbeit in den Bereichen Strafverfolgung und Justiz zu verstärken, einschließlich im Hinblick auf einen effektiven Datenzugang zu

Strafverfolgungszwecken, den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit Drittländern.

Strafverfolgungszwecken, den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit Drittländern. ***Solche Maßnahmen sollten im Einklang mit dem Unionsrecht durchgeführt werden, einschließlich der geltenden Anforderungen in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten und die Grundrechte.***

[7] Schlussfolgerungen des Europäischen Rates EUCO 12/25 vom 26. Juni 2025..

[7] Schlussfolgerungen des Europäischen Rates EUCO 12/25 vom 26. Juni 2025..

Or. en

Änderungsantrag 77
Petra Steger, Marieke Ehlers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(10) In seinen Schlussfolgerungen vom 26. Juni 2025[7] wies der Europäische Rat darauf hin, dass schwere und organisierte Kriminalität, Terrorismus, Radikalisierung und Gewaltextremismus, online und offline, eine große Gefahr für die europäischen Bürgerinnen und Bürger und für die Sicherheit der Mitgliedstaaten darstellen. Der Europäische Rat betonte ferner, dass die kriminelle Unterwanderung legaler Unternehmensstrukturen nachteilige Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen und den Binnenmarkt hat. Der Europäische Rat rief die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, alle auf nationaler Ebene und EU-Ebene verfügbaren Ressourcen zu mobilisieren und weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Zusammenarbeit in den Bereichen Strafverfolgung und Justiz zu verstärken, einschließlich im Hinblick auf einen effektiven Datenzugang zu Strafverfolgungszwecken, den	(10) In seinen Schlussfolgerungen vom 26. Juni 2025[7] wies der Europäische Rat darauf hin, dass schwere und organisierte Kriminalität, Terrorismus, Radikalisierung und Gewaltextremismus, online und offline, eine große Gefahr für die europäischen Bürgerinnen und Bürger und für die Sicherheit der Mitgliedstaaten darstellen. Der Europäische Rat betonte ferner, dass die kriminelle Unterwanderung legaler Unternehmensstrukturen nachteilige Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen und den Binnenmarkt hat. Der Europäische Rat rief die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, alle auf nationaler Ebene und EU-Ebene verfügbaren Ressourcen zu mobilisieren und weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Zusammenarbeit in den Bereichen Strafverfolgung und Justiz zu verstärken, einschließlich im Hinblick auf einen effektiven Datenzugang zu Strafverfolgungszwecken, ***unter***

Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit Drittländern.	***uneingeschränkter Wahrung der Anforderungen an den Datenschutz und die Privatsphäre,*** den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit Drittländern.
[7] Schlussfolgerungen des Europäischen Rates EUCO 12/25 vom 26. Juni 2025.	[7] Schlussfolgerungen des Europäischen Rates EUCO 12/25 vom 26. Juni 2025.

Or. en

Änderungsantrag 78
Lena Düpont

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(10a) In einem Raum ohne Kontrollen an den Binnengrenzen hängt die innere Sicherheit davon ab, dass die Polizeikräfte, Zollbehörden, Strafverfolgungs- und Justizbehörden sowie weitere zuständige Behörden in der Lage sind, grenzübergreifend zügig und wirksam zusammenzuarbeiten. Die Unterstützung der Union sollte daher die praktische grenzüberschreitende Zusammenarbeit stärken, einschließlich operativer Taskforces, gemeinsamer Ermittlungsgruppen, gemeinsamer Streifen, des sicheren Informationsaustauschs, der digitalen Beweismittelführung, der Zusammenarbeit mit Europol und Eurojust sowie der für eine solche Zusammenarbeit erforderlichen Ausrüstung.

Or. en

Änderungsantrag 79
Raquel García Hermida-Van Der Walle, Fabienne Keller, Veronika Cifrová

Ostrihoňová, Lucia Yar, Sophie Wilmès, Abir Al-Sahlani, Jan-Christoph Oetjen

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Um Bedrohungen der inneren Sicherheit zu verhindern und zu bekämpfen, sollte die Unionsunterstützung auf Folgendes abzielen: Stärkung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität, Terrorismus, Gewaltextremismus und Radikalisierung, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und Cyberkriminalität; Förderung von Maßnahmen in den Bereichen digitale und technologische Sicherheitsherausforderungen, Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen, Online-Bedrohungen, Sicherheitsbedrohungen im maritimen Bereich, Menschenhandel, Schleuserkriminalität, illegaler Drogenhandel, illegaler Waffenhandel, Geldwäsche, Vermögensabschöpfung und Finanzkriminalität, Umweltkriminalität, Fälschung von Zahlungsmitteln und Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union sowie Unterstützung und Schutz von Opfern von Straftaten, Schutz des öffentlichen Raums, Bewältigung von Sicherheitsbedrohungen im Zusammenhang mit CBRN-E und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit und einen verstärkten Informationsaustausch zwischen Behörden, einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, der Zivilgesellschaft und privaten Partnern in verschiedenen Mitgliedstaaten. Die Unionsunterstützung sollte auch zum Erwerb und zur Umsetzung innovativer Methoden und Technologien im Bereich der inneren Sicherheit durch die Mitgliedstaaten beitragen, insbesondere solcher, die durch	(11) Um Bedrohungen der inneren Sicherheit zu verhindern und zu bekämpfen, sollte die Unionsunterstützung auf Folgendes abzielen: Stärkung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität, Terrorismus, Gewaltextremismus und Radikalisierung, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und Cyberkriminalität; Förderung von Maßnahmen in den Bereichen digitale und technologische Sicherheitsherausforderungen, Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen, Online-Bedrohungen, Sicherheitsbedrohungen im maritimen Bereich, Menschenhandel, Schleuserkriminalität, illegaler Drogenhandel, illegaler Waffenhandel, ***Korruption,*** Geldwäsche, Vermögensabschöpfung und Finanzkriminalität, Umweltkriminalität, Fälschung von Zahlungsmitteln und Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union sowie Unterstützung und Schutz von Opfern von Straftaten, Schutz des öffentlichen Raums, Bewältigung von Sicherheitsbedrohungen im Zusammenhang mit CBRN-E und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit und einen verstärkten Informationsaustausch zwischen Behörden, einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, der Zivilgesellschaft und privaten Partnern in verschiedenen Mitgliedstaaten. ***Die Unionsunterstützung sollte auch die Fähigkeiten der Mitgliedstaaten stärken, die Zusammenarbeit bei ihrem administrativen Ansatz zur Bekämpfung***

die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des EU-Rahmenprogramms für Forschung unterstützt werden. Darüber hinaus ist in einem sich wandelnden globalen politischen Umfeld die externe Dimension des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts von entscheidender Bedeutung. Daher sollte die Unionsunterstützung mit Blick auf die Interessen der internen Politik der Union auch zur Stärkung der Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Drittländern beitragen.

der schweren und organisierten Kriminalität auszuweiten; dies stellt einen ergänzenden Weg dar, um dem Missbrauch der Rechtsinfrastruktur durch eine behördenübergreifende Zusammenarbeit entgegenzuwirken und diesen zu verhindern, indem Informationen ausgetauscht und Maßnahmen ergriffen werden, um den grenzüberschreitenden Machenschaften von Kriminellen einen Riegel vorzuschieben. Die Unionsunterstützung sollte auch zum Erwerb und zur Umsetzung innovativer Methoden und Technologien im Bereich der inneren Sicherheit durch die Mitgliedstaaten beitragen, insbesondere solcher, die durch die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des EU-Rahmenprogramms für Forschung unterstützt werden. Darüber hinaus ist in einem sich wandelnden globalen politischen Umfeld die externe Dimension des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts von entscheidender Bedeutung. Daher sollte die Unionsunterstützung mit Blick auf die Interessen der internen Politik der Union auch zur Stärkung der Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Drittländern beitragen.

Or. en

Änderungsantrag 80
Giuseppe Antoci

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Um Bedrohungen der inneren Sicherheit zu verhindern und zu bekämpfen, sollte die Unionsunterstützung auf Folgendes abzielen: Stärkung der	(11) Um Bedrohungen der inneren Sicherheit zu verhindern und zu bekämpfen, sollte die Unionsunterstützung auf Folgendes abzielen: Stärkung der

Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität, Terrorismus, Gewaltextremismus und Radikalisierung, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und Cyberkriminalität; Förderung von Maßnahmen in den Bereichen digitale und technologische Sicherheitsherausforderungen, Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen, ***Online-Bedrohungen***, Sicherheitsbedrohungen im maritimen Bereich***,*** Menschenhandel, ***Schleuserkriminalität***, illegaler Drogenhandel, illegaler Waffenhandel, Geldwäsche, Vermögensabschöpfung und Finanzkriminalität, Umweltkriminalität, Fälschung von Zahlungsmitteln und Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union sowie Unterstützung und Schutz von Opfern von Straftaten, Schutz des öffentlichen Raums, Bewältigung von Sicherheitsbedrohungen im Zusammenhang mit CBRN-E und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit und einen verstärkten Informationsaustausch zwischen Behörden, einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, der Zivilgesellschaft und privaten Partnern in verschiedenen Mitgliedstaaten. ***Die Unionsunterstützung sollte auch zum Erwerb und zur Umsetzung innovativer Methoden und Technologien im Bereich der inneren Sicherheit durch die Mitgliedstaaten beitragen, insbesondere solcher, die durch die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des EU-Rahmenprogramms für Forschung unterstützt werden.*** Darüber hinaus ist in einem sich wandelnden globalen politischen Umfeld die externe Dimension des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts von entscheidender Bedeutung. Daher sollte die

Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität, Terrorismus, Gewaltextremismus und Radikalisierung, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und Cyberkriminalität; Förderung von Maßnahmen in den Bereichen digitale und technologische Sicherheitsherausforderungen, Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen, Sicherheitsbedrohungen im maritimen Bereich, Menschenhandel, illegaler Drogenhandel, illegaler Waffenhandel, Geldwäsche, Vermögensabschöpfung und Finanzkriminalität, Umweltkriminalität, Fälschung von Zahlungsmitteln und Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union sowie Unterstützung und Schutz von Opfern von Straftaten, Schutz des öffentlichen Raums, Bewältigung von Sicherheitsbedrohungen im Zusammenhang mit CBRN-E und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit und einen verstärkten Informationsaustausch zwischen Behörden, einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, der Zivilgesellschaft und privaten Partnern in verschiedenen Mitgliedstaaten. Darüber hinaus ist in einem sich wandelnden globalen politischen Umfeld die externe Dimension des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts von entscheidender Bedeutung. Daher sollte die Unionsunterstützung mit Blick auf die Interessen der internen Politik der Union auch zur Stärkung der Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Drittländern beitragen.

Unionsunterstützung mit Blick auf die Interessen der internen Politik der Union auch zur Stärkung der Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Drittländern beitragen.

Or. en

Änderungsantrag 81
Saskia Bricmont, Jaume Asens Llodrà
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Um Bedrohungen der inneren Sicherheit zu verhindern und zu bekämpfen, sollte die Unionsunterstützung auf Folgendes abzielen: Stärkung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität***, Terrorismus, Gewaltextremismus und Radikalisierung, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und Cyberkriminalität; Förderung von Maßnahmen in den Bereichen digitale und technologische Sicherheitsherausforderungen, Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen, Online-Bedrohungen, Sicherheitsbedrohungen im maritimen Bereich, Menschenhandel, Schleuserkriminalität, illegaler Drogenhandel, illegaler Waffenhandel, Geldwäsche, Vermögensabschöpfung und Finanzkriminalität, Umweltkriminalität, Fälschung von Zahlungsmitteln und Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union*** sowie Unterstützung und Schutz von Opfern von Straftaten, Schutz des öffentlichen Raums, Bewältigung von Sicherheitsbedrohungen im Zusammenhang mit ***CBRN-E*** und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen,	(11) Um Bedrohungen der inneren Sicherheit zu verhindern und zu bekämpfen, sollte die Unionsunterstützung auf Folgendes abzielen: Stärkung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität sowie Unterstützung und Schutz von Opfern von Straftaten, Schutz des öffentlichen Raums, Bewältigung von Sicherheitsbedrohungen im Zusammenhang mit ***chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Stoffen sowie Sprengstoffen (CBRN-E)*** und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit und einen verstärkten Informationsaustausch zwischen Behörden, einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, der Zivilgesellschaft und privaten Partnern in verschiedenen Mitgliedstaaten. Die Unionsunterstützung sollte auch zum Erwerb und zur Umsetzung innovativer Methoden und Technologien im Bereich der inneren Sicherheit durch die Mitgliedstaaten beitragen, insbesondere solcher, die durch die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des

unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit und einen verstärkten Informationsaustausch zwischen Behörden, einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, der Zivilgesellschaft und privaten Partnern in verschiedenen Mitgliedstaaten. Die Unionsunterstützung sollte auch zum Erwerb und zur Umsetzung innovativer Methoden und Technologien im Bereich der inneren Sicherheit durch die Mitgliedstaaten beitragen, insbesondere solcher, die durch die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des EU-Rahmenprogramms für Forschung unterstützt werden. Darüber hinaus ist in einem sich wandelnden globalen politischen Umfeld die externe Dimension des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts von entscheidender Bedeutung. Daher sollte die Unionsunterstützung mit Blick auf die Interessen der internen Politik der Union auch zur Stärkung der Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Drittländern beitragen.

EU-Rahmenprogramms für Forschung unterstützt werden. Darüber hinaus ist in einem sich wandelnden globalen politischen Umfeld die externe Dimension des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts von entscheidender Bedeutung. Daher sollte die Unionsunterstützung mit Blick auf die Interessen der internen Politik der Union auch zur Stärkung der Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Drittländern beitragen***, während gleichzeitig die Grundrechte und die Rechtsstaatlichkeit in diesen Drittstaaten uneingeschränkt geachtet und gefördert werden***.

Or. en

Begründung

Auch hier gilt, dass bestimmte Arten von Straftaten nicht einzeln hervorgehoben werden sollten.

Änderungsantrag 82
Erik Kaliňák, Judita Laššáková, Katarína Roth Neveďalová, Monika Beňová

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Um Bedrohungen der inneren Sicherheit zu verhindern und zu bekämpfen, sollte die Unionsunterstützung auf Folgendes abzielen: Stärkung der	(11) Um Bedrohungen der inneren Sicherheit zu verhindern und zu bekämpfen, sollte die Unionsunterstützung auf Folgendes abzielen: Stärkung der

Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität, Terrorismus, Gewaltextremismus und Radikalisierung, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und Cyberkriminalität; Förderung von Maßnahmen in den Bereichen digitale und technologische Sicherheitsherausforderungen, Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen, Online-Bedrohungen, Sicherheitsbedrohungen im maritimen Bereich, Menschenhandel, Schleuserkriminalität, illegaler Drogenhandel, illegaler Waffenhandel, Geldwäsche, Vermögensabschöpfung und Finanzkriminalität, Umweltkriminalität, Fälschung von Zahlungsmitteln und Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union sowie Unterstützung und Schutz von Opfern von Straftaten, Schutz des öffentlichen Raums, Bewältigung von Sicherheitsbedrohungen im Zusammenhang mit CBRN-E und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit und einen verstärkten Informationsaustausch zwischen Behörden, einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, der Zivilgesellschaft und privaten Partnern in verschiedenen Mitgliedstaaten. Die Unionsunterstützung sollte auch zum Erwerb und zur Umsetzung innovativer Methoden und Technologien im Bereich der inneren Sicherheit durch die Mitgliedstaaten beitragen, insbesondere solcher, die durch die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des EU-Rahmenprogramms für Forschung unterstützt werden. Darüber hinaus ist in einem sich wandelnden globalen politischen Umfeld die externe Dimension des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts von entscheidender Bedeutung. Daher sollte die Unionsunterstützung mit

Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität, Terrorismus, Gewaltextremismus und Radikalisierung, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und Cyberkriminalität; Förderung von Maßnahmen in den Bereichen digitale und technologische Sicherheitsherausforderungen, Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen, Online-Bedrohungen, Sicherheitsbedrohungen im maritimen Bereich, Menschenhandel, Schleuserkriminalität, illegaler Drogenhandel, illegaler Waffenhandel, Geldwäsche, Vermögensabschöpfung und Finanzkriminalität, Umweltkriminalität, Fälschung von Zahlungsmitteln und Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union sowie Unterstützung und Schutz von Opfern von Straftaten, Schutz des öffentlichen Raums, Bewältigung von Sicherheitsbedrohungen im Zusammenhang mit CBRN-E und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit und einen verstärkten Informationsaustausch zwischen Behörden, einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, der Zivilgesellschaft und privaten Partnern in verschiedenen Mitgliedstaaten***, wobei die führende Rolle der Mitgliedstaaten bei der Gewährleistung der inneren und der nationalen Sicherheit gewahrt bleiben sollte.*** Die Unionsunterstützung sollte auch zum Erwerb und zur Umsetzung innovativer Methoden und Technologien im Bereich der inneren Sicherheit durch die Mitgliedstaaten beitragen, insbesondere solcher, die durch die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des EU-Rahmenprogramms für Forschung unterstützt werden. Darüber hinaus ist in einem sich wandelnden globalen politischen Umfeld die externe Dimension

Blick auf die Interessen der internen Politik der Union auch zur Stärkung der Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Drittländern beitragen.	des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts von entscheidender Bedeutung. Daher sollte die Unionsunterstützung mit Blick auf die Interessen der internen Politik der Union auch zur Stärkung der Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Drittländern beitragen***, insbesondere bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Schleuserkriminalität, des Menschenhandels und anderer grenzüberschreitender Sicherheitsbedrohungen***.
	Or. sk

Änderungsantrag 83
Emil Radev, Sirpa Pietikäinen, Sebastian Everding, Petras Auštrevičius, Manuela Ripa, Niels Fuglsang

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Um Bedrohungen der inneren Sicherheit zu verhindern und zu bekämpfen, sollte die Unionsunterstützung auf Folgendes abzielen: Stärkung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität, Terrorismus, Gewaltextremismus und Radikalisierung, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und Cyberkriminalität; Förderung von Maßnahmen in den Bereichen digitale und technologische Sicherheitsherausforderungen, Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen, Online-Bedrohungen, Sicherheitsbedrohungen im maritimen Bereich, Menschenhandel, Schleuserkriminalität, illegaler Drogenhandel, illegaler Waffenhandel, Geldwäsche, Vermögensabschöpfung und Finanzkriminalität, Umweltkriminalität, Fälschung von Zahlungsmitteln und	(11) Um Bedrohungen der inneren Sicherheit zu verhindern und zu bekämpfen, sollte die Unionsunterstützung auf Folgendes abzielen: Stärkung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität, Terrorismus, Gewaltextremismus und Radikalisierung, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und Cyberkriminalität; Förderung von Maßnahmen in den Bereichen digitale und technologische Sicherheitsherausforderungen, Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen, Online-Bedrohungen, Sicherheitsbedrohungen im maritimen Bereich, Menschenhandel, Schleuserkriminalität, illegaler Drogenhandel, illegaler Waffenhandel, Geldwäsche, Vermögensabschöpfung und Finanzkriminalität, Umweltkriminalität, ***einschließlich des illegalen Handels mit***

Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union sowie Unterstützung und Schutz von Opfern von Straftaten, Schutz des öffentlichen Raums, Bewältigung von Sicherheitsbedrohungen im Zusammenhang mit CBRN-E und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit und einen verstärkten Informationsaustausch zwischen Behörden, einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, der Zivilgesellschaft und privaten Partnern in verschiedenen Mitgliedstaaten. Die Unionsunterstützung sollte auch zum Erwerb und zur Umsetzung innovativer Methoden und Technologien im Bereich der inneren Sicherheit durch die Mitgliedstaaten beitragen, insbesondere solcher, die durch die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des EU-Rahmenprogramms für Forschung unterstützt werden. Darüber hinaus ist in einem sich wandelnden globalen politischen Umfeld die externe Dimension des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts von entscheidender Bedeutung. Daher sollte die Unionsunterstützung mit Blick auf die Interessen der internen Politik der Union auch zur Stärkung der Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Drittländern beitragen.	***Wildtieren, Straftaten im Zusammenhang mit Tierquälerei, einschließlich der ausbeuterischen oder kommerziellen Verbreitung von Inhalten, die solche Handlungen darstellen oder fördern,*** Fälschung von Zahlungsmitteln und Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union sowie Unterstützung und Schutz von Opfern von Straftaten, Schutz des öffentlichen Raums, Bewältigung von Sicherheitsbedrohungen im Zusammenhang mit CBRN-E und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit und einen verstärkten Informationsaustausch zwischen Behörden, einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, der Zivilgesellschaft und privaten Partnern in verschiedenen Mitgliedstaaten. Die Unionsunterstützung sollte auch zum Erwerb und zur Umsetzung innovativer Methoden und Technologien im Bereich der inneren Sicherheit durch die Mitgliedstaaten beitragen, insbesondere solcher, die durch die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des EU-Rahmenprogramms für Forschung unterstützt werden. Darüber hinaus ist in einem sich wandelnden globalen politischen Umfeld die externe Dimension des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts von entscheidender Bedeutung. Daher sollte die Unionsunterstützung mit Blick auf die Interessen der internen Politik der Union auch zur Stärkung der Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Drittländern beitragen.

Or. en

Änderungsantrag 84
Sebastian Tynkkynen

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Um Bedrohungen der inneren Sicherheit zu verhindern und zu bekämpfen, sollte die Unionsunterstützung auf Folgendes abzielen: Stärkung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität, Terrorismus, Gewaltextremismus und Radikalisierung, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und Cyberkriminalität; Förderung von Maßnahmen in den Bereichen digitale und technologische Sicherheitsherausforderungen, Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen, Online-Bedrohungen, Sicherheitsbedrohungen im maritimen Bereich, Menschenhandel, Schleuserkriminalität, illegaler Drogenhandel, illegaler Waffenhandel, Geldwäsche, Vermögensabschöpfung und Finanzkriminalität, Umweltkriminalität, Fälschung von Zahlungsmitteln und Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union sowie Unterstützung und Schutz von Opfern von Straftaten, Schutz des öffentlichen Raums, Bewältigung von Sicherheitsbedrohungen im Zusammenhang mit CBRN-E und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit und einen verstärkten Informationsaustausch zwischen Behörden, einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, der Zivilgesellschaft und privaten Partnern in verschiedenen Mitgliedstaaten. Die Unionsunterstützung sollte auch zum Erwerb und zur Umsetzung innovativer Methoden und Technologien im Bereich der inneren Sicherheit durch die Mitgliedstaaten beitragen, insbesondere solcher, die durch die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und die Verordnung	(11) Um Bedrohungen der inneren Sicherheit zu verhindern und zu bekämpfen, sollte die Unionsunterstützung auf Folgendes abzielen: Stärkung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität, Terrorismus, Gewaltextremismus und Radikalisierung, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und Cyberkriminalität; Förderung von Maßnahmen in den Bereichen digitale und technologische Sicherheitsherausforderungen, Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen, Online-Bedrohungen, Sicherheitsbedrohungen im maritimen Bereich, Menschenhandel, Schleuserkriminalität, illegaler Drogenhandel, illegaler Waffenhandel, Geldwäsche, Vermögensabschöpfung und Finanzkriminalität, Umweltkriminalität, Fälschung von Zahlungsmitteln und Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union sowie Unterstützung und Schutz von Opfern von Straftaten, Schutz des öffentlichen Raums, Bewältigung von Sicherheitsbedrohungen im Zusammenhang mit CBRN-E und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit und einen verstärkten Informationsaustausch zwischen Behörden, einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, der Zivilgesellschaft und privaten Partnern in verschiedenen Mitgliedstaaten. Die Unionsunterstützung sollte auch zum Erwerb und zur Umsetzung innovativer Methoden und Technologien im Bereich der inneren Sicherheit durch die Mitgliedstaaten beitragen, insbesondere solcher, die durch die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und die Verordnung

(EU) […] zur Einrichtung des EU-Rahmenprogramms für Forschung unterstützt werden. Darüber hinaus ist in einem sich wandelnden globalen politischen Umfeld die externe Dimension des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts von entscheidender Bedeutung. Daher sollte die Unionsunterstützung mit Blick auf die Interessen der internen Politik der Union auch zur Stärkung der Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Drittländern beitragen.	(EU) […] zur Einrichtung des EU-Rahmenprogramms für Forschung unterstützt werden. Darüber hinaus ist in einem sich wandelnden globalen politischen Umfeld die externe Dimension des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts von entscheidender Bedeutung. Daher sollte die Unionsunterstützung mit Blick auf die Interessen der internen Politik der Union auch zur Stärkung der Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Drittländern beitragen***, insbesondere bei der Rückführung von Personen, die sich unrechtmäßig im Hoheitsgebiet der Union aufhalten, und der Verhinderung illegaler Migration***.
	Or. fi

Änderungsantrag 85
Geadis Geadi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Um Bedrohungen der inneren Sicherheit zu verhindern und zu bekämpfen, sollte die Unionsunterstützung auf Folgendes abzielen: Stärkung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität, Terrorismus, Gewaltextremismus und Radikalisierung, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und Cyberkriminalität; Förderung von Maßnahmen in den Bereichen digitale und technologische Sicherheitsherausforderungen, Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen, Online-Bedrohungen, Sicherheitsbedrohungen im maritimen Bereich, Menschenhandel, Schleuserkriminalität, illegaler Drogenhandel, illegaler Waffenhandel,	(11) Um Bedrohungen der inneren Sicherheit zu verhindern und zu bekämpfen, sollte die Unionsunterstützung auf Folgendes abzielen: Stärkung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität, Terrorismus, Gewaltextremismus und Radikalisierung, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und Cyberkriminalität; Förderung von Maßnahmen in den Bereichen digitale und technologische Sicherheitsherausforderungen, Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen, Online-Bedrohungen, Sicherheitsbedrohungen im maritimen Bereich, Menschenhandel, Schleuserkriminalität, illegaler Drogenhandel, illegaler Waffenhandel,

Geldwäsche, Vermögensabschöpfung und Finanzkriminalität, Umweltkriminalität, Fälschung von Zahlungsmitteln und Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union sowie Unterstützung und Schutz von Opfern von Straftaten, Schutz des öffentlichen Raums, Bewältigung von Sicherheitsbedrohungen im Zusammenhang mit CBRN-E und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit und einen verstärkten Informationsaustausch zwischen Behörden, einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, der Zivilgesellschaft und privaten Partnern in verschiedenen Mitgliedstaaten. Die Unionsunterstützung sollte auch zum Erwerb und zur Umsetzung innovativer Methoden und Technologien im Bereich der inneren Sicherheit durch die Mitgliedstaaten beitragen, insbesondere solcher, die durch die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des EU-Rahmenprogramms für Forschung unterstützt werden. Darüber hinaus ist in einem sich wandelnden globalen politischen Umfeld die externe Dimension des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts von entscheidender Bedeutung. Daher sollte die Unionsunterstützung mit Blick auf die Interessen der internen Politik der Union auch zur Stärkung der Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Drittländern beitragen.	Geldwäsche, Vermögensabschöpfung und Finanzkriminalität, Umweltkriminalität, Fälschung von Zahlungsmitteln und Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union sowie Unterstützung und Schutz von Opfern von Straftaten, Schutz des öffentlichen Raums, Bewältigung von Sicherheitsbedrohungen im Zusammenhang mit CBRN-E und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen***, sowie der kriminellen Unterwanderung von Häfen, Logistikdrehkreuzen, dem öffentlichen Auftragswesen und legalen Unternehmensstrukturen***, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit und einen verstärkten Informationsaustausch zwischen Behörden, einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, der Zivilgesellschaft und privaten Partnern in verschiedenen Mitgliedstaaten. Die Unionsunterstützung sollte auch zum Erwerb und zur Umsetzung innovativer Methoden und Technologien im Bereich der inneren Sicherheit durch die Mitgliedstaaten beitragen, insbesondere solcher, die durch die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des EU-Rahmenprogramms für Forschung unterstützt werden. Darüber hinaus ist in einem sich wandelnden globalen politischen Umfeld die externe Dimension des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts von entscheidender Bedeutung. Daher sollte die Unionsunterstützung mit Blick auf die Interessen der internen Politik der Union auch zur Stärkung der Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Drittländern beitragen.

Or. en

Änderungsantrag 86
Petra Steger, Marieke Ehlers

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Um Bedrohungen der inneren Sicherheit zu verhindern und zu bekämpfen, sollte die Unionsunterstützung auf Folgendes abzielen: Stärkung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität, Terrorismus, Gewaltextremismus und Radikalisierung, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und Cyberkriminalität; Förderung von Maßnahmen in den Bereichen digitale und technologische Sicherheitsherausforderungen, Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen, Online-Bedrohungen, Sicherheitsbedrohungen im maritimen Bereich, Menschenhandel, Schleuserkriminalität, illegaler Drogenhandel, illegaler Waffenhandel, Geldwäsche, Vermögensabschöpfung und Finanzkriminalität, Umweltkriminalität, Fälschung von Zahlungsmitteln und Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union sowie Unterstützung und Schutz von Opfern von Straftaten, Schutz des öffentlichen Raums, Bewältigung von Sicherheitsbedrohungen im Zusammenhang mit CBRN-E und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit und einen verstärkten Informationsaustausch zwischen Behörden, einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, der Zivilgesellschaft und privaten Partnern in verschiedenen Mitgliedstaaten. Die Unionsunterstützung sollte auch zum Erwerb und zur Umsetzung innovativer Methoden und Technologien im Bereich der inneren Sicherheit durch die Mitgliedstaaten beitragen, insbesondere solcher, die durch die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und die Verordnung	(11) Um Bedrohungen der inneren Sicherheit zu verhindern und zu bekämpfen, sollte die Unionsunterstützung auf Folgendes abzielen: Stärkung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität, Terrorismus, Gewaltextremismus und Radikalisierung, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und Cyberkriminalität; Förderung von Maßnahmen in den Bereichen digitale und technologische Sicherheitsherausforderungen, Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen, Online-Bedrohungen, Sicherheitsbedrohungen im maritimen Bereich, Menschenhandel, Schleuserkriminalität ***und mit illegaler Migration verbundenen Sicherheitsherausforderungen***, illegaler Drogenhandel, illegaler Waffenhandel, Geldwäsche, Vermögensabschöpfung und Finanzkriminalität, Umweltkriminalität, Fälschung von Zahlungsmitteln und Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union sowie Unterstützung und Schutz von Opfern von Straftaten, Schutz des öffentlichen Raums, Bewältigung von Sicherheitsbedrohungen im Zusammenhang mit CBRN-E und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit und einen verstärkten Informationsaustausch zwischen Behörden, einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, der Zivilgesellschaft und privaten Partnern in verschiedenen Mitgliedstaaten. Die Unionsunterstützung sollte auch zum Erwerb und zur Umsetzung innovativer Methoden und Technologien im Bereich der inneren Sicherheit durch die Mitgliedstaaten beitragen, insbesondere solcher, die durch die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung

(EU) […] zur Einrichtung des EU-Rahmenprogramms für Forschung unterstützt werden. Darüber hinaus ist in einem sich wandelnden globalen politischen Umfeld die externe Dimension des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts von entscheidender Bedeutung. Daher sollte die Unionsunterstützung mit Blick auf die Interessen der internen Politik der Union auch zur Stärkung der Zusammenarbeit ***und Partnerschaft*** mit Drittländern beitragen.

des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des EU-Rahmenprogramms für Forschung unterstützt werden. Darüber hinaus ist in einem sich wandelnden globalen politischen Umfeld die externe Dimension des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts von entscheidender Bedeutung. Daher sollte die Unionsunterstützung mit Blick auf die Interessen der internen Politik der Union auch zur Stärkung der Zusammenarbeit mit Drittländern***, insbesondere in den Bereichen Rückführung, Rückübernahme und Bekämpfung der Schleuserkriminalität,*** beitragen.

Or. en

Änderungsantrag 87
Rasa Juknevičienė

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Um Bedrohungen der inneren Sicherheit zu verhindern und zu bekämpfen, sollte die Unionsunterstützung auf Folgendes abzielen: Stärkung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität, Terrorismus, Gewaltextremismus und Radikalisierung, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und Cyberkriminalität; Förderung von Maßnahmen in den Bereichen digitale und technologische Sicherheitsherausforderungen, Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen, Online-Bedrohungen, Sicherheitsbedrohungen im maritimen Bereich, Menschenhandel, Schleuserkriminalität, illegaler	(11) Um Bedrohungen der inneren Sicherheit zu verhindern und zu bekämpfen, sollte die Unionsunterstützung auf Folgendes abzielen: Stärkung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität, Terrorismus, Gewaltextremismus und Radikalisierung, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und Cyberkriminalität; Förderung von Maßnahmen in den Bereichen digitale und technologische Sicherheitsherausforderungen, Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen, ***der Prävention, Aufdeckung und Reaktion auf hybride Bedrohungen,*** Online-Bedrohungen, Sicherheitsbedrohungen im maritimen

Drogenhandel, illegaler Waffenhandel, Geldwäsche, Vermögensabschöpfung und Finanzkriminalität, Umweltkriminalität, Fälschung von Zahlungsmitteln und Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union sowie Unterstützung und Schutz von Opfern von Straftaten, Schutz des öffentlichen Raums, Bewältigung von Sicherheitsbedrohungen im Zusammenhang mit CBRN-E und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit und einen verstärkten Informationsaustausch zwischen Behörden, einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, der Zivilgesellschaft und privaten Partnern in verschiedenen Mitgliedstaaten. Die Unionsunterstützung sollte auch zum Erwerb und zur Umsetzung innovativer Methoden und Technologien im Bereich der inneren Sicherheit durch die Mitgliedstaaten beitragen, insbesondere solcher, die durch die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des EU-Rahmenprogramms für Forschung unterstützt werden. Darüber hinaus ist in einem sich wandelnden globalen politischen Umfeld die externe Dimension des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts von entscheidender Bedeutung. Daher sollte die Unionsunterstützung mit Blick auf die Interessen der internen Politik der Union auch zur Stärkung der Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Drittländern beitragen.

Bereich, Menschenhandel, Schleuserkriminalität, illegaler Drogenhandel, illegaler Waffenhandel, Geldwäsche, Vermögensabschöpfung und Finanzkriminalität, Umweltkriminalität, Fälschung von Zahlungsmitteln und Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union sowie Unterstützung und Schutz von Opfern von Straftaten, Schutz des öffentlichen Raums, Bewältigung von Sicherheitsbedrohungen im Zusammenhang mit CBRN-E und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit und einen verstärkten Informationsaustausch zwischen Behörden, einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, der Zivilgesellschaft und privaten Partnern in verschiedenen Mitgliedstaaten. Die Unionsunterstützung sollte auch zum Erwerb und zur Umsetzung innovativer Methoden und Technologien im Bereich der inneren Sicherheit durch die Mitgliedstaaten beitragen, insbesondere solcher, die durch die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des EU-Rahmenprogramms für Forschung unterstützt werden. Darüber hinaus ist in einem sich wandelnden globalen politischen Umfeld die externe Dimension des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts von entscheidender Bedeutung. Daher sollte die Unionsunterstützung mit Blick auf die Interessen der internen Politik der Union auch zur Stärkung der Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Drittländern beitragen.

Or. en

Begründung

In dem gegenwärtigen geopolitischen Umfeld sind hybride Bedrohungen zu einer immer größeren Herausforderung für die innere Sicherheit und die Resilienz der Union geworden. Da die Bekämpfung hybrider Bedrohungen eine horizontale Priorität für alle Instrumente der Union im Bereich Inneres darstellt, sollte der Erwägungsgrund neben anderen wichtigen

Sicherheitsherausforderungen explizit auf hybride Bedrohungen verweisen, um das aktuelle Sicherheitsumfeld angemessen widerzuspiegeln.

Änderungsantrag 88
Dainius Žalimas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Um Bedrohungen der inneren Sicherheit zu verhindern und zu bekämpfen, sollte die Unionsunterstützung auf Folgendes abzielen: Stärkung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität, Terrorismus, Gewaltextremismus und Radikalisierung, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und Cyberkriminalität; Förderung von Maßnahmen in den Bereichen digitale und technologische Sicherheitsherausforderungen, Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen, Online-Bedrohungen, Sicherheitsbedrohungen im maritimen Bereich, Menschenhandel, Schleuserkriminalität, illegaler Drogenhandel, illegaler Waffenhandel, Geldwäsche, Vermögensabschöpfung und Finanzkriminalität, Umweltkriminalität, Fälschung von Zahlungsmitteln und Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union sowie Unterstützung und Schutz von Opfern von Straftaten, Schutz des öffentlichen Raums, Bewältigung von Sicherheitsbedrohungen im Zusammenhang mit CBRN-E und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit und einen verstärkten Informationsaustausch zwischen Behörden, einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, der Zivilgesellschaft und privaten Partnern in verschiedenen	(11) Um Bedrohungen der inneren Sicherheit zu verhindern und zu bekämpfen, sollte die Unionsunterstützung auf Folgendes abzielen: Stärkung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität, Terrorismus, Gewaltextremismus und Radikalisierung, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und Cyberkriminalität; Förderung von Maßnahmen in den Bereichen digitale und technologische Sicherheitsherausforderungen, Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen***, der Prävention, Aufdeckung und Reaktion auf hybride Bedrohungen***, Online-Bedrohungen, Sicherheitsbedrohungen im maritimen Bereich, Menschenhandel, Schleuserkriminalität, illegaler Drogenhandel, illegaler Waffenhandel, Geldwäsche, Vermögensabschöpfung und Finanzkriminalität, Umweltkriminalität, Fälschung von Zahlungsmitteln und Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union sowie Unterstützung und Schutz von Opfern von Straftaten, Schutz des öffentlichen Raums, Bewältigung von Sicherheitsbedrohungen im Zusammenhang mit CBRN-E und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit und einen verstärkten Informationsaustausch zwischen Behörden, einschlägigen Einrichtungen und sonstigen

Mitgliedstaaten. Die Unionsunterstützung sollte auch zum Erwerb und zur Umsetzung innovativer Methoden und Technologien im Bereich der inneren Sicherheit durch die Mitgliedstaaten beitragen, insbesondere solcher, die durch die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des EU-Rahmenprogramms für Forschung unterstützt werden. Darüber hinaus ist in einem sich wandelnden globalen politischen Umfeld die externe Dimension des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts von entscheidender Bedeutung. Daher sollte die Unionsunterstützung mit Blick auf die Interessen der internen Politik der Union auch zur Stärkung der Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Drittländern beitragen.

Stellen der Union, der Zivilgesellschaft und privaten Partnern in verschiedenen Mitgliedstaaten. Die Unionsunterstützung sollte auch zum Erwerb und zur Umsetzung innovativer Methoden und Technologien im Bereich der inneren Sicherheit durch die Mitgliedstaaten beitragen, insbesondere solcher, die durch die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des EU-Rahmenprogramms für Forschung unterstützt werden. Darüber hinaus ist in einem sich wandelnden globalen politischen Umfeld die externe Dimension des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts von entscheidender Bedeutung. Daher sollte die Unionsunterstützung mit Blick auf die Interessen der internen Politik der Union auch zur Stärkung der Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Drittländern beitragen.

Or. en

Änderungsantrag 89
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11a) Die Fähigkeit jedes Mitgliedstaats, die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger auf seinem gesamten Hoheitsgebiet zu gewährleisten, ist von wesentlicher Bedeutung für die Wahrung der öffentlichen Ordnung und das fortgesetzte Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die öffentlichen Institutionen. In mehreren Mitgliedstaaten haben bestimmte städtische Gebiete, die allgemein als „No-Go-Zones“ bezeichnet werden, eine territoriale Verfestigung der schweren

und organisierten Kriminalität, die Entstehung paralleler sozialer und wirtschaftlicher Strukturen und einen fortschreitenden Rückzug der wirksamen Präsenz staatlicher Behörden erlebt. Solche Dynamiken sind häufig in Gebieten zu beobachten, die durch eine gescheiterte Integration geprägt sind, in denen ein erheblicher Teil der Bevölkerung außerhalb des gemeinsamen gesellschaftlichen Rahmens der Aufnahmegesellschaft verbleibt. Die Unionsunterstützung sollte dazu beitragen, die Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zu stärken, die uneingeschränkte und wirksame Präsenz der staatlichen Behörden und die Rechtsstaatlichkeit in allen Teilen ihres Hoheitsgebiets wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar unter uneingeschränkter Wahrung der nationalen Zuständigkeiten für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und den Schutz der nationalen Sicherheit, die gemäß Artikel 4 Absatz 2 EUV in der alleinigen Verantwortung der Mitgliedstaaten verbleiben.

Or. en

Änderungsantrag 90
Geadis Geadi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11a) Feindliche Akteure und organisierte Netzwerke nutzen zunehmend Social-Media-Plattformen, virale Videoinhalte und koordinierte Verstärkungstechniken, um unbegründete Anschuldigungen gegen Strafverfolgungsbehörden oder öffentliche Institutionen mit dem Ziel zu verbreiten, Misstrauen zu schüren,

öffentliche Unruhe zu provozieren oder demokratische Institutionen zu destabilisieren. Die Unionsunterstützung sollte die Fähigkeiten der Mitgliedstaaten stärken, solche koordinierten Informationsoperationen zu erkennen, zuzuordnen und darauf zu reagieren, während gleichzeitig die Meinungsfreiheit uneingeschränkt gewahrt bleibt;

Or. en

Änderungsantrag 91
Lena Düpont

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11a) Der Schutz kritischer Infrastrukturen und kritischer Einrichtungen erfordert moderne, interoperable und sichere Überwachungs-, Erkennungs- und Frühwarnfähigkeiten. Die Unterstützung der Union sollte daher die Anschaffung, den Einsatz und die Zusammenschaltung von digitalen Überwachungsinstrumenten, Sensorsystemen, Perimeterschutzsystemen, sicheren Kommunikationssystemen, satellitengestützten Überwachungs- und Analyseinstrumenten, einschließlich KI-gestützter Instrumente, abdecken, sofern deren Einsatz notwendig, verhältnismäßig und mit dem Unionsrecht vereinbar ist.

Or. en

Änderungsantrag 92
Lena Düpont

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11b) Hybride Bedrohungen können Cyberangriffe, Sabotage, Informationsmanipulation, ausländische Einflussnahme, Angriffe auf kritische Infrastrukturen, die Ausnutzung organisierter Kriminalitätsnetzwerke und die Instrumentalisierung von Migranten durch feindliche staatliche oder nichtstaatliche Akteure umfassen. Die Unterstützung der Union sollte es den Mitgliedstaaten ermöglichen, solche Bedrohungen zu verhüten, zu erkennen und darauf zu reagieren sowie die Vorsorge, Resilienz und operative Koordinierung auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene zu stärken.

Or. en

Änderungsantrag 93
Sophie Wilmès, Malik Azmani, Hilde Vautmans, Raquel García Hermida-Van Der Walle

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Die Unionsunterstützung sollte dazu beitragen, Konsistenz, Kohärenz, Synergien und Komplementaritäten zwischen der Innen- und Außenpolitik der Union sicherzustellen; Sicherheitsbelange sollten dabei durchgängig Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang sollte die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung insbesondere zur Bekämpfung und Verhütung schwerer und organisierter Kriminalität, einschließlich Drogenhandel, Menschenhandel und grenzüberschreitender krimineller Schleusernetze, beitragen. Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser	(12) Die Unionsunterstützung sollte dazu beitragen, Konsistenz, Kohärenz, Synergien und Komplementaritäten zwischen der Innen- und Außenpolitik der Union sicherzustellen; Sicherheitsbelange sollten dabei durchgängig Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang sollte die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung insbesondere zur Bekämpfung und Verhütung schwerer und organisierter Kriminalität, einschließlich Drogenhandel, Menschenhandel und grenzüberschreitender krimineller Schleusernetze, ***sowie zur Stärkung der Vorsorge und Resilienz gegenüber***

Verordnung kann in hinreichend begründeten Fällen auch die Unterstützung der einschlägigen Ressourcen der EU-Delegationen umfassen und zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission in den Phasen der Programmplanung und der Durchführung koordiniert werden.

hybriden Bedrohungen, einschließlich Cyberangriffen und Aktivitäten gegen kritische Infrastrukturen, wesentliche Dienste und andere Schwachstellen, die die Sicherheit und das Funktionieren demokratischer Gesellschaften beeinträchtigen, beitragen. Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung kann in hinreichend begründeten Fällen auch die Unterstützung der einschlägigen Ressourcen der EU-Delegationen umfassen und zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission in den Phasen der Programmplanung und der Durchführung koordiniert werden.

Or. en

Änderungsantrag 94
Petra Steger, Marieke Ehlers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Die Unionsunterstützung sollte dazu beitragen, Konsistenz, Kohärenz, Synergien und Komplementaritäten zwischen der Innen- und Außenpolitik der Union sicherzustellen; Sicherheitsbelange sollten dabei durchgängig Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang sollte die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung insbesondere zur Bekämpfung und Verhütung schwerer und organisierter Kriminalität, einschließlich Drogenhandel, Menschenhandel und grenzüberschreitender krimineller Schleusernetze, beitragen. ***Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung kann in hinreichend begründeten Fällen auch die Unterstützung der einschlägigen Ressourcen der EU-Delegationen umfassen und zwischen den***	(12) Die Unionsunterstützung sollte dazu beitragen, Konsistenz, Kohärenz, Synergien und Komplementaritäten zwischen der Innen- und Außenpolitik der Union sicherzustellen; Sicherheitsbelange sollten dabei durchgängig Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang sollte die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung insbesondere zur Bekämpfung und Verhütung schwerer und organisierter Kriminalität, einschließlich Drogenhandel, Menschenhandel und grenzüberschreitender krimineller Schleusernetze, beitragen.

Mitgliedstaaten und der Kommission in den Phasen der Programmplanung und der Durchführung koordiniert werden.

Or. en

Änderungsantrag 95
Erik Kaliňák, Judita Laššáková, Katarína Roth Neveďalová, Monika Beňová

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Die Unionsunterstützung sollte dazu beitragen, Konsistenz, Kohärenz, Synergien und Komplementaritäten zwischen der Innen- und Außenpolitik der Union sicherzustellen; Sicherheitsbelange sollten dabei durchgängig Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang sollte die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung insbesondere zur Bekämpfung und Verhütung schwerer und organisierter Kriminalität, einschließlich Drogenhandel, Menschenhandel und grenzüberschreitender krimineller Schleusernetze, beitragen. Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung kann in hinreichend begründeten Fällen auch die Unterstützung der einschlägigen Ressourcen der EU-Delegationen umfassen und zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission in den Phasen der Programmplanung und der Durchführung koordiniert werden.	(12) Die Unionsunterstützung sollte dazu beitragen, Konsistenz, Kohärenz, Synergien und Komplementaritäten zwischen der Innen- und Außenpolitik der Union sicherzustellen; Sicherheitsbelange sollten dabei durchgängig Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang sollte die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung insbesondere zur Bekämpfung und Verhütung schwerer und organisierter Kriminalität, einschließlich Drogenhandel, Menschenhandel und grenzüberschreitender krimineller Schleusernetze, ***sowie zur Stärkung der Zusammenarbeit mit Drittländern bei der Bewältigung von Sicherheitsbedrohungen an deren Ursprungs- und Transitorten*** beitragen. Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung kann in hinreichend begründeten Fällen auch die Unterstützung der einschlägigen Ressourcen der EU-Delegationen umfassen und zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission in den Phasen der Programmplanung und der Durchführung koordiniert werden***, wobei die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich der nationalen Sicherheit uneingeschränkt zu achten sind.***

Or. sk

Änderungsantrag 96
Emil Radev, Sirpa Pietikäinen, Sebastian Everding, Petras Auštrevičius, Manuela Ripa, Niels Fuglsang

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Die Unionsunterstützung sollte dazu beitragen, Konsistenz, Kohärenz, Synergien und Komplementaritäten zwischen der Innen- und Außenpolitik der Union sicherzustellen; Sicherheitsbelange sollten dabei durchgängig Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang sollte die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung insbesondere zur Bekämpfung und Verhütung schwerer und organisierter Kriminalität, einschließlich Drogenhandel, Menschenhandel und grenzüberschreitender krimineller Schleusernetze, beitragen. Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung kann in hinreichend begründeten Fällen auch die Unterstützung der einschlägigen Ressourcen der EU-Delegationen umfassen und zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission in den Phasen der Programmplanung und der Durchführung koordiniert werden.	(12) Die Unionsunterstützung sollte dazu beitragen, Konsistenz, Kohärenz, Synergien und Komplementaritäten zwischen der Innen- und Außenpolitik der Union sicherzustellen; Sicherheitsbelange sollten dabei durchgängig Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang sollte die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung insbesondere zur Bekämpfung und Verhütung schwerer und organisierter Kriminalität, einschließlich Drogenhandel, Menschenhandel und grenzüberschreitender krimineller Schleusernetze***, sowie des illegalen Handels mit Wildtieren, anderer Formen des illegalen Handels und des Schmuggels von Tieren sowie von Straftaten im Zusammenhang mit Tierquälerei, sofern diese Straftaten eine grenzüberschreitende Dimension haben,*** beitragen. Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung kann in hinreichend begründeten Fällen auch die Unterstützung der einschlägigen Ressourcen der EU-Delegationen umfassen und zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission in den Phasen der Programmplanung und der Durchführung koordiniert werden.

Or. en

Änderungsantrag 97
Saskia Bricmont, Jaume Asens Llodrà
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Die Unionsunterstützung sollte dazu beitragen, Konsistenz, Kohärenz, Synergien und Komplementaritäten zwischen der Innen- und Außenpolitik der Union sicherzustellen***; Sicherheitsbelange sollten dabei durchgängig Berücksichtigung finden***. In diesem Zusammenhang sollte die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung insbesondere zur Bekämpfung und Verhütung schwerer und organisierter Kriminalität***, einschließlich Drogenhandel, Menschenhandel und grenzüberschreitender krimineller Schleusernetze,*** beitragen. Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung kann in hinreichend begründeten Fällen auch die Unterstützung der einschlägigen Ressourcen der EU-Delegationen umfassen und zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission in den Phasen der Programmplanung und der Durchführung koordiniert werden.	(12) Die Unionsunterstützung sollte dazu beitragen, Konsistenz, Kohärenz, Synergien und Komplementaritäten zwischen der Innen- und Außenpolitik der Union sicherzustellen. In diesem Zusammenhang sollte die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung insbesondere zur Bekämpfung und Verhütung schwerer und organisierter Kriminalität beitragen. Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung kann in hinreichend begründeten Fällen auch die Unterstützung der einschlägigen Ressourcen der EU-Delegationen umfassen und zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission in den Phasen der Programmplanung und der Durchführung koordiniert werden.

Or. en

Begründung

Auch hier gilt, dass bestimmte Arten von Straftaten nicht einzeln hervorgehoben werden sollten.

Änderungsantrag 98
Erik Kaliňák, Judita Laššáková, Katarína Roth Neveďalová, Monika Beňová

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) Da sich die Herausforderungen im Bereich Sicherheit stetig wandeln, muss	(13) Da sich die Herausforderungen im Bereich Sicherheit stetig wandeln, muss

die Zuweisung der Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung an Veränderungen der inneren und äußeren Sicherheitsbedrohungen angepasst werden, und die Finanzierung muss auf die Prioritäten mit dem höchsten Mehrwert für die Union ausgerichtet werden. Um auf dringende Bedürfnisse und Veränderungen der Politik und der Prioritäten der Union zu reagieren und die Finanzierung auf Maßnahmen mit einem hohen Mehrwert für die Union auszurichten, sollte ein Teil der Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung in direkter, geteilter und indirekter Mittelverwaltung über die EU-Fazilität durchgeführt werden, die gemäß der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit eingerichtet wurde. Die EU-Fazilität bietet Flexibilität bei der Verwaltung der Unionsunterstützung, und im Falle der geteilten Mittelverwaltung sollte sie im Rahmen der Pläne der Mitgliedstaaten für national-regionale Partnerschaften umgesetzt werden.	die Zuweisung der Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung an Veränderungen der inneren und äußeren Sicherheitsbedrohungen angepasst werden, und die Finanzierung muss auf die Prioritäten mit dem höchsten Mehrwert für die Union ausgerichtet werden***, wobei den unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnissen und -risiken der einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen ist.*** Um auf dringende Bedürfnisse und Veränderungen der Politik und der Prioritäten der Union zu reagieren und die Finanzierung auf Maßnahmen mit einem hohen Mehrwert für die Union auszurichten, sollte ein Teil der Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung in direkter, geteilter und indirekter Mittelverwaltung über die EU-Fazilität durchgeführt werden, die gemäß der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit eingerichtet wurde. Die EU-Fazilität bietet Flexibilität bei der Verwaltung der Unionsunterstützung, und im Falle der geteilten Mittelverwaltung sollte sie im Rahmen der Pläne der Mitgliedstaaten für national-regionale Partnerschaften umgesetzt werden.
	Or. sk

Änderungsantrag 99
Saskia Bricmont, Jaume Asens Llodrà
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) Da sich die Herausforderungen im Bereich Sicherheit stetig wandeln, muss	(13) Da sich die Herausforderungen im Bereich Sicherheit stetig wandeln, muss

die Zuweisung der Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung an Veränderungen der ***inneren und äußeren*** Sicherheitsbedrohungen angepasst werden, und die Finanzierung muss auf die Prioritäten mit dem höchsten Mehrwert für die Union ausgerichtet werden. Um auf dringende Bedürfnisse und Veränderungen der Politik und der Prioritäten der Union zu reagieren und die Finanzierung auf Maßnahmen mit einem hohen Mehrwert für die Union auszurichten, sollte ein Teil der Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung in direkter, geteilter und indirekter Mittelverwaltung über die EU-Fazilität durchgeführt werden, die gemäß der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit eingerichtet wurde. Die EU-Fazilität bietet Flexibilität bei der Verwaltung der Unionsunterstützung, und im Falle der geteilten Mittelverwaltung sollte sie im Rahmen der Pläne der Mitgliedstaaten für national-regionale Partnerschaften umgesetzt werden.	die Zuweisung der Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung an Veränderungen der Sicherheitsbedrohungen angepasst werden, und die Finanzierung muss auf die Prioritäten mit dem höchsten Mehrwert für die Union ausgerichtet werden. Um auf dringende Bedürfnisse und Veränderungen der Politik und der Prioritäten der Union zu reagieren und die Finanzierung auf Maßnahmen mit einem hohen Mehrwert für die Union auszurichten, sollte ein Teil der Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung in direkter, geteilter und indirekter Mittelverwaltung über die EU-Fazilität durchgeführt werden, die gemäß der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit eingerichtet wurde. Die EU-Fazilität bietet Flexibilität bei der Verwaltung der Unionsunterstützung, und im Falle der geteilten Mittelverwaltung sollte sie im Rahmen der Pläne der Mitgliedstaaten für national-regionale Partnerschaften umgesetzt werden. ***Eine ausreichende parlamentarische Kontrolle und Haushaltskontrolle sollte stets sichergestellt sein.***

Or. en

Begründung

Um Verwechslungen mit der externen Sicherheit zu vermeiden, die der GSVP unterliegt.

Änderungsantrag 100
Sebastian Tynkkynen

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(13) Da sich die Herausforderungen im Bereich Sicherheit stetig wandeln, muss die Zuweisung der Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung an Veränderungen der inneren und äußeren Sicherheitsbedrohungen angepasst werden, und die Finanzierung muss auf die Prioritäten mit dem höchsten Mehrwert für die Union ausgerichtet werden. Um auf dringende Bedürfnisse und Veränderungen der Politik und der Prioritäten der Union zu reagieren und die Finanzierung auf Maßnahmen mit einem hohen Mehrwert für die Union auszurichten, sollte ein Teil der Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung in direkter, geteilter und indirekter Mittelverwaltung über die EU-Fazilität durchgeführt werden, die gemäß der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit eingerichtet wurde. Die EU-Fazilität bietet Flexibilität bei der Verwaltung der Unionsunterstützung, und im Falle der geteilten Mittelverwaltung sollte sie im Rahmen der Pläne der Mitgliedstaaten für national-regionale Partnerschaften umgesetzt werden.	(13) Da sich die Herausforderungen im Bereich Sicherheit stetig wandeln, muss die Zuweisung der Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung an Veränderungen der inneren und äußeren Sicherheitsbedrohungen angepasst werden, und die Finanzierung muss auf die Prioritäten mit dem höchsten Mehrwert für die Union ausgerichtet werden***, wobei auch den Standpunkten der Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen ist.*** Um auf dringende Bedürfnisse und Veränderungen der Politik und der Prioritäten der Union zu reagieren und die Finanzierung auf Maßnahmen mit einem hohen Mehrwert für die Union auszurichten, sollte ein Teil der Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung in direkter, geteilter und indirekter Mittelverwaltung über die EU-Fazilität durchgeführt werden, die gemäß der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit eingerichtet wurde. Die EU-Fazilität bietet Flexibilität bei der Verwaltung der Unionsunterstützung, und im Falle der geteilten Mittelverwaltung sollte sie im Rahmen der Pläne der Mitgliedstaaten für national-regionale Partnerschaften umgesetzt werden.

Or. fi

Änderungsantrag 101
Jan-Christoph Oetjen, Fabienne Keller, Raquel García Hermida-Van Der Walle

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(13a) Die EU-Fazilität sollte zu den politischem Zielen im Bereich Inneres beitragen, indem ihre Mittel für

Maßnahmen im Rahmen der direkten oder indirekten Mittelverwaltung im Einklang mit den Prozentsätzen des Schlüssels für den Bereich Inneres verteilt werden, der in Anhang I der Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Fonds für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung, die Fischerei und die Meeresangelegenheiten, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 festgelegt ist, wobei 45 % für Grenzen und Visa, 35 % für Migration und 20 % für Sicherheit aufzuwenden sind.

Or. en

Änderungsantrag 102
Erik Kaliňák, Judita Laššáková, Katarína Roth Neveďalová, Monika Beňová

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(14) Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass das Wissen, die Expertise und die Erfahrung der einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union bei der Ausarbeitung der Pläne der Mitgliedstaaten für national-regionale Partnerschaften und bei der Durchführung von Maßnahmen oder bei der Bewältigung von Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit berücksichtigt werden. Gegebenenfalls sollte die Kommission in der Lage sein, die einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union in Aktivitäten einzubeziehen, die gewährleisten sollen, dass die mit der Unionsunterstützung geförderten Maßnahmen mit dem einschlägigen Besitzstand der Union und den vereinbarten Prioritäten der Union im	(14) Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass das Wissen, die Expertise und die Erfahrung der einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union bei der Ausarbeitung der Pläne der Mitgliedstaaten für national-regionale Partnerschaften und bei der Durchführung von Maßnahmen oder bei der Bewältigung von Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit berücksichtigt werden***, ebenso wie die praktischen Erfahrungen der für den Schutz der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung zuständigen nationalen Behörden***. Gegebenenfalls sollte die Kommission in der Lage sein, die einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union in Aktivitäten einzubeziehen, die gewährleisten sollen, dass die mit der Unionsunterstützung

Einklang stehen.	geförderten Maßnahmen mit dem einschlägigen Besitzstand der Union und den vereinbarten Prioritäten der Union im Einklang stehen.
	Or. sk

Änderungsantrag 103
Mariusz Kamiński, Maciej Wąsik

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(14) Die Kommission und die Mitgliedstaaten ***sollten*** sicherstellen, dass das Wissen, die Expertise und die Erfahrung der einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union bei der Ausarbeitung der Pläne der Mitgliedstaaten für national-regionale Partnerschaften und bei der Durchführung von Maßnahmen oder bei der Bewältigung von Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit berücksichtigt werden. Gegebenenfalls sollte die Kommission in der Lage sein, die einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union in Aktivitäten einzubeziehen, die gewährleisten sollen, dass die mit der Unionsunterstützung geförderten Maßnahmen mit dem einschlägigen Besitzstand der Union und den vereinbarten Prioritäten der Union im Einklang stehen.	(14) Die Kommission und die Mitgliedstaaten ***können, sofern sich dadurch ein Mehrwert ergibt,*** sicherstellen, dass das Wissen, die Expertise und die Erfahrung der einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union bei der Ausarbeitung der Pläne der Mitgliedstaaten für national-regionale Partnerschaften und bei der Durchführung von Maßnahmen oder bei der Bewältigung von Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit berücksichtigt werden. Gegebenenfalls sollte die Kommission in der Lage sein, die einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union in Aktivitäten einzubeziehen, die gewährleisten sollen, dass die mit der Unionsunterstützung geförderten Maßnahmen mit dem einschlägigen Besitzstand der Union und den vereinbarten Prioritäten der Union im Einklang stehen.
	Or. pl

Änderungsantrag 104
Petra Steger, Marieke Ehlers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Die Wirkung der Unionsfinanzierung muss verstärkt werden, indem öffentliche und private Finanzmittel mobilisiert, gebündelt und bestmöglich eingesetzt werden. Die Unionsunterstützung sollte einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz verfolgen und die sinnvolle Beteiligung des europäischen Industriesektors sowie der Zivilgesellschaft einschließlich Nichtregierungsorganisationen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Sicherheitspolitik, gegebenenfalls mit anderen einschlägigen Akteuren, Einrichtungen der Union, Agenturen der Union und internationalen Organisationen im Hinblick auf das Ziel der Unionsunterstützung fördern. Es sollte jedoch sichergestellt werden, dass die Unionsunterstützung nicht dazu verwendet wird, gesetzliche oder öffentliche Aufgaben an private Akteure zu übertragen.	(15) Die Wirkung der Unionsfinanzierung muss verstärkt werden, indem öffentliche und private Finanzmittel mobilisiert, gebündelt und bestmöglich eingesetzt werden. Die Unionsunterstützung sollte einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz verfolgen und die sinnvolle Beteiligung des europäischen Industriesektors sowie der Zivilgesellschaft einschließlich Nichtregierungsorganisationen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Sicherheitspolitik, gegebenenfalls mit anderen einschlägigen Akteuren, Einrichtungen der Union, Agenturen der Union und internationalen Organisationen im Hinblick auf das Ziel der Unionsunterstützung fördern. Es sollte jedoch sichergestellt werden, dass die Unionsunterstützung nicht dazu verwendet wird, gesetzliche oder öffentliche Aufgaben an private Akteure zu übertragen. ***Die Einbeziehung von Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich Nichtregierungsorganisationen, sollte nicht dazu führen, dass staatliche oder öffentliche, Aufsichts- oder Entscheidungsfunktionen zuständiger Behörden übertragen oder delegiert werden.***

Or. en

Änderungsantrag 105
Erik Kaliňák, Judita Laššáková, Katarína Roth Neveďalová, Monika Beňová

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Die Wirkung der Unionsfinanzierung muss verstärkt werden,	(15) Die Wirkung der Unionsfinanzierung muss verstärkt werden,

indem öffentliche und private Finanzmittel mobilisiert, gebündelt und bestmöglich eingesetzt werden. Die Unionsunterstützung sollte einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz verfolgen und die sinnvolle Beteiligung des europäischen Industriesektors sowie der Zivilgesellschaft einschließlich Nichtregierungsorganisationen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Sicherheitspolitik, gegebenenfalls mit anderen einschlägigen Akteuren, Einrichtungen der Union, Agenturen der Union und internationalen Organisationen im Hinblick auf das Ziel der Unionsunterstützung fördern. Es sollte jedoch sichergestellt werden, dass die Unionsunterstützung nicht dazu verwendet wird, gesetzliche oder öffentliche Aufgaben an private Akteure zu übertragen.	indem öffentliche und private Finanzmittel mobilisiert, gebündelt und bestmöglich eingesetzt werden. Die Unionsunterstützung sollte einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz verfolgen und ***in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen nationalen Behörden*** die ***aktive sowie*** sinnvolle Beteiligung des europäischen Industriesektors sowie der Zivilgesellschaft einschließlich Nichtregierungsorganisationen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Sicherheitspolitik, gegebenenfalls mit anderen einschlägigen Akteuren, Einrichtungen der Union, Agenturen der Union und internationalen Organisationen im Hinblick auf das Ziel der Unionsunterstützung fördern. Es sollte jedoch sichergestellt werden, dass die Unionsunterstützung nicht dazu verwendet wird, gesetzliche oder öffentliche Aufgaben an private Akteure zu übertragen ***oder die Zuständigkeit der Behörden für die Gewährleistung der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung zu schwächen***.
	Or. sk

Änderungsantrag 106
Saskia Bricmont, Jaume Asens Llodrà
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Die Wirkung der Unionsfinanzierung muss verstärkt werden, indem öffentliche und private Finanzmittel mobilisiert, gebündelt und bestmöglich eingesetzt werden. Die Unionsunterstützung sollte einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz verfolgen und die sinnvolle Beteiligung des europäischen Industriesektors sowie der Zivilgesellschaft einschließlich	(15) Die Wirkung der Unionsfinanzierung muss verstärkt werden, indem öffentliche und private Finanzmittel mobilisiert, gebündelt und bestmöglich eingesetzt werden. Die Unionsunterstützung sollte einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz verfolgen und die sinnvolle Beteiligung des europäischen Industriesektors sowie der Zivilgesellschaft einschließlich

Nichtregierungsorganisationen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Sicherheitspolitik, gegebenenfalls mit anderen einschlägigen Akteuren, Einrichtungen der Union, Agenturen der Union und internationalen Organisationen im Hinblick auf das Ziel der Unionsunterstützung fördern. Es sollte jedoch sichergestellt werden, dass die Unionsunterstützung nicht dazu verwendet wird, gesetzliche oder öffentliche Aufgaben an private Akteure zu übertragen.	Nichtregierungsorganisationen ***sowie von marginalisierten und schutzbedürftigen Gruppen*** bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Sicherheitspolitik, gegebenenfalls mit anderen einschlägigen Akteuren, Einrichtungen der Union, Agenturen der Union und internationalen Organisationen im Hinblick auf das Ziel der Unionsunterstützung fördern. Es sollte jedoch sichergestellt werden, dass die Unionsunterstützung nicht dazu verwendet wird, gesetzliche oder öffentliche Aufgaben an private Akteure zu übertragen.
	Or. en

Änderungsantrag 107
Sebastian Tynkkynen

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Die Wirkung der Unionsfinanzierung muss verstärkt werden, indem öffentliche und private Finanzmittel mobilisiert, gebündelt und bestmöglich eingesetzt werden. Die Unionsunterstützung sollte einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz verfolgen und die sinnvolle Beteiligung des europäischen Industriesektors sowie der Zivilgesellschaft einschließlich Nichtregierungsorganisationen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Sicherheitspolitik, gegebenenfalls mit anderen einschlägigen Akteuren, Einrichtungen der Union, Agenturen der Union und internationalen Organisationen im Hinblick auf das Ziel der Unionsunterstützung fördern. Es sollte jedoch sichergestellt werden, dass die Unionsunterstützung nicht dazu verwendet wird, gesetzliche oder öffentliche Aufgaben an private Akteure zu	(15) Die Wirkung der Unionsfinanzierung muss verstärkt werden, indem öffentliche und private Finanzmittel mobilisiert, gebündelt und bestmöglich eingesetzt werden. Die Unionsunterstützung sollte einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz verfolgen und die ***aktive sowie*** sinnvolle Beteiligung des europäischen Industriesektors sowie ***in bestimmten Fällen*** der Zivilgesellschaft einschließlich Nichtregierungsorganisationen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Sicherheitspolitik, gegebenenfalls mit anderen einschlägigen Akteuren, Einrichtungen der Union, Agenturen der Union und internationalen Organisationen im Hinblick auf das Ziel der Unionsunterstützung fördern. Es sollte jedoch sichergestellt werden, dass die Unionsunterstützung nicht dazu verwendet wird, gesetzliche oder öffentliche

übertragen.

Aufgaben an private Akteure zu übertragen.

Or. fi

Änderungsantrag 108
Mariusz Kamiński, Maciej Wąsik

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(15a) Ein wirksames Vorgehen gegen Terrorismus, Drogenhandel und Menschenhandel, Schleuserkriminalität, hybride Bedrohungen und Sabotageakte erfordert eine enge Zusammenarbeit nicht nur zwischen den Mitgliedstaaten, sondern auch mit Verbündeten und Partnern, die ähnliche Werte und strategische Interessen teilen. Diese Verordnung und die Unionsunterstützung sollten daher die operative Zusammenarbeit, den Informationsaustausch und die Resilienz gegenüber dieser Art von Bedrohungen mit vertrauenswürdigen Partnern stärken und dürfen diese Zusammenarbeit in keiner Weise beeinträchtigen oder einschränken.

Or. pl

Änderungsantrag 109
Petra Steger, Marieke Ehlers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(15a) In Anbetracht der beträchtlichen finanziellen Mittel, die im Rahmen dieser Verordnung zugewiesen werden, ist

Transparenz im Hinblick auf die Nichtregierungsorganisationen gewährte Unionsunterstützung von wesentlicher Bedeutung. Informationen über die Beträge, die Nichtregierungsorganisationen zugewiesen werden, sollten vollständig transparent sein und unverzüglich öffentlich zugänglich gemacht werden. Diese Informationen sollten mindestens den Betrag der gewährten Unterstützung der Union und die Ziele der unterstützten Tätigkeiten umfassen.

Or. en

Änderungsantrag 110
Juan Ignacio Zoido Álvarez

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) Europa muss seine Sicherheitsinteressen vor Anbietern schützen, die aufgrund der potenziellen Einflussnahme von Drittländern und ihrer Cybersicherheitspraktiken möglicherweise ein anhaltendes Sicherheitsrisiko darstellen. Daher muss das Risiko einer anhaltenden Abhängigkeit von Hochrisikoanbietern im Binnenmarkt, die die Sicherheit der Nutzer, Unternehmen und Behörden in der gesamten EU sowie der kritischen Infrastruktur der EU in Bezug auf die Integrität von Daten und Diensten sowie die Verfügbarkeit von Diensten schwer beeinträchtigen könnten, verringert werden. Dieser Ausschluss sollte auf einer verhältnismäßigen Risikobewertung und den damit verbundenen Risikominderungsmaßnahmen beruhen, wie sie in den Strategien und Rechtsvorschriften der Union festgelegt	(16) Europa muss seine Sicherheitsinteressen vor Anbietern schützen, die aufgrund der potenziellen Einflussnahme von Drittländern und ihrer Cybersicherheitspraktiken möglicherweise ein anhaltendes Sicherheitsrisiko darstellen. Daher muss das Risiko einer anhaltenden Abhängigkeit von Hochrisikoanbietern im Binnenmarkt, die die Sicherheit der Nutzer, Unternehmen und Behörden in der gesamten EU sowie der kritischen Infrastruktur der EU in Bezug auf die Integrität von Daten und Diensten sowie die Verfügbarkeit von Diensten schwer beeinträchtigen könnten, verringert werden. Dieser Ausschluss sollte auf einer verhältnismäßigen Risikobewertung und den damit verbundenen Risikominderungsmaßnahmen beruhen, wie sie in den Strategien und Rechtsvorschriften der Union festgelegt sind. ***Die Mitgliedstaaten müssen***

sind.	***Hochrisikolieferanten von strategischen Plattformen, Datenbanken, Systemen zur rechtmäßigen Überwachung, Polizeikommunikationssystemen und 5G-Netzen ausschließen, die Informationen enthalten oder verarbeiten könnten, die für die innere Sicherheit der Union sensibel sind. Solche Maßnahmen sind notwendig, um strategische Schwachstellen zu verringern, kritische Infrastrukturen zu schützen und den Schutz von Informationen und Systemen zu gewährleisten, die für die Sicherheitsinteressen der Union und ihrer Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind.***

Or. en

Änderungsantrag 111
Sophie Wilmès, Malik Azmani, Hilde Vautmans, Raquel García Hermida-Van Der Walle

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) Europa muss seine Sicherheitsinteressen vor Anbietern schützen, die aufgrund der potenziellen Einflussnahme von Drittländern und ihrer Cybersicherheitspraktiken möglicherweise ein anhaltendes Sicherheitsrisiko darstellen. Daher muss das Risiko einer anhaltenden Abhängigkeit von Hochrisikoanbietern im Binnenmarkt, die die Sicherheit der Nutzer, Unternehmen und Behörden in der gesamten EU sowie der kritischen Infrastruktur der EU in Bezug auf die Integrität von Daten und Diensten sowie die Verfügbarkeit von Diensten schwer beeinträchtigen könnten, verringert werden. Dieser Ausschluss sollte auf einer verhältnismäßigen Risikobewertung und den damit verbundenen	(16) Europa muss seine Sicherheitsinteressen vor Anbietern schützen, die aufgrund der potenziellen Einflussnahme von Drittländern und ihrer Cybersicherheitspraktiken möglicherweise ein anhaltendes Sicherheitsrisiko darstellen. Daher muss das Risiko einer anhaltenden Abhängigkeit von Hochrisikoanbietern im Binnenmarkt, die die Sicherheit der Nutzer, Unternehmen und Behörden in der gesamten EU sowie der kritischen Infrastruktur der EU in Bezug auf die Integrität von Daten und Diensten sowie die Verfügbarkeit von Diensten schwer beeinträchtigen könnten, verringert werden. Dieser Ausschluss sollte auf einer verhältnismäßigen Risikobewertung und den damit verbundenen

Risikominderungsmaßnahmen beruhen, wie sie in den Strategien und Rechtsvorschriften der Union festgelegt sind.	Risikominderungsmaßnahmen beruhen, wie sie in den Strategien und Rechtsvorschriften der Union festgelegt sind. ***Gleichzeitig sollte die Union ihre offene strategische Autonomie stärken, indem sie die Entwicklung, Bereitstellung und Nutzung vertrauenswürdiger europäischer Technologien, Infrastrukturen und Dienste, einschließlich Datenspeicherungs- und Verarbeitungskapazitäten, unterstützt, wodurch strategische Abhängigkeiten verringert, die Cybersicherheit verbessert und die Fähigkeit der Union zum Schutz ihrer wesentlichen Interessen gestärkt wird.***

Or. en

Änderungsantrag 112
Erik Kaliňák, Judita Laššáková, Katarína Roth Neveďalová, Monika Beňová

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) Europa muss seine Sicherheitsinteressen vor Anbietern schützen, die aufgrund der potenziellen Einflussnahme von Drittländern und ihrer Cybersicherheitspraktiken möglicherweise ein anhaltendes Sicherheitsrisiko darstellen. Daher muss das Risiko einer anhaltenden Abhängigkeit von Hochrisikoanbietern im Binnenmarkt, die die Sicherheit der Nutzer, Unternehmen und Behörden in der gesamten EU sowie der kritischen Infrastruktur der EU in Bezug auf die Integrität von Daten und Diensten sowie die Verfügbarkeit von Diensten schwer beeinträchtigen könnten, verringert werden. Dieser Ausschluss sollte auf einer verhältnismäßigen Risikobewertung und den damit verbundenen Risikominderungsmaßnahmen beruhen,	(16) Europa muss seine Sicherheitsinteressen vor Anbietern schützen, die aufgrund der potenziellen Einflussnahme von Drittländern und ihrer Cybersicherheitspraktiken möglicherweise ein anhaltendes Sicherheitsrisiko darstellen. Daher muss das Risiko einer anhaltenden Abhängigkeit von Hochrisikoanbietern im Binnenmarkt, die die Sicherheit der Nutzer, Unternehmen und Behörden in der gesamten EU sowie der kritischen Infrastruktur der EU in Bezug auf die Integrität von Daten und Diensten sowie die Verfügbarkeit von Diensten schwer beeinträchtigen könnten, verringert werden***; zugleich müssen die technologische Resilienz und die strategische Autonomie der Europäischen Union im Bereich zentraler Sicherheits- und Digitaltechnologien gestärkt werden***.

wie sie in den Strategien und Rechtsvorschriften der Union festgelegt sind.

Dieser Ausschluss sollte auf einer verhältnismäßigen Risikobewertung und den damit verbundenen Risikominderungsmaßnahmen beruhen, wie sie in den Strategien und Rechtsvorschriften der Union festgelegt sind***, wobei auch möglichen Risiken für die Sicherheit kritischer Infrastrukturen, öffentlicher Einrichtungen und strategischer Wirtschaftssektoren der Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden sollte.***

Or. sk

Änderungsantrag 113
Emil Radev

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) Europa muss seine Sicherheitsinteressen vor Anbietern schützen, die aufgrund der potenziellen Einflussnahme von Drittländern und ihrer Cybersicherheitspraktiken möglicherweise ein anhaltendes Sicherheitsrisiko darstellen. Daher muss das Risiko einer anhaltenden Abhängigkeit von Hochrisikoanbietern im Binnenmarkt, die die Sicherheit der Nutzer, Unternehmen und Behörden in der gesamten EU sowie der kritischen Infrastruktur der EU in Bezug auf die Integrität von Daten und Diensten sowie die Verfügbarkeit von Diensten schwer beeinträchtigen könnten, verringert werden. Dieser Ausschluss sollte auf einer verhältnismäßigen Risikobewertung und den damit verbundenen Risikominderungsmaßnahmen beruhen, wie sie in den Strategien und Rechtsvorschriften der Union festgelegt sind.	(16) Europa muss seine Sicherheitsinteressen vor Anbietern schützen, die aufgrund der potenziellen Einflussnahme von Drittländern und ihrer Cybersicherheitspraktiken möglicherweise ein anhaltendes Sicherheitsrisiko darstellen***, insbesondere wenn solche Anbieter oder mit ihnen verbundene Unternehmen rechtlichen oder regulatorischen Verpflichtungen unterliegen, die von Drittländern auferlegt werden und die Sicherheit der Daten, Dienste oder kritischen Infrastrukturen der Union beeinträchtigen könnten***. Daher muss das Risiko einer anhaltenden Abhängigkeit von Hochrisikoanbietern im Binnenmarkt, die die Sicherheit der Nutzer, Unternehmen und Behörden in der gesamten EU sowie der kritischen Infrastruktur der EU in Bezug auf die Integrität von Daten und Diensten sowie die Verfügbarkeit von Diensten schwer beeinträchtigen könnten, verringert werden. Dieser Ausschluss sollte

auf einer verhältnismäßigen Risikobewertung und den damit verbundenen Risikominderungsmaßnahmen beruhen, wie sie in den Strategien und Rechtsvorschriften der Union festgelegt sind.

Or. bg

Änderungsantrag 114
Saskia Bricmont, Jaume Asens Llodrà
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) Europa muss seine Sicherheitsinteressen vor Anbietern schützen, die aufgrund der potenziellen Einflussnahme von Drittländern und ihrer Cybersicherheitspraktiken möglicherweise ein anhaltendes Sicherheitsrisiko darstellen. Daher muss das Risiko einer anhaltenden Abhängigkeit von Hochrisikoanbietern im Binnenmarkt, die die Sicherheit der Nutzer, Unternehmen und Behörden in der gesamten EU sowie der kritischen Infrastruktur der EU in Bezug auf die Integrität von Daten und Diensten sowie die Verfügbarkeit von Diensten schwer beeinträchtigen könnten, verringert werden. Dieser Ausschluss sollte auf einer verhältnismäßigen Risikobewertung und den damit verbundenen Risikominderungsmaßnahmen beruhen, wie sie in den Strategien und Rechtsvorschriften der Union festgelegt sind.	(16) Europa muss seine Sicherheitsinteressen vor Anbietern schützen, die aufgrund der potenziellen Einflussnahme von Drittländern und ihrer Cybersicherheitspraktiken möglicherweise ein anhaltendes Sicherheitsrisiko darstellen. Daher muss das Risiko einer anhaltenden Abhängigkeit von Hochrisikoanbietern im Binnenmarkt, die die Sicherheit der Nutzer, Unternehmen und Behörden in der gesamten EU sowie der kritischen Infrastruktur der EU in Bezug auf die Integrität von Daten und Diensten sowie die Verfügbarkeit von Diensten schwer beeinträchtigen könnten, verringert werden. Dieser Ausschluss sollte auf einer verhältnismäßigen Risikobewertung und den damit verbundenen Risikominderungsmaßnahmen beruhen, wie sie in den Strategien und Rechtsvorschriften der Union festgelegt sind***, einschließlich des vorgeschlagenen EU-Rechtsakts über Cloud- und KI-Entwicklung***. *(sofern es zulässig ist, auf Rechtsvorschriften zu verweisen, die noch*

nicht verabschiedet sind)

Or. en

Änderungsantrag 115
Petra Steger, Marieke Ehlers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) ***Europa*** muss ***seine*** Sicherheitsinteressen vor Anbietern schützen, die aufgrund der potenziellen Einflussnahme von Drittländern und ihrer Cybersicherheitspraktiken möglicherweise ein anhaltendes Sicherheitsrisiko darstellen. Daher muss das Risiko einer anhaltenden Abhängigkeit von Hochrisikoanbietern im Binnenmarkt, die die Sicherheit der Nutzer, Unternehmen und Behörden in der gesamten EU sowie der kritischen Infrastruktur der EU in Bezug auf die Integrität von Daten und Diensten sowie die Verfügbarkeit von Diensten schwer beeinträchtigen könnten, verringert werden. Dieser Ausschluss sollte auf einer verhältnismäßigen Risikobewertung und den damit verbundenen Risikominderungsmaßnahmen beruhen, wie sie in den Strategien und Rechtsvorschriften der Union festgelegt sind.	(16) ***Die Union*** muss ***die*** Sicherheitsinteressen ***der Mitgliedstaaten und der Union*** vor Anbietern schützen, die aufgrund der potenziellen Einflussnahme von Drittländern und ihrer Cybersicherheitspraktiken möglicherweise ein anhaltendes Sicherheitsrisiko darstellen. Daher muss das Risiko einer anhaltenden Abhängigkeit von Hochrisikoanbietern im Binnenmarkt, die die Sicherheit der Nutzer, Unternehmen und Behörden in der gesamten EU sowie der kritischen Infrastruktur der EU in Bezug auf die Integrität von Daten und Diensten sowie die Verfügbarkeit von Diensten schwer beeinträchtigen könnten, verringert werden. Dieser Ausschluss sollte auf einer verhältnismäßigen Risikobewertung und den damit verbundenen Risikominderungsmaßnahmen beruhen, wie sie in den Strategien und Rechtsvorschriften der Union festgelegt sind.

Or. en

Änderungsantrag 116
Sebastian Tynkkynen

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) Europa muss seine Sicherheitsinteressen vor Anbietern schützen, die aufgrund der potenziellen Einflussnahme von Drittländern und ihrer Cybersicherheitspraktiken möglicherweise ein anhaltendes Sicherheitsrisiko darstellen. Daher muss das Risiko einer anhaltenden Abhängigkeit von Hochrisikoanbietern im Binnenmarkt, die die Sicherheit der Nutzer, Unternehmen und Behörden in der gesamten EU sowie der kritischen Infrastruktur der EU ***in Bezug auf die Integrität von Daten und Diensten sowie die Verfügbarkeit von Diensten schwer*** beeinträchtigen könnten, verringert werden. Dieser Ausschluss sollte auf einer verhältnismäßigen Risikobewertung und den damit verbundenen Risikominderungsmaßnahmen beruhen, wie sie in den Strategien und Rechtsvorschriften der Union festgelegt sind.	(16) Europa muss seine Sicherheitsinteressen vor Anbietern schützen, die aufgrund der potenziellen Einflussnahme von Drittländern und ihrer Cybersicherheitspraktiken möglicherweise ein anhaltendes Sicherheitsrisiko darstellen. Daher muss das Risiko einer anhaltenden Abhängigkeit von Hochrisikoanbietern im Binnenmarkt, die die Sicherheit der Nutzer, Unternehmen und Behörden in der gesamten EU sowie der kritischen Infrastruktur der EU beeinträchtigen könnten, verringert werden. Dieser Ausschluss sollte auf einer verhältnismäßigen Risikobewertung und den damit verbundenen Risikominderungsmaßnahmen beruhen, wie sie in den Strategien und Rechtsvorschriften der Union festgelegt sind***, sowie auf den internen Bewertungen der Mitgliedstaaten***.

Or. fi

Änderungsantrag 117
Petra Steger, Marieke Ehlers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(16a) Angesichts der beträchtlichen finanziellen Mittel, die im Rahmen dieser Verordnung zugewiesen werden, ist es unerlässlich, dass messbare Ziele, eine transparente Berichterstattung sowie eine regelmäßige öffentliche Information über die Wirksamkeit der von der Union finanzierten Maßnahmen sichergestellt werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollten beurteilen können, ob die Mittel der Union wirksam zu den in dieser

Verordnung festgelegten Zielen beitragen und greifbare Verbesserungen der inneren Sicherheit bewirken.

Or. en

Änderungsantrag 118
Juan Ignacio Zoido Álvarez

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(16a) Im Rahmen der unionsweiten Strategie zur Stärkung der Cybersicherheit öffentlicher Einrichtungen und privater Unternehmen müssen die Mitgliedstaaten die vollständige und rasche Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2555 (NIS 2) sicherstellen.

Or. en

Änderungsantrag 119
Saskia Bricmont, Jaume Asens Llodrà
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(18) ***Bei allen Maßnahmen, die im Rahmen dieser Verordnung von der Union unterstützt werden, sollten die im Besitzstand der Union und*** in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten ***Rechte*** und ***Grundsätze eingehalten werden, und die Maßnahmen sollten mit den*** internationalen Verpflichtungen der Union ***und der Mitgliedstaaten, die sich aus den internationalen Instrumenten ergeben,***	(18) ***Die Unionsunterstützung sollte vollständig mit den in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) verankerten Werten, den*** in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ***(„Charta“)*** verankerten ***Rechten*** und ***Grundsätzen und den*** internationalen Verpflichtungen der Union ***in Bezug auf die Menschenrechte*** im Einklang stehen. ***Insbesondere sollte die Unterstützung der Union unter uneingeschränkter Achtung***

deren Vertragsparteien sie sind, im Einklang stehen.	***der Grundrechte wie dem Recht auf Achtung der Menschenwürde, dem Recht auf Leben, dem Verbot von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung, dem Recht auf Schutz personenbezogener Daten, den Rechten des Kindes und dem Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf sowie unter uneingeschränkter Achtung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung durchgeführt werden.***

Or. en

Begründung

Erwägungsgrund 9 der vorherigen ISF-Verordnung, der vollständiger erscheint.

Änderungsantrag 120
Assita Kanko

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(18a) Zur Ergänzung dieser Verordnung durch die Billigung der Maßnahmen, die sich auf die in Artikel 3 dieser Verordnung festgelegten Ziele beziehen, sofern die Kommission zu dem Schluss gelangt, dass diese Maßnahmen die in dieser Verordnung und in der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit festgelegten Anforderungen erfüllen, und sofern die Kommission einen delegierten Rechtsakt erlässt, mit dem der nationale und regionale Partnerschaftsplan des betreffenden Mitgliedstaats gemäß dem in Artikel 23 der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für

wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit festgelegten Verfahren gebilligt wird, sowie zur Änderung der Liste der Durchführungsmaßnahmen in Anhang I sollte der Kommission die Befugnis zum Erlass von Rechtsakten gemäß Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union übertragen werden. Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Kommission im Zuge ihrer Vorbereitungsarbeit angemessene Konsultationen, auch auf Sachverständigenebene, durchführt und dass diese Konsultationen im Einklang mit den Grundsätzen der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung vom 13. April 2016 durchgeführt werden. Um insbesondere für eine gleichberechtigte Beteiligung an der Vorbereitung delegierter Rechtsakte zu sorgen, erhalten das Europäische Parlament und der Rat alle Dokumente zur gleichen Zeit wie die Sachverständigen der Mitgliedstaaten, und ihre Sachverständigen haben systematisch Zugang zu den Sitzungen der Sachverständigengruppen der Kommission, die mit der Vorbereitung der delegierten Rechtsakte befasst sind.

Or. en

Änderungsantrag 121
Raquel García Hermida-Van Der Walle, Fabienne Keller, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Lucia Yar, Sophie Wilmès, Abir Al-Sahlani, Jan-Christoph Oetjen

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
In dieser Verordnung werden die Ziele und die Finanzierung der Unionsunterstützung im Bereich der inneren Sicherheit für den	In dieser Verordnung werden die Ziele***, der Geltungsbereich*** und die Finanzierung der Unionsunterstützung im Bereich der

Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2034 festgelegt. Die Bereitstellung dieser Unionsunterstützung erfolgt nach Maßgabe der horizontalen Vorschriften des mit der Verordnung (EU) […] eingerichteten Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit.	inneren Sicherheit für den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2034 festgelegt. Die Bereitstellung dieser Unionsunterstützung erfolgt nach Maßgabe der horizontalen Vorschriften des mit der Verordnung (EU) […] eingerichteten Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit.

Or. en

Änderungsantrag 122
Saskia Bricmont, Jaume Asens Llodrà
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
2. „Prävention“ in Bezug auf Kriminalität alle Maßnahmen, die gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Beschlusses 2009/902/JI des Rates[8] zum Ziel haben oder dazu beitragen, dass Kriminalität ***und Unsicherheitsgefühle bei den Bürgern zurückgedrängt werden***;	2. Prävention“ in Bezug auf Kriminalität alle Maßnahmen, die zum Ziel haben oder dazu beitragen, dass ***die*** Kriminalität ***zurückgeht, entweder durch direkte Abschreckung vor kriminellen Aktivitäten oder durch Strategien und Maßnahmen zur Verringerung des kriminellen Potenzials und der Ursachen der Kriminalität sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht***;

[8] Beschluss 2009/902/JI des Rates vom 30. November 2009 zur Einrichtung eines Europäischen Netzes für Kriminalprävention (ENKP) und zur Aufhebung des Beschlusses 2001/427/JI (ABl. L 321 vom 8.12.2009, S. 44, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2009/902/oj).

Or. en

Begründung

Dieser Ratsbeschluss stammt aus einer Zeit vor dem Vertrag von Lissabon, als das Europäische Parlament im Bereich Justiz und Inneres noch keine Zuständigkeiten hatte.

Änderungsantrag 123
Giuseppe Antoci

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Punkt 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
2. „Prävention“ in Bezug auf Kriminalität alle Maßnahmen, die gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Beschlusses 2009/902/JI des Rates zum Ziel haben oder dazu beitragen, dass Kriminalität ***und Unsicherheitsgefühle bei den Bürgern*** zurückgedrängt ***werden***[8] ;	2. „Prävention“ in Bezug auf Kriminalität alle Maßnahmen, die gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Beschlusses 2009/902/JI des Rates zum Ziel haben oder dazu beitragen, dass ***die*** Kriminalität zurückgedrängt ***wird***[8] ;
[8] Beschluss 2009/902/JI des Rates vom 30. November 2009 zur Einrichtung eines Europäischen Netzes für Kriminalprävention (ENKP) und zur Aufhebung des Beschlusses 2001/427/JI (ABl. L 321 vom 8.12.2009, S. 44, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2009/902/oj).	[8] Beschluss 2009/902/JI des Rates vom 30. November 2009 zur Einrichtung eines Europäischen Netzes für Kriminalprävention (ENKP) und zur Aufhebung des Beschlusses 2001/427/JI (ABl. L 321 vom 8.12.2009, S. 44, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2009/902/oj).

Or. en

Änderungsantrag 124
Giuseppe Antoci

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Nummer 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
3. „Informationsaustausch“ das sichere Einholen, Speichern, Verarbeiten, Analysieren, Übermitteln von und Zugreifen auf Informationen, die für die in Artikel 87 AEUV genannten Behörden sowie für Europol und andere zuständige	3. „Informationsaustausch“ das sichere Einholen, Speichern, Verarbeiten, Analysieren, Übermitteln von und Zugreifen auf Informationen, die für die in Artikel 87 AEUV genannten Behörden sowie für Europol und andere zuständige

Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union bei der Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von Straftaten, insbesondere der grenzüberschreitenden schweren und organisierten Kriminalität***, einschließlich Cyberkriminalität und Terrorismus,*** von Belang sind;	Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union bei der Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von Straftaten, insbesondere der grenzüberschreitenden schweren und organisierten Kriminalität von Belang sind;

Or. en

Änderungsantrag 125
Saskia Bricmont, Jaume Asens Llodrà
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Nummer 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
3. „Informationsaustausch“ das sichere Einholen, Speichern, Verarbeiten, Analysieren, Übermitteln von und Zugreifen auf Informationen, die für die in Artikel 87 AEUV genannten Behörden sowie für Europol und andere zuständige Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union bei der Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von Straftaten, insbesondere der grenzüberschreitenden schweren und organisierten Kriminalität***, einschließlich Cyberkriminalität und Terrorismus,*** von Belang sind;	3. „Informationsaustausch“ das sichere Einholen, Speichern, Verarbeiten, Analysieren, Übermitteln von und Zugreifen auf Informationen, die für die in Artikel 87 AEUV genannten Behörden sowie für Europol und andere zuständige Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union bei der Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von Straftaten, insbesondere der grenzüberschreitenden schweren und organisierten Kriminalität von Belang sind;

Or. en

Begründung

Auch hier gilt, dass bestimmte Arten von Straftaten nicht einzeln hervorgehoben werden sollten.

Änderungsantrag 126
Raquel García Hermida-Van Der Walle, Fabienne Keller, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Lucia Yar, Sophie Wilmès, Abir Al-Sahlani, Jan-Christoph Oetjen

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	5a. „Korruption“ jede der in der Richtlinie (EU) 2026/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Straftaten;

Or. en

Änderungsantrag 127
Emil Radev

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
6. „Radikalisierung“ einen in mehreren Stufen stattfindenden komplexen Prozess, der zu Gewaltextremismus und Terrorismus führt, in dem eine Einzelperson oder eine Gruppe von Einzelpersonen sich eine radikale Ideologie oder Überzeugung zu eigen macht, die Gewalt – einschließlich terroristischer Handlungen – akzeptiert, verwendet oder billigt, um ein spezifisches politisches, religiöses oder ideologisches Ziel zu erreichen;	6. „Radikalisierung“ einen in mehreren Stufen stattfindenden komplexen Prozess, der zu Gewaltextremismus und Terrorismus führt, in dem eine Einzelperson oder eine Gruppe von Einzelpersonen sich ***– unter anderem über religiöse, bildungsbezogene, soziale oder digitale Umfelder und Netzwerke –*** eine radikale Ideologie oder Überzeugung zu eigen macht, die Gewalt – einschließlich terroristischer Handlungen – akzeptiert, verwendet oder billigt, um ein spezifisches politisches, religiöses oder ideologisches Ziel zu erreichen;

Or. bg

Änderungsantrag 128
Sebastian Tynkkynen

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
6. „Radikalisierung“ einen in	6. „Radikalisierung“ einen in

mehreren Stufen stattfindenden komplexen Prozess, der zu Gewaltextremismus und Terrorismus führt, in dem eine Einzelperson oder eine Gruppe von Einzelpersonen sich eine radikale Ideologie oder Überzeugung zu eigen macht, die Gewalt – einschließlich terroristischer Handlungen – akzeptiert, verwendet oder billigt, um ein spezifisches politisches, religiöses oder ideologisches Ziel zu erreichen;	mehreren Stufen stattfindenden komplexen Prozess, der zu Gewaltextremismus und Terrorismus führt, in dem eine Einzelperson oder eine Gruppe von Einzelpersonen sich eine radikale Ideologie oder Überzeugung zu eigen macht, die Gewalt – einschließlich terroristischer Handlungen ***und der Gefährdung der öffentlichen Ordnung und des Funktionierens der Gesellschaft*** – akzeptiert, verwendet oder billigt, um ein spezifisches politisches, religiöses oder ideologisches Ziel zu erreichen;

Or. fi

Änderungsantrag 129
Saskia Bricmont, Jaume Asens Llodrà
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
6. „Radikalisierung“ einen in mehreren Stufen stattfindenden komplexen Prozess, der zu Gewaltextremismus und Terrorismus führt, in dem eine Einzelperson oder eine Gruppe von Einzelpersonen sich eine ***radikale*** Ideologie oder Überzeugung zu eigen macht, die Gewalt – einschließlich terroristischer Handlungen – akzeptiert, verwendet oder billigt, um ein spezifisches politisches, religiöses oder ideologisches Ziel zu erreichen;	6. „Radikalisierung“ einen in mehreren Stufen stattfindenden komplexen Prozess, der zu Gewaltextremismus und Terrorismus führt, in dem eine Einzelperson oder eine Gruppe von Einzelpersonen sich eine ***gewalttätige*** Ideologie oder Überzeugung zu eigen macht, die Gewalt – einschließlich terroristischer Handlungen – akzeptiert, verwendet oder billigt, um ein spezifisches politisches, religiöses oder ideologisches Ziel zu erreichen;

Or. en

Änderungsantrag 130
Giuseppe Antoci

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
6. „Radikalisierung“ einen in mehreren Stufen stattfindenden komplexen Prozess, der zu Gewaltextremismus und Terrorismus führt, in dem eine Einzelperson oder eine Gruppe von Einzelpersonen sich eine ***radikale*** Ideologie oder Überzeugung zu eigen macht, die Gewalt – einschließlich terroristischer Handlungen – akzeptiert, verwendet oder billigt, um ein spezifisches politisches, religiöses oder ideologisches Ziel zu erreichen;	6. „Radikalisierung“ einen in mehreren Stufen stattfindenden komplexen Prozess, der zu Gewaltextremismus und Terrorismus führt, in dem eine Einzelperson oder eine Gruppe von Einzelpersonen sich eine ***gewalttätige*** Ideologie oder Überzeugung zu eigen macht, die Gewalt – einschließlich terroristischer Handlungen – akzeptiert, verwendet oder billigt, um ein spezifisches politisches, religiöses oder ideologisches Ziel zu erreichen;

Or. en

Änderungsantrag 131
Saskia Bricmont, Jaume Asens Llodrà
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Punkt 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
7. „Cyberkriminalität“ entweder Straftaten, deren Begehung Systeme der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Systeme) zwingend voraussetzt, welche das Tatwerkzeug oder das Hauptangriffsziel sind (durch den Cyberraum bedingte Straftaten), oder Straftaten im herkömmlichen Sinn, deren Ausmaß oder Wirkung durch den Einsatz von Computern, Computernetzen oder anderen IKT-Systemen gesteigert werden kann (durch den Cyberraum ermöglichte Straftaten);	7. ***„Computerkriminalität“ jede der in der Richtlinie 2013/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates genannten vorsätzlichen Handlungen und Straftaten[1a];***
	(Die gesamte Begriffsbestimmung kann auch gestrichen werden, falls wir keine spezifischen Straftaten mehr aufführen. Dasselbe gilt für „Terrorismus“.)

[1a] Richtlinie 2013/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. August 2013 über Angriffe auf Informationssysteme und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2005/222/JI des Rates, ABl. L 218 vom 14.8.2013, S. 8–14, ELI: ***http://data.europa.eu/eli/dir/2013/40/oj.***

Or. en

Änderungsantrag 132
Kristian Vigenin, Evin Incir, Francisco Assis, Ana Catarina Mendes, Matjaž Nemec, Chloé Ridel, Krzysztof Śmiszek, Katarina Barley

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
7. „Cyberkriminalität“ entweder Straftaten, deren Begehung Systeme der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Systeme) zwingend voraussetzt, welche das Tatwerkzeug oder das Hauptangriffsziel sind (durch den Cyberraum bedingte Straftaten), oder Straftaten im herkömmlichen Sinn, deren Ausmaß oder Wirkung durch den Einsatz von Computern, Computernetzen oder anderen IKT-Systemen gesteigert werden kann (durch den Cyberraum ermöglichte Straftaten);	7. „Cyberkriminalität“ entweder Straftaten, deren Begehung Systeme der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Systeme) zwingend voraussetzt, welche das Tatwerkzeug oder das Hauptangriffsziel sind (durch den Cyberraum bedingte Straftaten), oder Straftaten im herkömmlichen Sinn, deren Ausmaß oder Wirkung durch den Einsatz von Computern, Computernetzen***, Systemen der künstlichen Intelligenz im Sinne der Verordnung (EU) 2024/1689*** oder anderen IKT-Systemen gesteigert werden kann (durch den Cyberraum ermöglichte Straftaten);

Or. en

Änderungsantrag 133
Giuseppe Antoci

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
8. „operative Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung“ die operative Zusammenarbeit zwischen den Behörden von zwei oder mehr Mitgliedstaaten gemäß Artikel 87 Absatz 3 AEUV ***oder die Tätigkeit der zuständigen Behörden eines Mitgliedstaats im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaats gemäß Artikel 89 AEUV***;	8. „operative Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung“ die operative Zusammenarbeit zwischen den Behörden von zwei oder mehr Mitgliedstaaten gemäß Artikel 87 Absatz 3 AEUV;

Or. en

Änderungsantrag 134
Saskia Bricmont, Jaume Asens Llodrà
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
9. „hybride Bedrohung“ alle schädlichen Tätigkeiten, einschließlich der Manipulation von Informationen, Cyberangriffen und Instrumentalisierung von Migranten, die in böswilliger Absicht in koordinierter Weise geplant und durchgeführt werden, um einen Mitgliedstaat oder eine seiner Institutionen zu untergraben.	***entfällt***

Or. en

Begründung

Die GD HOME hat in der ersten technischen Sitzung eingeräumt, dass diese Begriffsbestimmung viel zu vage ist und auch legale Tätigkeiten umfassen würde.

Änderungsantrag 135
Giuseppe Antoci

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
9. „hybride Bedrohung“ alle schädlichen Tätigkeiten, einschließlich der Manipulation von Informationen, Cyberangriffen und Instrumentalisierung von Migranten, die in böswilliger Absicht in koordinierter Weise geplant und durchgeführt werden, um einen Mitgliedstaat oder eine seiner Institutionen zu untergraben.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 136
Georgiana Teodorescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
9. „hybride Bedrohung“ ***alle schädlichen Tätigkeiten, einschließlich der Manipulation von Informationen, Cyberangriffen und Instrumentalisierung von Migranten, die*** in böswilliger Absicht in koordinierter Weise geplant und durchgeführt ***werden***, um **e*****inen Mitgliedstaat oder eine seiner Institutionen zu untergraben***.	(9) „hybride Bedrohung“ ***jede staatlich oder nicht staatlich unterstützte koordinierte Tätigkeit, die durch asymmetrische, unkonventionelle oder Grauzonen-Vektoren unterhalb der Schwelle eines traditionellen militärischen Konflikts und*** in böswilliger Absicht in koordinierter Weise geplant und durchgeführt ***wird***, um ***strukturelle Schwachstellen auszunutzen, kritische Infrastrukturen zu stören oder die Sicherheit, die öffentliche Ordnung, die institutionelle Resilienz oder die territoriale Integrität der Union oder eines oder mehrerer Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen***.

Or. en

Begründung

Wie in der Mitteilung der Kommission über die östlichen Regionen der EU (COM(2026) 82 final) hervorgehoben, steht die Sicherheitsarchitektur der Ostflanke unter anhaltendem, sich wandelndem Druck durch unkonventionelle Methoden, die darauf ausgelegt sind, bewusst

knapp unter der Schwelle eines formellen militärischen Konflikts zu operieren. Diese fließenden Kampagnen zielen auf die Nahtstellen zwischen innerer Sicherheit, externem Grenzmanagement, makroökonomischer Stabilität und digitaler Resilienz ab. Um ein Höchstmaß an Resilienz und langfristige legislative Relevanz zu gewährleisten, muss die Definition einer „hybriden Bedrohung" in Bezug auf spezifische technologische oder operative Methoden vollkommen neutral bleiben. Die Auflistung expliziter Beispiele für schädliche Tätigkeiten schafft unbeabsichtigt Rechtslücken, da feindlich gesinnte Akteure kontinuierlich neue Formen der Grauzonen-Aggression entwickeln, die möglicherweise nicht sauber in vordefinierte Kategorien passen.

Änderungsantrag 137
Lena Düpont

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
9. „hybride Bedrohung" ***alle schädlichen*** Tätigkeiten, einschließlich der Manipulation von Informationen, Cyberangriffen ***und*** Instrumentalisierung von Migranten, die in böswilliger Absicht ***in koordinierter Weise geplant und*** durchgeführt werden, um ***einen Mitgliedstaat*** oder ***eine seiner Institutionen*** zu untergraben.	9. „hybride Bedrohung" ***koordinierte schädliche*** Tätigkeiten, einschließlich der Manipulation von Informationen, ***Sabotage,*** Cyberangriffen***, ausländische Einflussnahme, Angriffe auf kritische Infrastrukturen, die Nutzung organisierter Kriminalitätsnetzwerke oder die*** Instrumentalisierung von Migranten, die in böswilliger Absicht ***von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren*** durchgeführt werden, um ***die Sicherheit, die öffentliche Ordnung, die demokratischen Institutionen oder die gesellschaftliche Resilienz eines Mitgliedstaates*** oder ***der Union*** zu untergraben.

Or. en

Änderungsantrag 138
Kristian Vigenin, Evin Incir, Francisco Assis, Ana Catarina Mendes, Matjaž Nemec, Chloé Ridel, Krzysztof Śmiszek, Katarina Barley

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
9. „hybride Bedrohung“ ***alle*** schädlichen Tätigkeiten, einschließlich ***der Manipulation von Informationen,*** Cyberangriffen ***und Instrumentalisierung*** von Migranten, die in böswilliger Absicht in koordinierter Weise geplant und durchgeführt werden, um einen Mitgliedstaat oder ***eine seiner*** Institutionen zu untergraben.	9. „hybride Bedrohung“ ***koordinierte schädliche*** Tätigkeiten, einschließlich Cyberangriffen, ***Angriffen auf kritische Infrastrukturen, Desinformationstätigkeiten in Verbindung mit kriminellen Akteuren sowie kriminellen Tätigkeiten in Verbindung mit der*** Instrumentalisierung von Migranten, die in böswilliger Absicht in koordinierter Weise geplant und durchgeführt werden, um ***die Union,*** einen Mitgliedstaat oder ***deren*** Institutionen zu untergraben.

Or. en

Änderungsantrag 139
Geadis Geadi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
9. „hybride Bedrohung“ alle schädlichen Tätigkeiten, einschließlich der Manipulation von Informationen, Cyberangriffen und Instrumentalisierung von Migranten, die in böswilliger Absicht in koordinierter Weise geplant und durchgeführt werden, um einen Mitgliedstaat oder eine seiner Institutionen zu untergraben.	9. „hybride Bedrohung“ alle schädlichen Tätigkeiten, einschließlich der Manipulation von Informationen, Cyberangriffen und Instrumentalisierung von Migranten, ***koordinierter Desinformationskampagnen sowie der organisierten Verbreitung unbegründeter Anschuldigungen,*** die in böswilliger Absicht in koordinierter Weise geplant und durchgeführt werden, um einen Mitgliedstaat oder eine seiner Institutionen zu untergraben.

Or. en

Änderungsantrag 140
Petra Steger, Marieke Ehlers

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
9. „hybride Bedrohung“ alle schädlichen Tätigkeiten, einschließlich der Manipulation von Informationen, Cyberangriffen und Instrumentalisierung ***von Migranten***, die in böswilliger Absicht in koordinierter Weise geplant und durchgeführt werden, um einen Mitgliedstaat oder eine seiner Institutionen zu untergraben.	9. „hybride Bedrohung“ alle schädlichen Tätigkeiten, einschließlich der Manipulation von Informationen, Cyberangriffen, ***Sabotage kritischer Infrastruktur, wirtschaftlichen Zwangs*** und ***der*** Instrumentalisierung ***illegaler Migrantenströme***, die in böswilliger Absicht in koordinierter Weise geplant und durchgeführt werden, um einen Mitgliedstaat oder eine seiner Institutionen zu untergraben.

Or. en

Änderungsantrag 141
Mariusz Kamiński, Maciej Wąsik

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
9. „hybride Bedrohung“ alle schädlichen Tätigkeiten, einschließlich der Manipulation von Informationen, Cyberangriffen und Instrumentalisierung von Migranten, die in böswilliger Absicht in koordinierter Weise geplant und durchgeführt werden, um einen Mitgliedstaat oder eine seiner Institutionen zu untergraben.	9. „hybride Bedrohung“ alle schädlichen Tätigkeiten, einschließlich ***kinetischer Maßnahmen, unter anderem Sabotageakte, sowie*** der Manipulation von Informationen, Cyberangriffen und Instrumentalisierung von Migranten, die in böswilliger Absicht in koordinierter Weise geplant und durchgeführt werden, um einen Mitgliedstaat oder eine seiner Institutionen zu untergraben.

Or. pl

Änderungsantrag 142
Rasa Juknevičienė

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
9. „hybride Bedrohung“ alle schädlichen Tätigkeiten, einschließlich der Manipulation von Informationen, Cyberangriffen und Instrumentalisierung von Migranten, die in böswilliger Absicht in koordinierter Weise geplant und durchgeführt werden, um einen Mitgliedstaat oder eine seiner Institutionen zu untergraben.	9. „hybride Bedrohung“ alle schädlichen Tätigkeiten, einschließlich ***Störungen kritischer Infrastruktur,*** der Manipulation von Informationen, Cyberangriffen und Instrumentalisierung von Migranten, die in böswilliger Absicht in koordinierter Weise geplant und durchgeführt werden, um einen Mitgliedstaat oder eine seiner Institutionen zu untergraben.

Or. en

Begründung

Die Änderung nimmt Sabotageakte und Störungen kritischer Infrastruktur in die Definition hybrider Bedrohungen auf, um sicherzustellen, dass das gesamte Spektrum koordinierter feindseliger Tätigkeiten, die zur Untergrabung von Mitgliedstaaten und deren Institutionen eingesetzt werden, angemessen erfasst wird. Diese Tätigkeiten haben im aktuellen Sicherheitsumfeld zunehmend an Bedeutung gewonnen und sollten daher explizit in der Definition abgebildet werden.

Änderungsantrag 143
Dainius Žalimas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
9. „hybride Bedrohung“ alle schädlichen Tätigkeiten, einschließlich der Manipulation von Informationen, Cyberangriffen und Instrumentalisierung von Migranten, die in böswilliger Absicht in koordinierter Weise geplant und durchgeführt werden, um einen Mitgliedstaat oder eine seiner Institutionen zu untergraben.	9. „hybride Bedrohung“ alle schädlichen Tätigkeiten, einschließlich ***Störungen kritischer Infrastruktur, Sabotage,*** der Manipulation von Informationen, Cyberangriffen und Instrumentalisierung von Migranten, die in böswilliger Absicht in koordinierter Weise geplant und durchgeführt werden, um einen Mitgliedstaat oder eine seiner Institutionen zu untergraben.

Or. en

Änderungsantrag 144
Cecilia Strada

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
9. „hybride Bedrohung“ alle schädlichen Tätigkeiten, einschließlich der Manipulation von Informationen***,*** Cyberangriffen ***und Instrumentalisierung von Migranten***, die in böswilliger Absicht in koordinierter Weise geplant und durchgeführt werden, um einen Mitgliedstaat oder eine seiner Institutionen zu untergraben.	9. „hybride Bedrohung“ alle schädlichen Tätigkeiten, einschließlich der Manipulation von Informationen ***und*** Cyberangriffen, die in böswilliger Absicht in koordinierter Weise geplant und durchgeführt werden, um einen Mitgliedstaat oder eine seiner Institutionen zu untergraben.

Or. en

Änderungsantrag 145
Sebastian Tynkkynen

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
9. „hybride Bedrohung“ alle schädlichen Tätigkeiten, einschließlich der Manipulation von Informationen, Cyberangriffen und Instrumentalisierung von Migranten, die ***in böswilliger Absicht in koordinierter Weise*** geplant und durchgeführt werden, um einen Mitgliedstaat oder eine seiner Institutionen zu untergraben.	9. „hybride Bedrohung“ alle schädlichen Tätigkeiten, einschließlich der ***koordinierten*** Manipulation von Informationen ***in böswilliger Absicht***, Cyberangriffen und Instrumentalisierung von Migranten, die geplant und durchgeführt werden, um einen Mitgliedstaat oder eine seiner Institutionen zu untergraben.

Or. fi

Änderungsantrag 146
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	1a. „von der territorialen Verfestigung schwerer und organisierter Kriminalität betroffene Gebiete“, gemeinhin als „No-Go-Areas“ bezeichnet, geografisch abgegrenzte städtische Bereiche, die durch eine anhaltend hohe Konzentration schwerer und organisierter Kriminalität, das Entstehen paralleler sozialer und wirtschaftlicher Strukturen sowie einen dokumentierten Rückgang der effektiven Präsenz und Autorität öffentlicher Dienste, einschließlich der Strafverfolgungs- und Rettungsdienste, gekennzeichnet sind. Solche Gebiete sind von den Mitgliedstaaten auf der Grundlage beobachtbarer und messbarer Indikatoren und unter uneingeschränkter Wahrung der Grundrechte zu bestimmen.

Or. en

Begründung

Das Fehlen einer gemeinsamen Definition der Union erschwert die Identifizierung von Gebieten, in denen schwere und organisierte Kriminalität die wirksame Präsenz öffentlicher Behörden untergräbt. Die vorgeschlagene Definition stützt sich auf objektive und messbare Indikatoren, einschließlich der Konzentration schwerer und organisierter Kriminalität, der Entstehung paralleler sozialer und wirtschaftlicher Strukturen sowie der verringerten Präsenz öffentlicher Behörden. Eine klare Definition ist erforderlich, um Rechtssicherheit zu gewährleisten und eine gezielte Unterstützung der Union zu ermöglichen.

Änderungsantrag 147
Giuseppe Antoci

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 2a
	Achtung der Grundrechte
	Im Rahmen der Unionsunterstützung finanzierte Maßnahmen werden unter uneingeschränkter Achtung der

Grundrechte und der Würde des Menschen durchgeführt. Insbesondere sind dabei die Charta, das Datenschutzrecht der Union und die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) zu achten. Bei der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Unionsunterstützung müssen die Mitgliedstaaten nach Möglichkeit besonders auf die Unterstützung und den Schutz schutzbedürftiger Personen, insbesondere von Kindern und unbegleiteten Minderjährigen, achten.

Or. en

Änderungsantrag 148
Kristian Vigenin, Evin Incir, Francisco Assis, Ana Catarina Mendes, Matjaž Nemec, Chloé Ridel, Krzysztof Śmiszek, Katarina Barley

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Stärkung der Fähigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und hybrider Bedrohungen, sowie im Hinblick auf den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen, unter anderem durch innovative Methoden und neue Technologien im Bereich der inneren Sicherheit;	a) Stärkung der Fähigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und hybrider Bedrohungen***, Umweltkriminalität*** sowie im Hinblick auf den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen, unter anderem durch innovative Methoden und neue Technologien im Bereich der inneren Sicherheit, ***sowie Kapazitäten zur Prävention und Bekämpfung des kriminellen Missbrauchs künstlicher Intelligenz, im Einklang mit dem Unionsrecht, einschließlich der Anforderungen an die Grundrechte und***

den Schutz personenbezogener Daten;

Or. en

Änderungsantrag 149
Emil Radev, Sirpa Pietikäinen, Sebastian Everding, Petras Auštrevičius, Manuela Ripa, Niels Fuglsang

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Stärkung der Fähigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern ***und*** hybrider Bedrohungen, sowie im Hinblick auf den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen, unter anderem durch innovative Methoden und neue Technologien im Bereich der inneren Sicherheit;	a) Stärkung der Fähigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern***,*** hybrider Bedrohungen, ***und Straftaten im Zusammenhang mit Tierquälerei, einschließlich der ausbeuterischen oder kommerziellen Verbreitung von Inhalten, die solche Handlungen darstellen oder fördern*** sowie im Hinblick auf den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen, unter anderem durch innovative Methoden und neue Technologien im Bereich der inneren Sicherheit;

Or. en

Änderungsantrag 150
Raquel García Hermida-Van Der Walle, Fabienne Keller, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Lucia Yar, Sophie Wilmès, Abir Al-Sahlani, Jan-Christoph Oetjen

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Stärkung der Fähigkeiten der Union	a) Stärkung der Fähigkeiten der Union

und der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und hybrider Bedrohungen, sowie im Hinblick auf den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen, unter anderem durch innovative Methoden und neue Technologien im Bereich der inneren Sicherheit;	und der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern***, illegalem Drogenhandel, Finanzkriminalität, der Nutzung rechtlicher Infrastrukturen durch Kriminelle, Korruption*** und hybrider Bedrohungen, sowie im Hinblick auf den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen, unter anderem durch innovative Methoden und neue Technologien im Bereich der inneren Sicherheit;

Or. en

Änderungsantrag 151
Saskia Bricmont, Jaume Asens Llodrà
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Stärkung der Fähigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität ***online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und hybrider Bedrohungen***, sowie im Hinblick auf den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen, unter anderem durch innovative Methoden und neue Technologien im Bereich der inneren Sicherheit;	a) Stärkung der Fähigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität sowie im Hinblick auf den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen, unter anderem durch innovative Methoden und neue Technologien im Bereich der inneren Sicherheit;

Or. en

Begründung

Auch hier gilt, dass bestimmte Arten von Straftaten nicht einzeln hervorgehoben werden sollten.

Änderungsantrag 152
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Stärkung der Fähigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und hybrider Bedrohungen, sowie ***im Hinblick auf den*** Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen, unter anderem durch innovative Methoden und neue Technologien im Bereich der inneren Sicherheit;	a) Stärkung der Fähigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und hybrider Bedrohungen ***und der Wiederherstellung der effektiven Präsenz öffentlicher Behörden in Gebieten, die von deren territorialer Verfestigung betroffen sind***, sowie Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen, unter anderem durch innovative Methoden und neue Technologien im Bereich der inneren Sicherheit;

Or. en

Änderungsantrag 153
Mariusz Kamiński, Maciej Wąsik

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Stärkung der Fähigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus,	a) Stärkung der Fähigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus,

Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und hybrider Bedrohungen, sowie im Hinblick auf den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen, unter anderem durch innovative Methoden und neue Technologien im Bereich der inneren Sicherheit;	Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern***, Schleuserkriminalität, Menschenhandel, der Instrumentalisierung von Migration*** und hybrider Bedrohungen***, einschließlich Sabotageakten***, sowie im Hinblick auf den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen, unter anderem durch innovative Methoden und neue Technologien im Bereich der inneren Sicherheit;

Or. pl

Änderungsantrag 154
Juan Ignacio Zoido Álvarez

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Stärkung der Fähigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und hybrider Bedrohungen, sowie im Hinblick auf den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen, unter anderem durch innovative Methoden und neue Technologien im Bereich der inneren Sicherheit;	a) Stärkung der Fähigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten***, einschließlich Ausrüstung und technologischer Ressourcen,*** zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, ***Drogenhandel, Schleusung von Migranten,*** sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und hybrider Bedrohungen, sowie im Hinblick auf den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen, unter anderem durch innovative Methoden und neue Technologien im Bereich der inneren Sicherheit;

Or. en

Änderungsantrag 155
Erik Kaliňák, Judita Laššáková, Katarína Roth Neveďalová, Monika Beňová

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Stärkung der Fähigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und hybrider Bedrohungen, sowie im Hinblick auf den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen, unter anderem durch innovative Methoden und neue Technologien im Bereich der inneren Sicherheit;	a) Stärkung der Fähigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und hybrider Bedrohungen***, Menschenhandel, Schleuserkriminalität und Drogenhandel***, sowie im Hinblick auf den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen, unter anderem durch innovative Methoden und neue Technologien im Bereich der inneren Sicherheit;

Or. sk

Änderungsantrag 156
Giuseppe Antoci

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Stärkung der Fähigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität***,*** sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern ***und hybrider Bedrohungen***, sowie im Hinblick auf den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen, ***unter anderem durch innovative Methoden und neue Technologien im Bereich der inneren Sicherheit*****;**	a) Stärkung der Fähigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität ***und*** sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern sowie im Hinblick auf den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen;

Or. en

Änderungsantrag 157
Sophie Wilmès, Malik Azmani, Hilde Vautmans, Raquel García Hermida-Van Der Walle

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Stärkung der Fähigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und hybrider Bedrohungen, sowie im Hinblick auf den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen, unter anderem durch innovative Methoden und neue Technologien im Bereich der inneren Sicherheit;	a) Stärkung der Fähigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, ***Drogenhandel und damit verbundener krimineller Netzwerke, Finanzkriminalität,*** Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und hybrider Bedrohungen, sowie im Hinblick auf den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen, unter anderem durch innovative Methoden und neue Technologien im Bereich der inneren Sicherheit;

Or. en

Änderungsantrag 158
Cecilia Strada

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Stärkung der Fähigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller	a) Stärkung der Fähigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller

Ausbeutung von Kindern und hybrider Bedrohungen, sowie im Hinblick auf den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen, ***unter anderem durch innovative Methoden und neue Technologien im Bereich der inneren Sicherheit***;	Ausbeutung von Kindern und hybrider Bedrohungen, sowie im Hinblick auf den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen;

Or. en

Änderungsantrag 159
Dainius Žalimas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Stärkung der Fähigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern ***und*** hybrider Bedrohungen, sowie im Hinblick auf den Schutz der Bürgerinnen und Bürger ***sowie*** des öffentlichen Raums vor Angriffen, unter anderem durch innovative Methoden und neue Technologien im Bereich der inneren Sicherheit;	a) Stärkung der Fähigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern ***sowie einer breiten Palette*** hybrider Bedrohungen, sowie im Hinblick auf den Schutz der Bürgerinnen und Bürger***,*** des öffentlichen Raums ***und der kritischen Infrastruktur*** vor Angriffen, unter anderem durch innovative Methoden und neue Technologien im Bereich der inneren Sicherheit;

Or. en

Änderungsantrag 160
Rasa Juknevičienė

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

a) Stärkung der Fähigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern ***und*** hybrider Bedrohungen, sowie im Hinblick auf den Schutz der Bürgerinnen und Bürger ***sowie*** des öffentlichen Raums vor Angriffen, unter anderem durch innovative Methoden und neue Technologien im Bereich der inneren Sicherheit;	a) Stärkung der Fähigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern ***sowie einer breiten Palette*** hybrider Bedrohungen, sowie im Hinblick auf den Schutz der Bürgerinnen und Bürger***,*** des öffentlichen Raums ***und der kritischen Infrastruktur*** vor Angriffen, unter anderem durch innovative Methoden und neue Technologien im Bereich der inneren Sicherheit;

Or. en

Begründung

Hybride Bedrohungen nehmen viele Formen an und entwickeln sich ständig weiter. Die Änderung bezieht sich auf ein breites Spektrum hybrider Bedrohungen und erkennt ausdrücklich die Bedeutung des Schutzes kritischer Infrastrukturen an.

Änderungsantrag 161
Lena Düpont

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Förderung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten durch Stärkung der Resilienz kritischer Einrichtungen gegen feindselige Handlungen ***und*** Bewältigung sicherheitsrelevanter Vorfälle, Risiken und Krisen, ***auch*** durch interoperable kritische Kommunikationssysteme;	b) Förderung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten durch Stärkung der Resilienz, ***des Schutzes und der Überwachung*** kritischer Einrichtungen gegen feindselige Handlungen***, Sabotage, Cyberangriffen, terroristischen Bedrohungen und hybriden Bedrohungen sowie durch*** Bewältigung sicherheitsrelevanter Vorfälle, Risiken und Krisen, ***einschließlich*** durch interoperable kritische Kommunikationssysteme***, Frühwarninstrumente und sichere digitale Überwachungskapazitäten***;

Or. en

Änderungsantrag 162
Saskia Bricmont, Jaume Asens Llodrà
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Förderung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten durch Stärkung der Resilienz kritischer Einrichtungen gegen feindselige Handlungen und Bewältigung sicherheitsrelevanter Vorfälle, Risiken und Krisen, ***auch*** durch interoperable kritische Kommunikationssysteme;	b) Förderung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten durch Stärkung der Resilienz kritischer Einrichtungen gegen feindselige Handlungen und Bewältigung sicherheitsrelevanter Vorfälle, Risiken und Krisen, ***einschließlich*** durch interoperable kritische Kommunikationssysteme***, Schulungen zur Katastrophenbewältigung, ausreichende Lagerbestände und die dezentrale Vorhaltung von Ersatzteilen***;

Or. en

Begründung

Im Anschluss an die Sachverständigenbeiträge beim Meinungsaustausch des LIBE-Ausschusses zum Thema „Stärkung des EU-Katastrophenschutzes und Erhöhung der Resilienz europäischer kritischer Infrastrukturen“ am 1. Juni 2026.

Änderungsantrag 163
Rasa Juknevičienė

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Förderung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten durch Stärkung der Resilienz kritischer Einrichtungen gegen feindselige Handlungen und Bewältigung sicherheitsrelevanter Vorfälle, Risiken und Krisen, auch durch interoperable kritische	b) Förderung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten durch Stärkung der Resilienz kritischer Einrichtungen ***und kritischer Infrastrukturen*** gegen feindselige Handlungen und Bewältigung sicherheitsrelevanter Vorfälle, Risiken und Krisen, auch durch interoperable kritische

Kommunikationssysteme;	Kommunikationssysteme;

Or. en

Begründung

Die Änderung verweist ausdrücklich auf kritische Infrastrukturen zusätzlich zu kritischen Einrichtungen, da es sich um zwei unterschiedliche Konzepte handelt, die in der Verordnung eine angemessene Anerkennung erfordern.

Änderungsantrag 164
Dainius Žalimas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Förderung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten durch Stärkung der Resilienz kritischer Einrichtungen gegen feindselige Handlungen und Bewältigung sicherheitsrelevanter Vorfälle, Risiken und Krisen, auch durch interoperable kritische Kommunikationssysteme;	b) Förderung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten durch Stärkung der Resilienz kritischer Einrichtungen ***und kritischer Infrastrukturen*** gegen feindselige Handlungen und Bewältigung sicherheitsrelevanter Vorfälle, Risiken und Krisen, auch durch interoperable kritische Kommunikationssysteme;

Or. en

Änderungsantrag 165
Georgiana Teodorescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Förderung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten durch Stärkung der Resilienz kritischer Einrichtungen gegen feindselige Handlungen und Bewältigung sicherheitsrelevanter Vorfälle, Risiken und Krisen, auch durch interoperable kritische Kommunikationssysteme;	b) Förderung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten durch Stärkung der Resilienz kritischer Einrichtungen gegen feindselige Handlungen***, einschließlich hybrider Bedrohungen,*** und Bewältigung sicherheitsrelevanter Vorfälle, Risiken und Krisen, auch durch interoperable kritische Kommunikationssysteme;

Or. en

Änderungsantrag 166
Giuseppe Antoci

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Förderung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten durch Stärkung der Resilienz kritischer Einrichtungen ***gegen feindselige Handlungen*** und Bewältigung sicherheitsrelevanter Vorfälle, Risiken und Krisen, auch durch interoperable kritische Kommunikationssysteme;	b) Förderung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten durch Stärkung der Resilienz kritischer Einrichtungen und Bewältigung sicherheitsrelevanter Vorfälle, Risiken und Krisen, auch durch interoperable kritische Kommunikationssysteme;

Or. en

Änderungsantrag 167
Saskia Bricmont, Jaume Asens Llodrà
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Verbesserung und Erleichterung des Informationsaustauschs zwischen und in den zuständigen Behörden und den einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sowie gegebenenfalls mit Drittstaaten, internationalen Organisationen und privaten Partnern;	c) Verbesserung und Erleichterung des Informationsaustauschs zwischen und in den zuständigen Behörden und den einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sowie gegebenenfalls mit Drittstaaten, internationalen Organisationen und privaten Partnern, ***soweit dies nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten vorgesehen ist und unter Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften***;

Or. en

Änderungsantrag 168
Sebastian Tynkkynen

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Verbesserung und Erleichterung des Informationsaustauschs zwischen und in den zuständigen Behörden und den einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sowie gegebenenfalls mit ***Drittstaaten,*** internationalen Organisationen ***und*** privaten Partnern;	c) Verbesserung und Erleichterung des Informationsaustauschs zwischen und in den zuständigen Behörden und den einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sowie gegebenenfalls mit internationalen Organisationen***,*** privaten Partnern ***sowie Drittstaaten, insbesondere zur Rückführung von Personen, die sich illegal im Hoheitsgebiet der Union aufhalten, und zur Verhinderung illegaler Migration***;

Or. fi

Änderungsantrag 169
Cecilia Strada

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Verbesserung und Erleichterung des Informationsaustauschs zwischen und in den zuständigen Behörden und den einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sowie gegebenenfalls mit Drittstaaten, internationalen Organisationen ***und privaten Partnern***;	c) Verbesserung und Erleichterung des Informationsaustauschs zwischen und in den zuständigen Behörden und den einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sowie gegebenenfalls***, sofern dies ordnungsgemäß gerechtfertigt ist,*** mit Drittstaaten ***und*** internationalen Organisationen ***unter uneingeschränkter Einhaltung der Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und unter Wahrung der Grundrechte***;

Or. en

Änderungsantrag 170

Kristian Vigenin, Evin Incir, Francisco Assis, Matjaž Nemec, Chloé Ridel, Krzysztof Śmiszek, Katarina Barley

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Verbesserung und Erleichterung des Informationsaustauschs zwischen und in den zuständigen Behörden und den einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sowie gegebenenfalls mit Drittstaaten, internationalen Organisationen und privaten Partnern;	c) Verbesserung und Erleichterung des ***zeitnahen, sicheren und interoperablen*** Informationsaustauschs zwischen und in den zuständigen Behörden ***der Mitgliedstaaten*** und den einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sowie gegebenenfalls mit Drittstaaten, internationalen Organisationen und privaten Partnern;

Or. en

Änderungsantrag 171
Sophie Wilmès, Malik Azmani, Hilde Vautmans, Raquel García Hermida-Van Der Walle

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Verbesserung und Erleichterung des Informationsaustauschs zwischen und in den zuständigen Behörden und den einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sowie gegebenenfalls mit Drittstaaten, internationalen Organisationen und privaten Partnern;	c) Verbesserung und Erleichterung des Informationsaustauschs zwischen und in den zuständigen Behörden und den einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union ***wie Europol*** sowie gegebenenfalls mit Drittstaaten, internationalen Organisationen und privaten Partnern;

Or. en

Änderungsantrag 172
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Verbesserung und Intensivierung der operativen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, einschließlich gemeinsamer Aktionen, zwischen den zuständigen Behörden zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern, hybrider Bedrohungen, sowie im Zusammenhang mit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen.	d) Verbesserung und Intensivierung der operativen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, einschließlich gemeinsamer Aktionen, zwischen den zuständigen Behörden zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern, hybrider Bedrohungen, ***und zur Zerschlagung krimineller und Menschenhandelsnetzwerke, die in Gebieten tätig sind, in denen sich schwere und organisierte Kriminalität territorial festgesetzt hat,*** sowie im Zusammenhang mit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen.

Or. en

Änderungsantrag 173
Emil Radev, Sirpa Pietikäinen, Sebastian Everding, Petras Auštrevičius, Manuela Ripa, Niels Fuglsang

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Verbesserung und Intensivierung der operativen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, einschließlich gemeinsamer Aktionen, zwischen den zuständigen Behörden zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern, hybrider Bedrohungen, sowie im Zusammenhang	d) Verbesserung und Intensivierung der operativen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, einschließlich gemeinsamer Aktionen, zwischen den zuständigen Behörden zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern, hybrider Bedrohungen ***und Straftaten im***

mit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen.	***Zusammenhang mit Tierquälerei, einschließlich der ausbeuterischen oder kommerziellen Verbreitung von Inhalten, die solche Handlungen darstellen oder bewerben***, sowie im Zusammenhang mit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen.

Or. en

Änderungsantrag 174
Saskia Bricmont, Jaume Asens Llodrà
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Verbesserung und Intensivierung der operativen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, einschließlich gemeinsamer Aktionen, zwischen den zuständigen Behörden zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität ***online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern, hybrider Bedrohungen***, sowie im Zusammenhang mit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen.	d) Verbesserung und Intensivierung der operativen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, einschließlich gemeinsamer Aktionen, zwischen den zuständigen Behörden zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität sowie im Zusammenhang mit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen.

Or. en

Begründung

Auch hier gilt, dass bestimmte Arten von Straftaten nicht einzeln hervorgehoben werden sollten.

Änderungsantrag 175
Raquel García Hermida-Van Der Walle, Fabienne Keller, Veronika Cifrová

Ostrihoňová, Lucia Yar, Sophie Wilmès, Abir Al-Sahlani, Jan-Christoph Oetjen

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Verbesserung und Intensivierung der operativen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, einschließlich gemeinsamer Aktionen, zwischen den zuständigen Behörden zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern, hybrider Bedrohungen, sowie im Zusammenhang mit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen.	d) Verbesserung und Intensivierung der operativen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung ***mit grenzüberschreitender Dimension***, einschließlich gemeinsamer Aktionen, zwischen den zuständigen Behörden zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern, ***illegalem Drogenhandel, Finanzkriminalität, Korruption und*** hybrider Bedrohungen, sowie im Zusammenhang mit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen.

Or. en

Änderungsantrag 176
Mariusz Kamiński, Maciej Wąsik

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Verbesserung und Intensivierung der operativen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, einschließlich gemeinsamer Aktionen, zwischen den zuständigen Behörden zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern, hybrider Bedrohungen, sowie im Zusammenhang	d) Verbesserung und Intensivierung der operativen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, einschließlich gemeinsamer Aktionen, zwischen den zuständigen Behörden zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern, ***Menschenhandel, der***

mit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen.	***Instrumentalisierung von Migration,*** hybrider Bedrohungen, ***einschließlich Sabotageakten,*** sowie im Zusammenhang mit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen.

Or. pl

Änderungsantrag 177
Sophie Wilmès, Malik Azmani, Hilde Vautmans, Raquel García Hermida-Van Der Walle

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Verbesserung und Intensivierung der operativen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, einschließlich gemeinsamer Aktionen, zwischen den zuständigen Behörden zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern, hybrider Bedrohungen, sowie im Zusammenhang mit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen.	d) Verbesserung und Intensivierung der operativen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, einschließlich gemeinsamer Aktionen, zwischen den zuständigen Behörden zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, ***Drogenhandel und damit zusammenhängender krimineller Netzwerke, Finanzkriminalität,*** Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern, hybrider Bedrohungen, sowie im Zusammenhang mit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen.

Or. en

Änderungsantrag 178
Dainius Žalimas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Verbesserung und Intensivierung der operativen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, einschließlich gemeinsamer Aktionen, zwischen den zuständigen Behörden zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern, hybrider Bedrohungen, sowie im Zusammenhang mit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger ***sowie*** des öffentlichen Raums vor Angriffen.	d) Verbesserung und Intensivierung der operativen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, einschließlich gemeinsamer Aktionen, zwischen den zuständigen Behörden zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern, ***einer Vielzahl*** hybrider Bedrohungen, sowie im Zusammenhang mit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger***,*** des öffentlichen Raums ***und kritischer Infrastrukturen*** vor Angriffen.

Or. en

Änderungsantrag 179
Rasa Juknevičienė

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Verbesserung und Intensivierung der operativen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, einschließlich gemeinsamer Aktionen, zwischen den zuständigen Behörden zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern, hybrider Bedrohungen, sowie im Zusammenhang mit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger ***sowie*** des öffentlichen Raums vor Angriffen.	d) Verbesserung und Intensivierung der operativen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, einschließlich gemeinsamer Aktionen, zwischen den zuständigen Behörden zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern, ***einer Vielzahl*** hybrider Bedrohungen, sowie im Zusammenhang mit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger***,*** des öffentlichen Raums ***und kritischer Infrastrukturen*** vor Angriffen.

Or. en

Begründung

Hybride Bedrohungen nehmen viele Formen an und entwickeln sich ständig weiter. Die Änderung bezieht sich auf ein breites Spektrum hybrider Bedrohungen und erkennt ausdrücklich die Bedeutung des Schutzes kritischer Infrastrukturen an.

Änderungsantrag 180
Lena Düpont

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Verbesserung und Intensivierung der operativen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, einschließlich gemeinsamer Aktionen, ***zwischen den zuständigen Behörden zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern, hybrider Bedrohungen, sowie im Zusammenhang mit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen***.	d) Verbesserung und Intensivierung der ***grenzüberschreitenden*** operativen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung ***und justiziellen Zusammenarbeit***, einschließlich gemeinsamer ***Taskforces und*** Aktionen, ***gemeinsamer Ermittlungsgruppen, gemeinsamer Streifen, grenzüberschreitender Observationen, der Nacheile, soweit dies nach Unionsrecht und nationalem Recht vorgesehen ist, des sicheren Austauschs operativer Informationen und Beweismittel sowie der Zusammenarbeit mit Europol, Eurojust und anderen einschlägigen Stellen, Einrichtungen und Agenturen der Union.***

Or. en

Änderungsantrag 181
Giuseppe Antoci

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Verbesserung und Intensivierung der operativen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, einschließlich gemeinsamer Aktionen, zwischen den zuständigen Behörden zur Verhütung und	d) Verbesserung und Intensivierung der operativen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, einschließlich gemeinsamer Aktionen, zwischen den zuständigen Behörden zur Verhütung und

Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern, ***hybrider Bedrohungen***, sowie im Zusammenhang mit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen.	Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern, sowie im Zusammenhang mit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen.

Or. en

Änderungsantrag 182
Saskia Bricmont, Jaume Asens Llodrà
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	da) Erkennung, Bewertung und Schließung von Schwachstellen in kritischer Infrastruktur und IT-Ausrüstung mit hoher Marktdurchdringung, um Angriffe auf Informationssysteme und kritische Infrastrukturen zu verhindern, beispielsweise durch die Prüfung des Quellcodes freier und quelloffener Software, durch die Einrichtung und Unterstützung von Bug-Bounty-Programmen oder durch Penetrationstests.

Or. en

Änderungsantrag 183
Petra Steger, Marieke Ehlers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	da) Stärkung der Unterstützung, des Schutzes und des Beistands für Opfer schwerer und organisierter Kriminalität, einschließlich der Gewährleistung des Zugangs zu den zuständigen Behörden, zu Informationen und zu spezialisierten Diensten, unter besonderer Berücksichtigung schutzbedürftiger Opfer.

Or. en

Änderungsantrag 184
Kristian Vigenin, Evin Incir, Francisco Assis, Ana Catarina Mendes, Matjaž Nemec, Chloé Ridel, Krzysztof Śmiszek, Katarina Barley

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	da) Stärkung der Unterstützung, des Beistands und des Schutzes von Kriminalitätsopfern, auch durch die Verbesserung des Zugangs zu Informationen, spezialisierten Unterstützungsdiensten und zuständigen Behörden, unter besonderer Berücksichtigung schutzbedürftiger Opfer.

Or. en

Änderungsantrag 185
Saskia Bricmont, Jaume Asens Llodrà
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Die Unionsunterstützung darf

nicht verwendet werden für:

a) Projekte und Tätigkeiten, die der Charta der Grundrechte und dem EU-Recht widersprechen;

b) Zurückschiebungen und Überwachungsmaßnahmen an den Außengrenzen;

c) die Entwicklung, Einrichtung, Aufrüstung oder Erweiterung von Systemen zur pauschalen Überwachung natürlicher Personen, einschließlich Spyware;

d) die direkte Finanzierung von Einrichtungen und Tätigkeiten in Drittländern.

Or. en

Änderungsantrag 186
Jan-Christoph Oetjen, Fabienne Keller, Raquel García Hermida-Van Der Walle

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Prioritäten ihrer Pläne für national-regionale Partnerschaften Maßnahmen zur Verwirklichung jedes der Ziele der Unionsunterstützung gemäß dieser Verordnung umfassen und dass die Aufteilung der Mittel auf die Ziele in einem angemessenen Verhältnis zu den ermittelten Herausforderungen und Bedürfnissen steht.	(2) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Prioritäten ihrer Pläne für national-regionale Partnerschaften Maßnahmen zur Verwirklichung jedes der Ziele der Unionsunterstützung gemäß dieser Verordnung umfassen und dass die Aufteilung der Mittel auf die Ziele ***im Einklang mit den in Anhang I der Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 festgelegten Prozentsätzen*** in einem angemessenen Verhältnis zu den ermittelten Herausforderungen und Bedürfnissen steht. ***Die Mitgliedstaaten halten über die gesamte Laufzeit der***

Programme eine maximale Abweichung von 5 % von den im Anhang festgelegten Prozentsätzen ein.

Or. en

Änderungsantrag 187
Juan Ignacio Zoido Álvarez

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Prioritäten ihrer Pläne für national-regionale Partnerschaften Maßnahmen zur Verwirklichung jedes der Ziele der Unionsunterstützung gemäß dieser Verordnung umfassen und dass die Aufteilung der Mittel auf die Ziele in einem angemessenen Verhältnis zu den ermittelten Herausforderungen und Bedürfnissen steht.	(2) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Prioritäten ihrer Pläne für national-regionale Partnerschaften Maßnahmen zur Verwirklichung jedes der Ziele der Unionsunterstützung gemäß dieser Verordnung umfassen und dass die Aufteilung der Mittel auf die Ziele in einem angemessenen Verhältnis zu den ermittelten Herausforderungen und Bedürfnissen steht. ***Die Mitgliedstaaten tragen spezifischen regionalen Herausforderungen für die innere Sicherheit Rechnung. Die Mitgliedstaaten beteiligen die zuständigen regionalen Behörden an der Verwaltung und Umsetzung der zugewiesenen Mittel im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip, damit sichergestellt ist, dass die Finanzierung gezielt eingesetzt wird und den territorialen und operativen Gegebenheiten entspricht.***

Or. en

Änderungsantrag 188
Kristian Vigenin, Evin Incir, Francisco Assis, Ana Catarina Mendes, Matjaž Nemec, Chloé Ridel, Krzysztof Śmiszek, Katarina Barley

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Prioritäten ihrer Pläne für national-regionale Partnerschaften Maßnahmen zur Verwirklichung jedes der Ziele der Unionsunterstützung gemäß dieser Verordnung umfassen ***und dass*** die Aufteilung der Mittel auf die Ziele in einem angemessenen Verhältnis zu den ermittelten Herausforderungen und Bedürfnissen ***steht***.	(2) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Prioritäten ihrer Pläne für national-regionale Partnerschaften Maßnahmen zur Verwirklichung jedes der Ziele der Unionsunterstützung gemäß dieser Verordnung umfassen. Die Aufteilung der Mittel auf die Ziele ***der Unionsunterstützung muss*** in einem angemessenen Verhältnis zu den ermittelten Herausforderungen und Bedürfnissen ***stehen***. ***Auf Aufforderung der Kommission legen die Mitgliedstaaten eine Begründung für diese Mittelaufteilung vor.***

Or. en

Änderungsantrag 189
Mariusz Kamiński, Maciej Wąsik

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Mitgliedstaaten ***stellen sicher***, dass die Prioritäten ihrer Pläne für national-regionale Partnerschaften Maßnahmen zur Verwirklichung jedes der Ziele der Unionsunterstützung gemäß dieser Verordnung umfassen und dass die Aufteilung der Mittel auf die Ziele in einem angemessenen Verhältnis zu den ermittelten Herausforderungen und Bedürfnissen steht.	(2) Die Mitgliedstaaten ***bemühen sich, sicherzustellen***, dass die Prioritäten ihrer Pläne für national-regionale Partnerschaften ***unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale der inneren Bedrohungen der einzelnen Mitgliedstaaten*** Maßnahmen zur Verwirklichung jedes der Ziele der Unionsunterstützung gemäß dieser Verordnung umfassen und dass die Aufteilung der Mittel auf die Ziele ***nach Möglichkeit*** in einem angemessenen Verhältnis zu den ermittelten Herausforderungen und Bedürfnissen steht.

Or. pl

Änderungsantrag 190

Erik Kaliňák, Judita Laššáková, Katarína Roth Neveďalová, Monika Beňová

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Prioritäten ihrer Pläne für national-regionale Partnerschaften Maßnahmen zur Verwirklichung jedes der Ziele der Unionsunterstützung gemäß dieser Verordnung umfassen und dass die Aufteilung der Mittel auf die Ziele in einem angemessenen Verhältnis zu den ermittelten Herausforderungen und Bedürfnissen steht.	(2) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Prioritäten ihrer Pläne für national-regionale Partnerschaften Maßnahmen zur Verwirklichung jedes der Ziele der Unionsunterstützung gemäß dieser Verordnung umfassen und dass die Aufteilung der Mittel auf die Ziele in einem angemessenen Verhältnis zu den ermittelten Herausforderungen und Bedürfnissen steht***, wobei den besonderen Sicherheitsrisiken und operativen Erfordernissen der einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung getragen wird.***

Or. sk

Änderungsantrag 191
Raquel García Hermida-Van Der Walle, Fabienne Keller, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Lucia Yar, Sophie Wilmès, Abir Al-Sahlani, Jan-Christoph Oetjen

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Prioritäten ihrer Pläne für national-regionale Partnerschaften Maßnahmen zur Verwirklichung jedes der Ziele der Unionsunterstützung gemäß dieser Verordnung umfassen ***und*** dass die Aufteilung der Mittel auf die Ziele in einem angemessenen Verhältnis zu den ermittelten Herausforderungen und Bedürfnissen steht.	(2) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Prioritäten ihrer Pläne für national-regionale Partnerschaften Maßnahmen zur Verwirklichung jedes der Ziele der Unionsunterstützung gemäß dieser Verordnung umfassen***,*** dass die Aufteilung der Mittel auf die Ziele in einem angemessenen Verhältnis zu den ermittelten Herausforderungen und Bedürfnissen steht ***und dass grenzüberschreitende regionale Bedürfnisse und Prioritäten berücksichtigt werden***.

Or. en

Änderungsantrag 192
Dainius Žalimas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Prioritäten ihrer Pläne für national-regionale Partnerschaften ***Maßnahmen zur Verwirklichung jedes der Ziele*** der Unionsunterstützung gemäß dieser Verordnung ***umfassen und dass die Aufteilung der Mittel auf die Ziele in einem angemessenen Verhältnis zu den ermittelten*** Herausforderungen ***und Bedürfnissen steht***.	(2) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Prioritäten ihrer Pläne für national-regionale Partnerschaften ***zu den Zielen*** der Unionsunterstützung gemäß dieser Verordnung ***beitragen, die für den betreffenden Mitgliedstaat relevant sind, wobei dessen spezifische Bedürfnisse und*** Herausforderungen ***zu berücksichtigen sind***.

Or. en

Änderungsantrag 193
Rasa Juknevičienė

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Prioritäten ihrer Pläne für national-regionale Partnerschaften ***Maßnahmen zur Verwirklichung jedes der Ziele*** der Unionsunterstützung gemäß dieser Verordnung ***umfassen und dass die Aufteilung der Mittel auf die Ziele in einem angemessenen Verhältnis zu den ermittelten*** Herausforderungen ***und Bedürfnissen steht***.	(2) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Prioritäten ihrer Pläne für national-regionale Partnerschaften ***zu den Zielen*** der Unionsunterstützung gemäß dieser Verordnung ***beitragen, die für den betreffenden Mitgliedstaat relevant sind, wobei dessen spezifische Bedürfnisse*** und Herausforderungen ***zu berücksichtigen sind***.

Or. en

Begründung

Die Änderung bietet die notwendige Flexibilität, um sicherzustellen, dass die Unterstützung

der Union auf die Sicherheitsherausforderungen und Bedürfnisse ausgerichtet werden kann, die für den betreffenden Mitgliedstaat am relevantesten sind.

Änderungsantrag 194
Assita Kanko

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Die in Absatz 1 genannten Ziele werden durch die in Anhang I aufgeführten Durchführungsmaßnahmen verwirklicht.
	Zur Bewältigung unvorhergesehener oder neuer Umstände wird die Kommission ermächtigt, gemäß Artikel 4a delegierte Rechtsakte zur Änderung der Liste der Durchführungsmaßnahmen in Anhang I zu erlassen.

Or. en

Änderungsantrag 195
Cecilia Strada

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung aufgrund möglicher Einflussnahme durch Drittländer sowie deren Vorgehensweisen im Bereich der Cybersicherheit kein Sicherheitsrisiko darstellen.

Or. en

Begründung

Um den Erwägungsgrund 16 widerzuspiegeln

Änderungsantrag 196
Raquel García Hermida-Van Der Walle, Fabienne Keller, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Lucia Yar, Sophie Wilmès, Abir Al-Sahlani, Jan-Christoph Oetjen

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 3a
	Gegenstand der Unterstützung
	(1) Die Unterstützung der Union für die innere Sicherheit ist ausschließlich Prioritäten mit dem höchsten Mehrwert für die Union gewidmet und finanziert Maßnahmen der Mitgliedstaaten in den Bereichen Kriminalprävention, gemeinsame Personalschulung und polizeiliche Zusammenarbeit sowie justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen unter Einbeziehung der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und der Agenturen und Einrichtungen der Union, insbesondere im Hinblick auf den Informationsaustausch, die verstärkte operative Zusammenarbeit und die Unterstützung notwendiger Bemühungen zur Stärkung der Kapazitäten zur Prävention und Bekämpfung von Terrorismus sowie schwerer und organisierter Kriminalität.
	(2) Die Unterstützung der Union für die innere Sicherheit umfasst nicht:
	- Betriebskosten und Tätigkeiten im Zusammenhang mit den wesentlichen Funktionen der Mitgliedstaaten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie zum Schutz der inneren und nationalen Sicherheit;
	- Kosten für die Einführung und

Aufrechterhaltung von Kontrollen an den Binnengrenzen;

- Entwicklung, Anschaffung und Verwendung von Überwachungsspionagesoftware;

- Kosten für die Übertragung gesetzlicher oder hoheitlicher Aufgaben auf private Akteure.

(3) Die Unterstützung der Union für die innere Sicherheit finanziert keine Maßnahmen, die von Hochrisikoanbietern vorbereitet oder durchgeführt werden, deren Anfälligkeit für Einflussnahme durch Drittländer oder unzureichende Cybersicherheitspraktiken ernsthafte Risiken für die Integrität und Verfügbarkeit von Daten und Diensten darstellen könnten, auch für die kritische Infrastruktur, öffentliche Behörden und Unternehmen der EU. Jeder Ausschluss oder jede Beschränkung solcher Anbieter muss auf einer verhältnismäßigen Risikobewertung beruhen und von geeigneten Minderungsmaßnahmen im Einklang mit dem Unionsrecht und den Strategien der Union begleitet werden.

Or. en

Änderungsantrag 197
Kristian Vigenin, Evin Incir, Francisco Assis, Ana Catarina Mendes, Matjaž Nemec, Chloé Ridel, Krzysztof Śmiszek, Katarina Barley

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 3a
	Wahrung der Grundrechte und des Datenschutzes
	(1) Die im Rahmen dieser Verordnung unterstützten Maßnahmen sind unter uneingeschränkter Wahrung der Grundrechte durchzuführen.

Insbesondere müssen diese Maßnahmen mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, dem Datenschutzrecht der Union und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Einklang stehen.

(2) Sofern die im Rahmen dieser Verordnung unterstützten Maßnahmen die Verarbeitung, den Austausch oder die Übermittlung personenbezogener Daten umfassen, auch an Stellen, Einrichtungen und sonstige Stellen der Union, Drittländer, internationale Organisationen oder private Parteien, sind diese Maßnahmen gemäß dem geltenden Datenschutzrecht der Union durchzuführen und unterliegen angemessenen Schutzmaßnahmen.

(3) Bei der Durchführung von Maßnahmen, die im Rahmen dieser Verordnung gefördert werden, haben die Mitgliedstaaten der Unterstützung und dem Schutz schutzbedürftiger Personen sowie Opfern von Menschenhandel und Opfern schwerer und organisierter Kriminalität besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Or. en

Änderungsantrag 198
Giuseppe Antoci

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 3a
	Nicht förderfähig ist bzw. sind:
	a) Maßnahmen, die auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung auf nationaler Ebene beschränkt sind;

b) Maßnahmen zu militärischen oder Verteidigungszwecken;

c) Ausrüstung, deren Hauptzweck die Zollkontrolle ist;

d) Zwangsmittel, einschließlich Waffen, Munition, Sprengstoff und Schlagstöcke, ausgenommen zu Aus- und Fortbildungszwecken;

e) Informantenentlohnung und Vorzeigegeld außerhalb einer operativen Maßnahme im Rahmen des EU-Politikzyklus/EMPACT.

Abweichend von der ersten Unterabsatz können in Notlagen Maßnahmen gemäß Buchstabe a des ersten Unterabsatzes als förderfähig angesehen werden.

Or. en

Änderungsantrag 199
Saskia Bricmont, Jaume Asens Llodrà
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 3a
	Wahrung der Grundrechte
	Im Rahmen der Unionsunterstützung finanzierte Maßnahmen werden unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte und der Würde des Menschen durchgeführt. Insbesondere sind dabei die Charta, das Datenschutzrecht der Union und die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) zu achten. Bei der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Unionsunterstützung müssen die Mitgliedstaaten nach Möglichkeit besonders auf die Unterstützung und den

Schutz schutzbedürftiger Personen, insbesondere von Kindern und unbegleiteten Minderjährigen, achten.

Or. en

Begründung

Artikel 4 der früheren ISF-Verordnung.

Änderungsantrag 200
Jan-Christoph Oetjen, Fabienne Keller, Raquel García Hermida-Van Der Walle

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Darüber hinaus werden die Haushaltsmittel für die in Artikel 3 dieser Verordnung genannten Ziele, die über die EU-Fazilität gemäß Titel IV der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit ausgeführt werden, im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens gemäß Artikel 314 AEUV festgelegt.	(3) Darüber hinaus werden die Haushaltsmittel für die in Artikel 3 dieser Verordnung genannten Ziele, die über die EU-Fazilität gemäß Titel IV der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit ausgeführt werden, im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens gemäß Artikel 314 AEUV festgelegt. ***Es ist sicherzustellen, dass die Fazilität zu den innenpolitischen Zielen im Einklang mit dem Verteilungsschlüssel beiträgt, der in Anhang I der Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 festgelegt ist.***

Or. en

Änderungsantrag 201

Jan-Christoph Oetjen, Fabienne Keller, Raquel García Hermida-Van Der Walle

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3a) Die Kommission gewährleistet die gerechte und transparente Verteilung der Mittel auf die Ziele nach Artikel 3 Absatz 1. Die Kommission berichtet über die Inanspruchnahme der Mittel im Rahmen der EU-Fazilität und die Aufteilung zwischen den Komponenten nach Absatz 3 des vorliegenden Artikels, auch über die Unterstützung von Maßnahmen in oder mit Bezug zu Drittstaaten im Rahmen der Unionsmaßnahmen.

Or. en

Änderungsantrag 202
Lena Düpont

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3a) Mindestens 20 % der im Rahmen dieser Verordnung zugewiesenen Mittel sind Maßnahmen zu widmen, die darauf abzielen, den Schutz, die Überwachung, die Vorsorge und die Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen, kritischer Einrichtungen sowie sicherheitsrelevanter Fähigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes gegenüber terroristischen Bedrohungen, organisierter Kriminalität, Cyberangriffen, Sabotage und hybriden Bedrohungen zu stärken.

Or. en

Änderungsantrag 203
Jan-Christoph Oetjen, Fabienne Keller, Raquel García Hermida-Van Der Walle

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 3 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3b) Die Erfüllung der Bestimmungen dieses Artikels wird von jedem Mitgliedstaat durch seinen jeweiligen Begleitausschuss überwacht, wie in Artikel 54 der Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 festgelegt.

Or. en

Änderungsantrag 204
Lena Düpont

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 3 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3b) Mindestens 15 % der im Rahmen dieser Verordnung zugewiesenen Mittel sind der grenzüberschreitenden polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit zu widmen, einschließlich gemeinsamer Ermittlungsgruppen, gemeinsamer Operationen, des sicheren Informationsaustauschs, interoperabler Systeme, Fähigkeiten im Bereich digitaler Beweismittel, Schulungen und operativer Ausrüstung.

Or. en

Änderungsantrag 205
Kristian Vigenin, Evin Incir, Francisco Assis, Ana Catarina Mendes, Matjaž Nemec, Chloé Ridel, Krzysztof Śmiszek, Katarina Barley

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Kommt die Kommission bei Maßnahmen im Zusammenhang mit den Zielen gemäß Artikel 3 der vorliegenden Verordnung zu dem Schluss, dass diese Maßnahmen den Anforderungen der vorliegenden Verordnung und der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit entsprechen, und ***schlägt*** die Kommission einen ***Durchführungsbeschluss des Rates*** zur Genehmigung des Plans für national-regionale Partnerschaften des betreffenden Mitgliedstaats nach dem Verfahren gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit ***vor***, so ***unterbreitet sie einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Genehmigung dieser Maßnahmen***.	(4) Kommt die Kommission bei Maßnahmen im Zusammenhang mit den Zielen gemäß Artikel 3 der vorliegenden Verordnung zu dem Schluss, dass diese Maßnahmen den Anforderungen der vorliegenden Verordnung und der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit entsprechen, und ***erlässt*** die Kommission einen ***delegierten Rechtsakt*** zur Genehmigung des Plans für national-regionale Partnerschaften des betreffenden Mitgliedstaats nach dem Verfahren gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit, so wird ihr ***im Einklang mit Artikel 4a die Befugnis übertragen, einen delegierten Rechtsakt zur Ergänzung dieser Verordnung zu erlassen, mit dem diese*** Maßnahmen ***genehmigt werden***.

Or. en

Änderungsantrag 206
Kristian Vigenin, Evin Incir, Francisco Assis, Ana Catarina Mendes, Matjaž Nemec, Chloé Ridel, Krzysztof Śmiszek, Katarina Barley

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Bei ***der Vorlage eines Vorschlags für einen Durchführungsbeschluss des Rates*** über die Maßnahmen im Zusammenhang mit den Zielen gemäß Artikel 3 dieser Verordnung legt die Kommission in ***ihrem Vorschlag*** in Bezug auf diese Ziele die in Artikel 23 Absatz 4 der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit genannten Elemente fest.	(5) Bei ***Erlass eines delegierten Rechtsakts*** über die Maßnahmen im Zusammenhang mit den Zielen gemäß Artikel 3 dieser Verordnung legt die Kommission in ***dem delegierten Rechtsakt*** in Bezug auf diese Ziele die in Artikel 23 Absatz 4 der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit genannten Elemente fest.

Or. en

Änderungsantrag 207
Kristian Vigenin, Evin Incir, Francisco Assis, Ana Catarina Mendes, Matjaž Nemec, Chloé Ridel, Krzysztof Śmiszek, Katarina Barley

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Der ***Rat*** erlässt den in Absatz 4 genannten ***Durchführungsbeschluss*** in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Annahme des Kommissionsvorschlags und zusammen mit ***den Durchführungsbeschlüssen*** gemäß Artikel 23 ***Absatz 1 [Vorschlag der Kommission und Durchführungsbeschluss des Rates]*** der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit.	(6) Die ***Kommission*** erlässt den in Absatz 4 genannten ***delegierten Rechtsakt*** in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Annahme des Kommissionsvorschlags und zusammen mit ***dem delegierten Rechtsakt*** gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) [...] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit.

Or. en

Änderungsantrag 208
Kristian Vigenin, Evin Incir, Francisco Assis, Ana Catarina Mendes, Matjaž Nemec, Chloé Ridel, Krzysztof Śmiszek, Katarina Barley

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Artikel 24 der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit über die Änderung von Plänen findet Anwendung, sofern der ***Vorschlag der Kommission und der Durchführungsbeschluss des Rates*** zur Genehmigung ***von Änderungen*** der in Artikel 23 Absatz 4 aufgeführten Elemente nur die in Artikel 3 der vorliegenden Verordnung genannten Ziele betreffen.	(7) Artikel 24 der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit über die Änderung von Plänen findet Anwendung, sofern der ***delegierte Rechtsakt*** zur Genehmigung der in Artikel 23 Absatz 4 aufgeführten Elemente nur die in Artikel 3 der vorliegenden Verordnung genannten Ziele betreffen.

Or. en

Änderungsantrag 209
Kristian Vigenin, Evin Incir, Francisco Assis, Ana Catarina Mendes, Matjaž Nemec, Chloé Ridel, Krzysztof Śmiszek, Katarina Barley

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 4a
	Berichterstattung an das Europäische Parlament und den Rat
	(1) Die Kommission berichtet dem Europäischen Parlament und dem Rat jährlich über die Durchführung der Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung, einschließlich der Verwendung und Verteilung der durch die EU-Fazilität bereitgestellten Finanzmittel sowie der Unterstützung für Maßnahmen in oder in Bezug auf

Drittländer.

(2) Der Bericht enthält Informationen über die Durchführung der in Artikel 3 festgelegten Ziele, die Mittelzuweisung, die erzielten Fortschritte im Hinblick auf die geltenden Leistungsindikatoren sowie die Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Einhaltung der Grundrechte und der Datenschutzanforderungen getroffen wurden.

(3) Wenn das Europäische Parlament auf der Grundlage der in Absatz 1 genannten Informationen Empfehlungen zu den im Rahmen der EU-Fazilität zu fördernden Maßnahmen abgibt, bemüht sich die Kommission, diese Empfehlungen zu berücksichtigen.

Or. en

Änderungsantrag 210
Kristian Vigenin, Evin Incir, Francisco Assis, Ana Catarina Mendes, Matjaž Nemec, Chloé Ridel, Krzysztof Śmiszek, Katarina Barley

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 4b
	Ausübung der Befugnisübertragung
	(1) Die Befugnis zum Erlass delegierter Rechtsakte wird der Kommission unter den in diesem Artikel festgelegten Bedingungen übertragen.
	(2) Die Befugnis zum Erlass der in Artikel 4 genannten delegierten Rechtsakte wird der Kommission für einen unbestimmten Zeitraum ab dem [Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] übertragen.
	(3) Die Befugnisübertragung gemäß Artikel 4 kann vom Europäischen Parlament oder vom Rat jederzeit

widerrufen werden. Der Beschluss über den Widerruf beendet die Übertragung der in diesem Beschluss angegebenen Befugnis. Er wird am Tag nach der Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt der Europäischen Union oder zu einem darin angegebenen späteren Zeitpunkt wirksam. Er berührt nicht die Gültigkeit bereits in Kraft getretener delegierter Rechtsakte.

(4) Vor dem Erlass eines delegierten Rechtsakts konsultiert die Kommission die von den einzelnen Mitgliedstaaten benannten Sachverständigen, im Einklang mit den in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 13. April 2016 über bessere Rechtsetzung enthaltenen Grundsätzen.

(5) Sobald die Kommission einen delegierten Rechtsakt erlässt, übermittelt sie ihn gleichzeitig dem Europäischen Parlament und dem Rat.

(6) Ein delegierter Rechtsakt, der gemäß Artikel 4 erlassen wurde, tritt nur in Kraft, wenn weder das Europäische Parlament noch der Rat innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Übermittlung dieses Rechtsakts an das Europäische Parlament und den Rat Einwände erhoben haben oder wenn vor Ablauf dieser Frist das Europäische Parlament und der Rat beide der Kommission mitgeteilt haben, dass sie keine Einwände erheben werden. Auf Initiative des Europäischen Parlaments oder des Rates wird diese Frist um einen Monat verlängert.

Or. en

Änderungsantrag 211
Lena Düpont

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 6a
	Anhang I
	(1) Die Unionsunterstützung trägt zur Erreichung des in Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a dieser Verordnung festgelegten Ziels bei, indem schwerpunktmäßig folgende Durchführungsmaßnahmen gefördert werden:
	a) Verstärkung von Aus- und Fortbildung, Übungen und wechselseitigem Lernen, speziellen Austauschprogrammen und Austausch bewährter Verfahren in und zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, auch auf lokaler Ebene, sowie mit Drittstaaten und anderen relevanten Akteuren;
	b) Nutzung von Synergien durch Bündelung der Ressourcen und des Wissens sowie den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten und anderen relevanten Akteuren, einschließlich der Zivilgesellschaft, z. B. durch die Einrichtung gemeinsamer Exzellenzzentren, die Entwicklung gemeinsamer Risikobewertungen oder gemeinsame operative Unterstützungszentren für die Durchführung gemeinsamer Aktionen;
	c) Erwerb einschlägiger Ausrüstung sowie Einrichtung oder Modernisierung von spezialisierten Ausbildungseinrichtungen und anderer wichtiger Infrastrukturen im Bereich der Sicherheit, um die Abwehrbereitschaft und Widerstandsfähigkeit zu verbessern, die Öffentlichkeit stärker zu sensibilisieren und auf Sicherheitsbedrohungen angemessen reagieren zu können;
	(2) Die Unterstützung der Union trägt zur Erreichung des in Artikel 3 Absatz 1

Buchstabe b festgelegten Ziels bei, indem schwerpunktmäßig folgende Durchführungsmaßnahmen gefördert werden:

a) Schutz kritischer Einrichtungen und kritischer Infrastrukturen vor sicherheitsrelevanten Vorfällen durch Aufdeckung, Bewertung und Behebung von Schwachstellen;

b) Erwerb einschlägiger Ausrüstung sowie Einrichtung oder Modernisierung von spezialisierten Ausbildungseinrichtungen und anderer wichtiger Infrastrukturen im Bereich der Sicherheit, um die Abwehrbereitschaft und Widerstandsfähigkeit zu verbessern und auf Sicherheitsbedrohungen angemessen reagieren zu können;

c) Einrichtung, Anpassung und Wartung sicherheitsrelevanter EU-Informationssysteme und dezentraler Informationssysteme, einschließlich der Gewährleistung ihrer Interoperabilität, sofern dies für die Krisenreaktion und kritische Kommunikationssysteme relevant ist;

d) Unterstützung der Entwicklung, Erprobung, Bereitstellung und Wartung interoperabler sicherer Kommunikationssysteme und Krisenkoordinierungsmechanismen zwischen den zuständigen Behörden innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten, einschließlich Systemen zur Gewährleistung der Aufrechterhaltung des Betriebs während sicherheitsrelevanter Vorfälle und großflächiger Krisen;

e) Stärkung der Einsatzbereitschaft, der Resilienzplanung und der koordinierten Krisenreaktionskapazitäten der zuständigen Behörden und kritischen Einrichtungen durch Risikobewertungen, Notfallplanung, szenariobasierte Übungen und die Entwicklung gemeinsamer operativer Protokolle;

f) Unterstützung der Anschaffung, Bereitstellung und Vernetzung digitaler Überwachungsinstrumente, Sensorsysteme, Perimeterschutzsysteme, sicherer Kommunikationssysteme, satellitengestützter Überwachungs- und Analyseinstrumente, einschließlich KI-gestützter Instrumente, zum Schutz kritischer Infrastrukturen und kritischer Einrichtungen;

g) Stärkung der Einsatzbereitschaft und Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen und großflächigen Sicherheitsvorfällen durch Frühwarnfähigkeiten, Notfallplanung, Übungen zur Einsatzbereitschaft und Mechanismen zur operativen Koordinierung.

(3) Die Unterstützung der Union trägt zur Erreichung des in Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c festgelegten Ziels bei, indem schwerpunktmäßig folgende Durchführungsmaßnahmen gefördert werden:

a) Gewährleistung der einheitlichen Anwendung des Besitzstands der Union im Bereich der Sicherheit durch die Unterstützung des Austauschs einschlägiger Informationen (beispielsweise via Prüm, EU PNR und SIS II), unter anderem durch Umsetzung von Empfehlungen aus Qualitätskontroll- und Evaluierungsmechanismen wie dem Schengen-Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus und anderen Qualitätskontroll- und Evaluierungsmechanismen;

b) Einrichtung, Anpassung und Wartung sicherheitsrelevanter EU-Informationssysteme und dezentraler Informationssysteme, einschließlich der Gewährleistung ihrer Interoperabilität, sowie Entwicklung geeigneter Instrumente zur Behebung festgestellter Mängel;

c) stärkere aktive Nutzung sicherheitsrelevanter Informationssysteme

auf EU-Ebene und auf dezentraler Ebene und Sicherstellung, dass diesen Systemen hochwertige Daten zur Verfügung gestellt werden;

d) Unterstützung einschlägiger nationaler Maßnahmen, einschließlich Vernetzung der sicherheitsrelevanten nationalen Datenbanken und der Anbindung dieser Datenbanken an die Unionsdatenbanken, sofern dies für die Durchführung der in Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a genannten Ziele relevant ist.

e) verbesserte Koordinierung und verstärkte Zusammenarbeit der zuständigen Behörden in und zwischen den Mitgliedstaaten sowie mit anderen relevanten Akteuren, z. B. über Netze nationaler Spezialeinheiten, Netze und Kooperationsstrukturen der Union sowie Zentren der Union;

f) Verbesserung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit auf Unionsebene zwischen den Mitgliedstaaten und den einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sowie der Zusammenarbeit auf nationaler Ebene zwischen den zuständigen Behörden in jedem Mitgliedstaat;

g) Unterstützung des sicheren Austauschs, der Handhabung und der Übermittlung digitaler Beweismittel bei grenzüberschreitenden Ermittlungen und Gerichtsverfahren, unter anderem durch interoperable digitale Instrumente und sichere Kommunikationskanäle.

(4) Die Unionsunterstützung trägt zur Erreichung des in Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d festgelegten Ziels bei, indem schwerpunktmäßig folgende Durchführungsmaßnahmen gefördert werden:

a) höhere Anzahl von Strafverfolgungsmaßnahmen, bei denen zwei oder mehr Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, gegebenenfalls

einschließlich Maßnahmen mit anderen relevanten Akteuren, insbesondere durch die Vereinfachung und bessere Nutzung von gemeinsamen Ermittlungsgruppen, gemeinsamen Patrouillen, Maßnahmen wie Nacheile, Observation sowie anderen Mechanismen der operativen Zusammenarbeit im Rahmen des EU-Politikzyklus, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf grenzüberschreitenden Maßnahmen liegt;

b) verbesserte Koordinierung und verstärkte Zusammenarbeit der zuständigen Behörden in und zwischen den Mitgliedstaaten sowie mit anderen relevanten Akteuren, z. B. über Netze nationaler Spezialeinheiten, Netze und Kooperationsstrukturen der Union sowie Zentren der Union;

c) Verbesserung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit auf Unionsebene zwischen den Mitgliedstaaten untereinander sowie zwischen den Mitgliedstaaten und den einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sowie der Zusammenarbeit auf nationaler Ebene zwischen den zuständigen Behörden in jedem Mitgliedstaat;

d) Nutzung von Synergien durch Bündelung der Ressourcen und des Wissens sowie den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten und anderen relevanten Akteuren, einschließlich der Zivilgesellschaft, z. B. durch die Einrichtung gemeinsamer Exzellenzzentren, die Entwicklung gemeinsamer Risikobewertungen oder gemeinsame operative Unterstützungszentren für die Durchführung gemeinsamer Aktionen;

e) Stärkung der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit, einschließlich der Zusammenarbeit mit Eurojust, gemeinsamer Ermittlungsteams unter Einbeziehung der Justizbehörden sowie der Handhabung

grenzüberschreitender digitaler Beweismittel;

f) Unterstützung der operativen Zusammenarbeit zur Prävention, Aufdeckung und Reaktion auf hybride Bedrohungen, einschließlich Cyberangriffen, ausländischer Einmischung, Angriffen auf kritische Infrastrukturen und der Instrumentalisierung von Migranten.

(5) Die Unionsunterstützung trägt zur Erreichung des in Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe e festgelegten Ziels bei, indem schwerpunktmäßig folgende Durchführungsmaßnahmen gefördert werden:

a) Förderung und Entwicklung von Maßnahmen, Schutzvorkehrungen, Mechanismen und bewährten Verfahren zur frühzeitigen Ermittlung sowie zum Schutz und zur Unterstützung von Zeugen, Hinweisgebern und Opfern von Straftaten sowie Aufbau diesbezüglicher Partnerschaften zwischen Behörden und anderen einschlägigen Akteuren;

b) Unterstützung bei der Einrichtung, Zugänglichmachung und Stärkung spezialisierter Unterstützungsdienste für Opfer schwerer und organisierter Kriminalität, einschließlich psychologischer, rechtlicher und sozialer Hilfe, sowie Gewährleistung des Zugangs zu traumabasierten Diensten, auch für schutzbedürftige Personen und Kinder;

c) Unterstützung von Sensibilisierungsmaßnahmen, Schulungs- und Kapazitätsaufbaumaßnahmen für die zuständigen Behörden und einschlägige Organisationen in Bezug auf die Rechte der Opfer, opferzentrierte Ansätze und die Vermeidung von sekundärer Viktimisierung.

Or. en